

man sie einschult, damit sie besser zusammenarbeiten können.

Ein zweiter Punkt, der mehrfach an mich hergetragen wurde, ist, daß die Arbeitsvermittlung für die Behinderten unzureichend ist. Es wäre notwendig, daß man die Beamten der Arbeitsämter besser orientiert, um geschützte Arbeit vermitteln zu können. Ebenso notwendig wäre eine bessere Berufsberatung der Sonderschüler. Es zeigt sich sehr oft, daß auch da die Mitarbeiter der Arbeitsämter nicht genügend orientiert sind und zu rasch auf Wünsche eingehen, die gerade bei Sonderschülern dann doch nicht realisierbar sind. Dadurch gibt es eine falsche Platzierung in Arbeitsplatz und Lehre und so kommt es leicht zur Verwahrlosung der einzelnen Sonderschüler, jener jungen Menschen, die sich ohnedies schwerer im Leben tun.

Ein dritter Punkt ist, daß die Auszahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt in gewissen Situationen den Behinderten gewährt wird, solange sie Rehabilitationsmaßnahmen erhalten, um ihnen den Lebensunterhalt zu erleichtern. Aber das Geld müßten diejenigen bekommen, die den Behinderten unterhalten und nicht der Behinderte selbst, der unterhalten wird. Im allgemeinen ist der Behinderte nicht der, der für sein Leben selbst sorgt, sondern es wird Wohnung und Verpflegung in so einem Fall fast immer entweder von der Familie oder von einer Anstalt gewährt. Das Geld wäre dafür zu verwenden, daß die Familie, die in dieser Zeit ohne Einkommen ist, davon leben könnte.

Solches Geld wird aber nicht immer für diesen Zweck verwendet, wo es tatsächlich notwendig wäre, sondern manchmal wird es mißbräuchlich von Behinderten selbst verwendet. Ähnlich ist es ja auch bei der Tuberkulosenhilfe, wo auch unter Umständen diese Familiengeldhilfe nicht der Familie zugutekommt. Eine weitere Sache, wo unbedingt noch mehr getan werden müßte und auf die ich ja schon mehrfach in Budgetdebatten hingewiesen habe, ist die Notwendigkeit, so viel als möglich für Früherkennung und Früherfassung Behinderter zu tun. Sicher wurde da schon manches getan, manches versucht, aber das ist etwas, worauf wir nicht genug dringen können, denn immer wieder erfahren wir, daß die Hilfemöglichkeit so ungleich größer ist, je früher Behinderte erfaßt werden. Das gilt genau so für die Gehörgeschädigten wie für diejenigen, die andere körperliche Schädigungen oder Geistes- oder Verhaltensstörungen haben.

Es wäre zum Beispiel auch sehr wichtig, daß die sogenannten Risikokinder erfaßt und unter einer gewissen Beobachtung bleiben. Als Risikokinder bezeichnet man jene Kinder, bei denen die Möglichkeit besteht, daß z. B. durch eine schwere Geburt Hirn- oder andere Schädigungen später eintreten können, deren Auswirkungen anfänglich nicht zu bemerken sind, die sich aber mit der Zeit äußern und immer schwerer zu beheben sind. Je früher man da mit Hilfen einsetzen kann, desto besser ist es. Hier könnten entweder die Fürsorgerinnen oder die Mütterberatungsstellen mithelfen.

Nach wie vor müssen wir feststellen, daß die Arbeit der Fürsorgerinnen eine ganz wesentliche ist, daß gerade sie weitgehend größere Schäden vermeiden helfen, die später auftreten könnten und

die viel kostspieliger zu beheben sind, wenn sie erst groß geworden sind. Deshalb muß ich nach wie vor bitten, daß möglichst viele Fürsorgerinnen angestellt werden und daß ihre Dienstposten nicht vermindert werden. Glücklicherweise haben wir jetzt in der Fürsorgerinnenschule wieder mehr Schülerinnen, so daß zu hoffen ist, daß der Stand der Fürsorgerinnen wirklich gehalten werden bzw. vermehrt werden kann. Denn eines ist sicher, wenn mein Kollege Burger auch davon gesprochen hat, daß Prof. Kratky die Hoffnung hegt, man würde dann über die Erbanlagen Behinderungen, Schädigungen usw. vermeiden können, so schnell, wenn überhaupt, wird das nicht der Fall sein. Wir werden noch jahrzehntelang, vielleicht auch noch jahrhundertlang solche Fürsorgefälle haben. Ich persönlich meine, daß die Kraft des Menschen nicht so rasch, wenn überhaupt, ausreichen wird, irgendwelche wesentlichen Eingriffe und Verbesserungen zu machen oder Schäden zu verhindern. Derzeit ist es noch so, daß wir unbedingt mit einer Zunahme der Schäden rechnen müssen. Zum Beispiel aus folgendem Grund: Früher einmal sind zuckerkrankte Kinder, also Diabetes-Kinder, nicht in das fortpflanzungsfähige Alter gekommen, daher ist z. B. diese Erbanlage gar nicht vererbt worden. Heute bleiben diese Kinder am Leben, man kann sie mit Diät und Medikamenten ohne weiteres so einstellen, daß sie arbeitsfähig und auch fortpflanzungsfähig werden. Daher werden natürlich die Zuckerkranken zunehmen, wir sehen es schon jetzt. Ähnlich ist es bei anderen Erbanlagen, die noch viel stärker vererbt werden. Wir sehen aber nicht nur die körperlichen Schäden im Zunehmen begriffen, sondern daß die Jugend labiler ist und in extremen Fällen zu schweren Verhaltensschädigungen neigt. So sind heute Behinderungen durchaus nicht nur auf körperlichem, oder geistigem, sondern auch auf seelischem Gebiet im Zunehmen. Wir haben ja deshalb seinerzeit schon in das Behindertengesetz aufgenommen, daß es bei körperlichen, geistigen und seelischen Schäden anzuwenden ist. Wir haben schon damals für solche Fälle vorgesorgt und wir müssen jetzt feststellen, daß die Verhaltensstörungen — und zwar so arge Verhaltensstörungen, daß diese Jugendlichen wirklich nicht ohne eine besondere Hilfe im Leben zurecht kommen — daß diese schweren Störungen im Zunehmen sind und daß wir da auch mehr Sorge tragen müssen. Gerade Verhaltensstörungen sind zum Beispiel viel schwerer festzustellen, als ein Mangel an Nahrung, Kleidung und an dergleichen materiellen Dingen. Daher brauchen wir mehr Fürsorgerinnen, um diese Dinge zu erheben und rechtzeitig zu erfassen. Zu dieser Früherfassung können zum Beispiel auch Kindergärten beitragen, weil man am Kindergarten die Kinder beieinander hat und geschultes Personal diese Dinge besser erfassen und auch oftmals rechtzeitig eingreifen kann. Der Ruf nach mehr Kindergärten wurde ja schon in der Gruppe 2 erhoben. Wichtig wäre da auch die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen, die geschult sind, solchen behinderten Kindern zu helfen. Wir haben hier glücklicherweise noch nicht so viele behinderte Kinder, ich habe heuer im Sommer in Schweden einen Kindergarten gesehen, dort haben sie immer die behinderten Kinder zusammen mit

den normalen und dort ist die Quote ein Drittel behinderte Kinder und zwei Drittel normale Kinder. Also Sie sehen daraus, wie groß diese Quote sein kann.

Diese Sonderkindergärtnerinnen könnten durch eine Tätigkeit und Schulung in Sonderkindergärten über ihre Kindergärtnerinnenausbildung hinaus die speziellen Kenntnisse erlangen, um dann in den Gemeinden die Eltern zu beraten und auf diese Weise oftmals zu helfen, daß die Eltern rechtzeitig mit ihren Kindern richtig umgehen lernen, sie richtig erziehen und versorgen. So könnte manches Kind vor einer Heimaufnahme oder vor einer schweren Behinderung bewahrt werden.

Der letzte Punkt, über den ich sprechen möchte, ist die Wohnversorgung der Behinderten. Ich habe schon mehrmals in früheren Jahren gesagt, daß eine Bewahranstalt notwendig wäre. Diese Forderung ist nach wie vor aufrecht zu erhalten. Wir haben Fälle von Behinderten, die nicht mehr bildungsfähig sind und bei denen auch eine direkte Behandlung nicht möglich ist, die also nur in einer Bewahranstalt versorgt und untergebracht werden können. Wir haben zu viele Kinder im Sonderkrankenhaus für Nervenranke, wo sie verhältnismäßig große Kosten verursachen und wir würden die Plätze dort für behandlungsfähige Kinder und Jugendliche notwendiger brauchen. Aber nicht nur für diese schwersten Fälle braucht man mehr an Wohnungsmöglichkeiten, sondern auch für junge Menschen, die vielleicht in geschützter Arbeit arbeiten könnten oder in den beschützenden Werkstätten, die aber, weil sie draußen am Lande leben, nicht diese Möglichkeiten haben. Diese Forderung nach einem Wohnhaus ist sicher berechtigt, wenn wir auch daran denken müssen, daß kein Heim für solch ein Kind auf die Dauer so gut sein kann, wie die eigene Familie. Auch sind die Möglichkeiten des Landes, Heime zu bauen, beschränkt. Aber wenn wir Plätze haben in einem Heim für Behinderte, dann müßten diese Plätze auch tatsächlich für Behinderte ausgenützt werden und deswegen war ich äußerst erstaunt, wie ich jetzt in den Erläuterungen zum Voranschlag gelesen habe, daß man beabsichtigt, in der Anstalt für Körperbehinderte in Andritz, weil die Werkstätten noch nicht ausgebaut sind, nun die Schülerinnen der medizinisch-technischen Ausbildung unterzubringen. Ich glaube, es wäre wirklich notwendiger, Körperbehinderte, die derzeit von Jugend am Werk untergebracht sind, dort aufzunehmen. Es wird immer die Forderung erhoben, daß für Mädchen Heimplätze geschaffen werden müssen. Könnte man nicht zum Beispiel die männlichen Jugendlichen, die derzeit in der Kärntnerstraße untergebracht sind, einstweilen in Andritz aufnehmen und dafür die Mädchen in der Kärntnerstraße unterbringen? Dann wären mehr von diesen Behinderten versorgt. Es ist mir absurd vorgekommen, daß man für medizinisch-technische Assistentinnen Heimplätze schaffen will in einer Anstalt, die für Behinderte eingerichtet und gebaut ist, wo die sanitären Anlagen entsprechend ausgebaut sind, wo ein Schwimmbad ist, das diesen Behinderten so wesentliche Hilfe leisten kann, weil sie ihren Körper gebrauchen lernen. Daß man dort gesunde Menschen unterbringen will, die sicherlich Heimplätze

gebrauchen können, aber für die diese nicht so wichtig sind.

Das sind verschiedene Anregungen, die ich zum Behindertengesetz geben möchte. Ich glaube, manches davon könnte auf kurzem Wege bedacht und vielleicht doch einbezogen werden und man könnte zu einer besseren Wirksamkeit des Behindertengesetzes kommen. Wie intensiv wir den jetzt schon vorhandenen Rahmen des Behindertengesetzes nützen, das liegt vor allem in der Hand des Ressorts und da gäbe es sicher noch wesentliche Fortschritte. Damit könnten wir den Behinderten am besten helfen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Professor Dr. Moser hat das Wort. Nach ihm der Abg. Schön.

Abg. Prof. Dr. Moser: Meine Damen und Herren! In seiner Generalrede hat Abg. Heidinger sich auch mit den Kriegsopfern kurz befaßt und dabei einen Leitartikel zitiert, den der Herr Präsident des Steiermärkischen Kriegsopferversandes (Schlagenhaufen) verfaßt hat. Er hat dabei den Schlußsatz verlesen, der dahin lautet, daß die Kriegsoffer um eine Enttäuschung reicher geworden sind. Er hat versäumt dazuzusagen, daß dieser Satz sich auf den vorherigen Absatz bezieht, wonach es nicht gelungen ist, die Grundrenten jener Kriegsbeschädigten, die nicht von der Rente leben, echt zu verbessern. Herr Abg. Heidinger, der nicht hier ist, wird mir nicht böse sein, wenn ich sein Zitat dahin ergänze, daß ich 2 Absätze vorgreife. Dort führt Präsident Schlagenhaufen aus: „In den Jahren 1966 bis 1970 wurden wesentliche Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung erreicht, vor allem bei der Hilfflorenzulage, bei der Schwerbeschädigtenzulage, bei den Zusatzrenten für die Beschädigten und die Witwen, also bei jenen Renten, von denen die Kriegsoffer und Witwen leben müssen; weiters bei der Berechnungsgrundlage der in der Landwirtschaft tätigen Kriegsoffer und schließlich die Dynamisierung aller Leistungen aus dem Kriegsopferversorgungsgesetz wurde in diesem Zeitraum erreicht.“ Diese Erfolge haben den Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsopferversände Österreichs, Herrn Friedrich Karrer, ein prominentes Mitglied der Sozialistischen Partei — er war einmal im Bundesrat — zu der Feststellung veranlaßt, die in der Kriegsofferzeitung veröffentlicht wurde: „Es muß anerkannt werden, daß für die Kriegsoffer nie soviel erreicht wurde, als in dieser Legislaturperiode.“ Ich glaube, das müßte hinzugefügt werden, um hier nicht ein einseitiges Bild des Aufstehens des Präsidenten Schlagenhaufen im Raum stehen zu lassen. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich mit dem Kollegen Heidinger natürlich — und ich glaube, wir alle im Hohen Haus — übereinstimme, daß die Anliegen der Kriegsoffer, der Schwerstbeschädigten, der Kriegerwitwen und vor allem Kriegsblinden uns allen am Herzen liegen. Im Abschnitt 44 ist für die Kriegsoffer ein Betrag von 2,4 Millionen S enthalten. Da besteht ein besonderer Wunsch an das Land. Ich möchte nicht von einer Erhöhung sprechen, obwohl eine solche begrüßt würde. Der Kriegsopferversand hätte den Wunsch, daß die Auszahlung dieser Post nicht

vom Eingang der Lustbarkeitsabgabe abhängig gemacht wird, sondern daß der Betrag als fixe Ziffer im Budget veranschlagt werden könnte. Ich weiß, der zuständige Referent, Herr Landesrat Gruber, ist hier durch das Gesetz vom 20. 7. 1950 gebunden. Aber wer hindert uns, gesetzliche Bestimmungen im Haus abzuändern, wenn sie nicht mehr den Notwendigkeiten entsprechen? Im Voranschlag des Kriegsopferverbandes sollen auch feste Ziffern stehen. Er ist ja Gott sei dank neben der Interessenvertretung eine Selbsthilfeorganisation, die Großartiges leistet in der Betreuung der Härtefälle, in den Notstandsbeihilfen, in den Erholungsaktionen für Kinder.

Ich darf vielleicht noch zum Schluß die beiden Kriegsopferheime erwähnen in Judendorf-Straßengel und in der Sommerau bei Mürzzuschlag. Man mag einwenden, es sterben immer mehr Kriegsopfer und es werden daher immer weniger. Aber man muß dabei bedenken, daß die Lebenden immer älter und anfälliger werden und daher die Erholungsbedürftigkeit steigt. Ich meine daher, daß die beiden Kriegsopferheime wirklich am Platz sind. Ich habe es vor kurzer Zeit erleben können, daß nach einem 3-wöchigen Erholungsaufenthalt für Kriegerwitwen Frauen mit Tränen von Sommerau weggefahren sind und gesagt haben, es waren die ersten Wochen unbeschwerten Urlaubs ohne Sorgen, die sie seit Jahren erleben konnten. Die Schwerstversehrten, die mit ihren Rollstühlen dort aus- und einfahren, sie würden sich in einem Hotel nicht wohler fühlen; sie brauchen diese Heime. Daher auch der gemeinsame Antrag hier im Landtag, daß man die Kriegsopferheime von der Fremdenverkehrsabgabe ausnehmen soll.

Ich darf damit schließen, daß ich wohl der gemeinsamen Auffassung hier Ausdruck gebe, es ist eine soziale Verpflichtung, den Kriegsopfern nach besten Möglichkeiten zu helfen, ihr noch restliches Leben zu erleichtern. Eine solche Gesinnung wird auch die Bereitschaft der Jugend stärken, wenn nötig, nach dem Vorbild ihrer Väter dieses Land zu verteidigen. (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Der Abg. Schön ist am Wort. Nach ihm der Abg. Eichinger.

Abg. Schön: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie, daß auch ich zu dieser Gruppe, zum Abschnitt 449/702, sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen, das Wort ergreife und zwar ist das das Rote Kreuz. Die Arbeit des Roten Kreuzes dient ausschließlich der Gesundheit und dem Wohl der Bedürftigen ohne Ansehen der Person. Galt die Sorge nach Wiederaufnahme der Tätigkeit nach dem 2. Weltkrieg insbesondere den Heimkehrern und Flüchtlingen, den Suchaktionen nach Vermißten, den Erholungsaktionen für Kinder und Rekonvaleszenten und der ausreichenden Beschaffung von Arzneien und Verbandstoffen für die Bevölkerung, so verlagert sich die Aufgabe durch die Auswirkung der Modernisierung und des Massensports im Sommer und Winter neben der Betreuung kranker Menschen auf eine andere Ebene und so im großen Ausmaß auf die Erste-Hilfe-Leistung für Schwer- und Leichtverletzte aus Verkehrs-, Sport- und Arbeitsunfällen.

Die ethische Bedeutung und die völkerverbindende Funktion wurde und wird immer bei Natur- und sonstigen Katastrophen eindeutig bewiesen, wie dies in letzter Zeit in erheblichem Umfang durch Hilfssendungen anlässlich der Erdbebenkatastrophe in unserem Nachbarlande Jugoslawien erfolgt ist. Das rege Interesse der Bevölkerung für die Anliegen einer modernen Gesundheitspflege ist unlösbar mit dem Gedanken verbunden und so ist es auch möglich, daß die zahlreichen und umfangreichen Aufgaben des Roten Kreuzes, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Gebietskörperschaften gehören, auf privater Basis mit Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden bewältigt werden können. Es sei von dieser Stelle aus besonders auf die relativ hohen Förderungsquoten hingewiesen, die die Gemeinden durch Geld- und Sachsubventionen seit Jahren für das Rote Kreuz gebracht haben und weiterhin erbringen. Ohne sie könnte sich manche Rotekreuz-Dienststelle in unserem Lande nicht behaupten und es ist nur recht und billig, wenn das Land im finanziell gegebenen Rahmen das Rote Kreuz in unserem Lande durch Gewährung eines Förderungsbeitrages ebenfalls unterstützt. Darüber dürfte ja in diesem Hause Einstimmigkeit bestehen, über die Höhe des Beitrages freilich ließe sich reden und da könnte auch nur jeder Erhöhung das Wort gesprochen werden.

Es ist ein Prüfstein für unsere so oft gepriesene Humanität, wie wir uns zu der großen Organisation des Roten Kreuzes stellen. Ich benütze diese Gelegenheit dazu, den Gemeinden für ihr Verständnis und die Förderung der einzelnen Dienststellen namens meiner Fraktion — und ich darf wohl annehmen, im Namen aller in diesem Haus vertretenen Parteien — Dank und Anerkennung auszusprechen.

Aber was wäre alle finanzielle Hilfe ohne die tatkräftige Mitarbeit der unzähligen freiwilligen Helfer und Helferinnen im Lande. Ihnen vor allem gebührt unser Dank und ihnen sei das Hohelied vom braven Manne gesungen. Ihre vorbildliche Haltung und Einstellung, die durch keine wie immer geartete materielle Hilfe aufgewogen werden kann, steht weit über jeder wirtschaftlichen und technischen Perfektion unserer Zeit. Der Mensch, auf den es letzten Endes ankommt, steht im Mittelpunkt jedes selbstlosen Wirkens und es ist nach meiner Ansicht keinesfalls vermessen, wenn ich es für angebracht halte, vor ihnen den Hut zu ziehen, wenn wir ihnen begegnen, um ihnen so unsere Referenz zu leisten. Sie sind es, die jederzeit, bei Tag, bei Nacht und bei jedem Wetter bereit sind, unter Verzicht auf Freizeit und oft auch unter Hintansetzung der eigenen Gesundheit, ihren bedürftigen Mitmenschen zu helfen. Dafür gebührt ihnen, die sie mit Herz und Liebe den schweren Dienst beim Roten Kreuz versehen, höchste Anerkennung, volles Lob. So ist es auch möglich, daß der Landesverband mit berechtigtem Stolz auf seine gewaltigen Leistungen für die Kranken und Hilflosen hinweisen kann.

Ich bitte Sie alle, beizutragen, daß höchste Anerkennung dem Roten Kreuz gegenüber Gedanken- und gut der gesamten steirischen Bevölkerung wird. (Allgemeiner Beifall).

Präsident Nächster Redner ist der Herr Abg. Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort. Nach ihm spricht Frau Abg. Prof. Hartwig.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine eingehende Verordnung aus dem Jahr 1962 und eine ergänzende Regelung aus dem Jahr 1968 bilden auf Grundlage von Reichsgrundsätzen aus dem Jahr 1938 die Basis unseres Fürsorgewesens. Das war für unsere Fraktion Anlaß, den Antrag auf Schaffung eines Fürsorgegesetzes zu stellen, das den modernsten Erkenntnissen auf diesem Gebiet Rechnung trägt. Ich darf dazu gleich bemerken, daß man sich unter Umständen gleich überlegen soll, ob man nicht das Wort Fürsorgegesetz, oder überhaupt das Wort Fürsorge, durch ein zeitnäheres Wort ersetzen könnte. Als einen bedeutenden Fortschritt möchte ich die letzte Verordnung vom 19. Dezember 1968 bezeichnen, die eine Reihe von Neuerungen gebracht hat, nicht zuletzt durch einen weiteren Antrag der ÖVP, der verlangte, daß man die Bestimmungen über die Gewährung eines Taschengeldes für Befürsorgte etwas großzügiger auslegt, wenn diese gezwungen sind, längere Zeit ein Krankenhaus aufzusuchen. Ich darf dankbar vermerken, daß das auch vom Erfolg begleitet war. Der dem § 2 Abs. 2 angefügte Satz, daß Personen, die infolge eines Leidens oder Gebrechens oder hohen Alters besonderer Pflege, Wartung oder Ernährung bedürfen, je nach den Erfordernissen des einzelnen Falles ein entsprechender Zuschlag gewährt werden kann, mußte klar zum Ausdruck bringen, daß einem bestimmten Personenkreis in Anlehnung an das ASVG überhaupt ein Hilflosenzuschuß gewährt werden soll. Darüber mußte man sich auch demnächst unterhalten.

Den zuständigen Referenten ersuche ich auch um genaue Richtlinien über die Gewährung von Mitteln für Wohnraumbeschaffung besonders kinderreicher Familien, damit nicht der Fall eintritt, daß eine Familie mit 12 Kindern bereits 3 Jahre auf die Erledigung des Ansuchens warten mußte. Ich kann leider nicht sagen, inwieweit hier die Entwicklung fortgeschritten ist, der Antrag der hier gestellt wurde, wurde bis dato nicht beantwortet. Ich hoffe, daß diese Familie, ich habe sie persönlich besucht und habe mich überzeugt, daß sie das Geld wirklich notwendig benötigen würde, in der Zwischenzeit bereits Förderung erfahren hat.

Und noch zu ein Vorfalle, der in Mürzzuschlag großes Aufsehen erregt hat. Die Heimleiterin der Berufsschule „Jugend am Werk“, die seit September 1966 ihren Dienst anstandslos versah, wurde mit Schreiben vom 14. April 1969 per 30. Juni 1969 gekündigt. Das Schreiben war kurz und lapidar und traf diese Frau wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Hier spürte man in diesem Schreiben nicht viel von Höflichkeit und Bereitschaft, die doch in Ton und Form zum Ausdruck kommen soll, noch dazu, wenn man bedenkt, daß es sich um eine Frau handelt, die über 2½ Jahre lang als Angestellte bei Jugend am Werk tätig war. Es heißt hier einfach: „Lösung des Dienstverhältnisses, Frau sowieso, Mürzzuschlag; Die Landesgeschäftsführung der Berufsvorschule Jugend am Werk Steiermark sieht sich aus organisatorischen Gründen veranlaßt, das laut Dienstvertrag vom 19. September 1966 und Nachtrag vom 13. Ok-

tober 1966 bestehende Dienstverhältnis gem. § 20 des Angestelltengesetzes per 30. Juli 1969 zu kündigen. Anspruch auf Abfertigung besteht gem. § 23 des vorstehenden Gesetzes nicht.“ Dann Schluß, weder Dank noch Anerkennung, noch sonst irgend ein Hinweis, nur noch abschließend der Dienstgeber, dafür zeichnet der Herr Landesrat Gruber und der Dienstnehmer, dafür zeichnete als Geschäftsführer Herr Hofrat Dr. Birzele. Wie gesagt, es ist schade, daß man hier nicht eine andere Form dafür gefunden hat.

Wenn man immer wieder betont, daß der Mensch im Mittelpunkt steht, dann erkennt man hier, wie weit eigentlich bei uns noch Theorie und Praxis voneinander entfernt sind. Der Laie könnte auch annehmen, daß sich eine solche Institution mit so bedeutenden und prominenten Männern wenigstens um einen Ersatzarbeitsplatz umgesehen hätte, doch bis jetzt ist auch — so viel mir bekannt ist — das nicht geschehen. Das Schicksal einer Kriegerswitwe scheint also keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben. Es hat auch Präsident Schlagenhaufen in diesem Fall interveniert und darauf hingewiesen, daß diese Frau angesichts des relativ höheren Alters praktisch keine Aussicht hat, einen neuen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Auch das Sozialministerium hat ersucht, die ausgesprochene Kündigung rückgängig zu machen. Bis jetzt zumindestens erfolglos. Ich habe gehört, es hätte zwar ein Beamter des Arbeitsamtes bei ihr vorgesprochen und über eine kurzzeitige oder stundenweise Beschäftigung gesprochen, doch bis jetzt habe ich nicht in Erfahrung bringen können, ob sich hier wirklich etwas positives entwickelt hat.

Dabei ist diese Frau eine geprüfte Kindergärtnerin, Hortnerin, ja ich möchte sagen, eine ausgezeichnete Erzieherin und ich darf dies damit unterstreichen, daß ich Ihnen hier einen Teil eines Briefes vorlese, den der Direktor einer Mürzzuschlag Schule an das Landesarbeitsamt nach Graz geschrieben hat und in dem es heißt: „Die Direktion stellt auch gerne fest, daß die im Heim untergebrachten Schülerinnen,“ das waren damals Kinder, die den Polytechnischen Lehrgang besucht haben, „durch die dortigen Erzieherinnen, insbesondere durch die Heimleiterin, die eine ausgebildete Hortnerin und Erzieherin ist, vorbildlich betreut und auch bezüglich des Studiums sehr gefördert werden. So werden Anfängerinnen der Volksschule, die nicht die 8. Stufe absolviert haben, zur Ablegung einer Privatistenprüfung angehalten und für diese Prüfung vorbereitet. Alles in allem kann gesagt werden, daß sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugend am Werk sehr positiv entwickelt hat.“ Soweit das Schreiben eines Schuldirektors.

Nun kam es in Mürzzuschlag dazu, daß bei Jugend am Werk Schüler für das Gastgewerbe geschult wurden und das scheint diesen Entschluß bei Jugend am Werk ausgelöst zu haben, sie als Heimleiterin wegzubringen. Ich möchte hier wirklich ersuchen, daß man von seiten des Vereines Jugend am Werk hier doch zustimmt, daß diese Frau wiederum eingestellt wird. Es wäre nämlich für alle eine tiefe Beruhigung, wenn der Sozialreferent Landesrat Gruber dem Dienstgeber Landesrat Gru-

ber in Anerkennung des Humanprogrammes den Auftrag gäbe, diese Kündigung nach fast 6 Monaten rückgängig zu machen oder doch zu versuchen, für diese Frau irgendeinen Weg zu finden. Es wäre für viele aus dem Bezirk Mürzzuschlag, die über diesen Fall empört sind, eine sehr große Beruhigung. (Beifall bei der OVP).

Präsident: Das Wort hat Frau Prof. Hartwig. Ich erteile es ihr.

Abg. Prof. Traute Hartwig: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zuerst ein paar Hinweise auf die praktische Auswirkung des Jugendschutzgesetzes geben, weil das vielleicht nicht uninteressant ist für uns, die wir dieses Gesetz hier beschlossen haben. Ich stütze mich speziell auf die Erfahrungen, die Graz mit dem § 19 gemacht hat. Das ist ja der Paragraph, wenn Sie sich erinnern wollen, der vorsieht, daß Jugendliche, die straffällig geworden sind, natürlich nur, wenn es sich nicht um ausgesprochen kriminelle Delikte handelt, anstelle einer Strafe zu sozialen Leistungen herangezogen werden können. In der Zeit von April bis Dezember 1969 sind insgesamt rund 400 Jugendliche straffällig geworden. Von diesen 400 sind wieder rund 120 nach diesem § 19 zu Sozialarbeiten herangezogen worden. Das ist fast ein Drittel; auf jeden Fall mehr als ein Viertel aller Fälle. Nur 3 von diesen 120 jungen Menschen sind zunächst dem Auftrag nicht nachgekommen. Aber man hat auch diese 3 nicht sofort der gerichtlichen Bestrafung zugeführt, sondern man ist der Sache nachgegangen, hat sie ermahnt und sie haben schließlich ihre Pflicht doch erfüllt. Vielleicht ist es als besonders erfreulich zu vermerken, daß keiner, also nicht ein einziger von diesen 120 jungen Menschen rückfällig geworden ist. Die Tatsache, daß die jungen Leute auf diese Weise einer Strafe entgehen, also nicht vorbestraft sind, wird von ihnen selbst und vor allem von den Eltern sehr anerkannt. Der Sachbearbeiter im Grazer Jugendamt hat mir gesagt, daß er immer wieder von Eltern Dankschreiben erhält oder daß die Eltern kommen und sich bedanken und zwar auch die Eltern, die zunächst manchmal recht empört darüber gewesen sind, daß ihr Kind sozusagen aufgegriffen worden ist. Es sind meist Verstöße nach den §§ 3 und 4 — Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen und in Gaststätten zu Zeiten, in denen das Jugendlichen nicht gestattet ist. Man kann vielleicht, wenn man von den Erfahrungen in Graz ausgehen darf, doch wohl sagen, daß das Jugendschutzgesetz eine wirkliche Hilfe für die Jugend und auch für die Eltern ist.

Noch ein paar Worte zur Jugendhilfe und deren Einrichtungen. Wir können hier sagen, daß viel geschehen ist und daß man sich auch für das nächste Jahr viel vorgenommen hat, um die Jugendlichen, die ohnehin schwer benachteiligt sind dadurch, daß sie nicht in einer geordneten häuslichen Umwelt aufwachsen können, möglichst zu fördern und ihnen die Ausbildung zu geben, die es ihnen möglich macht, nützliche Mitglieder der Gemeinschaft zu werden. Es waren im abgelaufenen Jahr 593 Fürsorgezöglinge zu betreuen: 319 Knaben und 274 Mädchen. In öffentlichen und privaten Heimen. Wir wissen alle, daß die Heime des Landes nicht

ausreichen und daß in hohem Maß private Heime mithelfen, die vom Land subventioniert werden. Das ist klar.

Zuerst ein paar Worte über die Landesheime. Es ist erfreulich, daß im Fürsorgeheim Hartberg die jungen Menschen 7 Lehrmöglichkeiten haben, daß dazu eine 5klassige Heimschule besteht und daß es jetzt einen neuen Werkstättenraum für Schlosser, auch erstmals für Kraftfahrzeugmechaniker, für Maler und Anstreicher gibt, so daß viele Möglichkeiten da sind, nach denen sich die Jungen orientieren können. Eine Turnhalle wird dort auch geschaffen. Der Rosenhof, das haben manche von Ihnen gesehen, hat durch den sehr zweckmäßigen Dachgeschosausbau Platz für eine neue Gruppe und zu der bestehenden Heimschule ist ein eigener Hauptschultrakt geplant. Der Blümelhof, der für die Mädchen da ist, hat für die Gärtnerlehrlinge 2 neue Glashäuser bekommen, die für diesen Lehrzweig ein großer Gewinn sind, wobei das nur eine der 5 dort bestehenden Lehrmöglichkeiten ist.

Daß von den privaten Heimen vor allem das Heim vom guten Hirten genannt werden muß ist selbstverständlich. Es führt u. a. eine 3jährige gewerbliche Fachschule. Die Mädchen haben die Möglichkeit, eine Friseur- oder Schneiderlehre dort zu besuchen. Ein kleines Privatheim der Pfarre Sankt Peter ist sehr nützlich, wenn ich das so sagen darf, für 12 Mädchen, die schon in einem Arbeitsverhältnis stehen, also schon selbst verdienen, dort einen Teil ihres Einkommens für Unterkunft und Verpflegung bezahlen müssen, womit sie gleichzeitig lernen, mit dem Geld, das sie verdienen, umzugehen. Es ist aber dafür gesorgt, daß ihnen soviel bleibt, daß sie damit ihre persönlichen Bedürfnisse befriedigen können. Eine pädagogisch sehr wertvolle Maßnahme.

Vielleicht muß man auch noch sagen, daß die heilpädagogische Station in Wetzelsdorf Plätze hat für Kinder, vor allem für Kinder aus den Bezirken, für die längere Beobachtung notwendig ist.

Aber die Jugendhilfe erstreckt sich ja nicht nur auf Fürsorgezöglinge, es ist erfreulicherweise auch möglich, jedem gesundheitlich und sozial bedürftigen Kind, das an einer Erholungsaktion irgendeiner privaten Organisation teilnimmt, täglich einen Beitrag zu gewähren. Der Beitrag hat heuer 4 S 48 g betragen, es ist aber — wenn ich mich jetzt recht erinnere — eine Erhöhung auf 5 S 70 g vorgesehen für das nächste Jahr, weil die Kosten auch dieser Aktionen immer steigen.

Es gibt aber leider nicht nur geistig und körperlich an sich gesunde Kinder, die aus verschiedenen Gründen eben Erziehungsfälle werden, eine wahrscheinlich noch größere Aufgabe ist die Betreuung der körperlich Behinderten. Und hier dürfen wir glaube ich glücklich sein darüber, daß es möglich war, die Anstalt in Andritz zu einer wirklich muster-gültigen Anlage auszubauen, die in jeder Beziehung den Bedürfnissen dieser schwergeprüften jungen Menschen entspricht. Die Unterbringung von medizinisch-technischen Assistentinnen oder Schülerinnen, die die Frau Abg. Egger vorhin hier bemängelt hat, scheint mir nicht ganz so nachteilig beurteilt werden zu müssen. Die Werkstättenräume in Andritz werden erst in etwa 2 Jahren fertig sein, diese

2 Jahre sind auch die Zeit der Ausbildung dieser jetzt dort untergebrachten Mädchen. Wenn man aber nun schon in diese Räume die geistig behinderten Kinder zum Beispiel aus diesem Jugend am Werk-Heim in der Grenadiergasse nehmen würde, dann hätte man natürlich nach diesen 2 Jahren keine Möglichkeit, diese Jugendlichen wieder aus diesen Plätzen hinauszubringen, auf der anderen Seite hätte man dann aber auch nicht die Werkstätten. Aber ich glaube, daß ja diesen Punkt der Herr Landesrat wahrscheinlich im einzelnen besser wird erklären können.

Ich möchte aber doch, weil ich von den Erziehungsheimen geredet habe, sagen: Ich glaube, die Erzieher, die in diesen Heimen tätig sind, erbringen eine wirklich bewundernswerte seelische Leistung. Die Arbeit mit der Jugend ist gewiß schön und beglückend, aber schon bei gesunden Kindern gewiß auch sehr anstrengend. Viel schwerer aber ist es mit denen, die eben in irgendeiner Form von der gesunden Norm abweichen und das, glaube ich, ist außerordentlich anerkennenswert.

Ich möchte aber noch zu einer anderen Haushaltsstelle, zu der heute schon gesprochen worden ist, ein paar Worte sagen und zwar zu dem Unterabschnitt 442, der sich mit den Kriegsoptionen beschäftigt. Zunächst — und vielleicht ist das ein bißchen kleinkariert, das mag sein — möchte ich auf das Zitat des Herrn Abg. Moser eingehen, weil ich glaube, wenn man zitiert, muß man alles zitieren und da möchte ich doch sagen, daß der Herr Präs. Schlagenhafen in dieser Zeitung die wesentlichen Verbesserungen bei den echten Fürsorgeleistungen anerkennt. Das, was die Kriegsoptionen aber in Wirklichkeit anstreben, ist ja eine Durchsetzung des Entschädigungsprinzips. Deshalb die Enttäuschung und auch, was die Dynamisierung der Kriegsoptionenrenten oder der Leistungen aus dem Kriegsoptionenversorgungsrecht anlangt, schreibt der Herr Präsident, kann diese, so begrüßenswert sie für die Kriegsoptionen ist, nicht als echte Leistungsverbesserung, die nur den Kriegsoptionen zugute gekommen ist, angesehen werden, weil ja auch alle übrigen Sozialleistungsempfänger schon lange vorher die gleichen Verbesserungen erhalten haben. Ich sage das nicht, weil ich glaube, daß ich den Herrn Präs. Schlagenhafen verteidigen muß, er ist durchaus manns genug, das selbst zu tun, aber so steht es hier und wenn man schon anführt, dann muß man es, glaube ich, genau zitieren.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Die Ziffern im Landesbudget gehen also zurück, das heißt, die Summen gehen zurück. Die Gründe hierfür sind ja bekannt, ich will sie gar nicht noch einmal anführen. Und ich kann mir nicht helfen, ich finde es beschämend, daß wir alle miteinander — und das sage ich jetzt gar nicht als Angehörige einer Fraktion, sondern einfach als Mensch — zulassen, daß die Menschen, die ganz ohne eigene Schuld und nicht auf Grund eigenen Versagens in eine solche bedauernswerte Lage gekommen sind, Haus- und Straßensammlungen durchführen müssen, um einander zu helfen, denn das tun sie ja damit. Etwas allerdings ist dabei erfreulich, das Ergebnis dieser Haus- und Straßensammlungen beweist, daß die Bevölkerung recht viel Verständnis für die Kriegsoptionen hat. Es wird gerne und ich darf sagen wirklich in erfreu-

lichem Ausmaß gegeben. Trotzdem, es ist beschämend. Und jetzt muß ich noch etwas sagen. Ich sitze also in diesem Unterstützungs-Ausschuß des Kriegsoptionenverbandes, niedergedrückt und beschämt sitze ich dort in den Sitzungen, wenn der Vorsitzende mit einem hohen Stoß Akten kommt und nun die Einkommensverhältnisse genau vorliest — der Kriegsoptionenverband ist außerordentlich gewissenhaft bei der Verwendung seiner Fürsorgemittel — und den Grund der Ansuchen. Wissen Sie, daß es sich da manchmal um einen Wintermantel handelt, um neue Schuhe oder um Bettwäsche für die Schwerstverehrten, deren Bettwäsche aufgebraucht ist? Und da muß ich sagen, wenn ich dann hier höre, daß die Preiserhöhungen doch gar nicht so schlimm sind und daß es uns allen recht gut geht, was ich selbst oft auch glaube, dann muß ich sagen, es gibt in der Steiermark 30.000 Kriegsoptionen, in ganz Österreich 300.000. Und so lange wir nicht imstande sind, diesen Menschen ein ausreichendes Einkommen zu sichern, glaube ich, haben wir wenig Grund, alle miteinander von einem Wohlstandsstaat, von einem durchaus im allgemeinen natürlich vorhandenen Wohlleben zu reden. Das fällt uns verhältnismäßig leicht, weil die Leute nicht auffallen, sie gehen nur selten auf die Straße, aber sie sind absolut schlecht dran. Ich weiß natürlich, daß die letzte Novelle des Kriegsoptionengesetzes Verbesserungen gebracht hat, zugegeben, aber wenn man dann hört, daß 116.000 Kriegsoptionen von diesen Verbesserungen im Monat etwa 20 bis 30 S haben, dann kommt mir halt auch wieder vor, gar so großzügig sind wir nicht.

Und hier gibt es noch etwas, was nicht nur mich, sondern was vor allem die Kriegsoptionen bedrückt, ich höre das in den Sitzungen dort immer wieder. Und es ist ein bitteres Wort dort gefallen. Da ist ein Mann aufgestanden und hat gesagt: „Ja, das ist ja alles gut und schön, aber worauf beruht es denn, sie warten, bis wir immer weniger werden.“ Leider ist es richtig, denn die Verbesserungen, die ihnen gegeben werden, werden aus dem genommen, was einfach nicht mehr gebraucht wird, weil die Zahl der Kriegsoptionen abnimmt, weil auch die Waisenrenten abnehmen, weil die Kinder mittlerweile heranwachsen. Ich möchte das hier auch sagen, gerade weil es sich um einen kleinen Teil unserer Bevölkerung handelt und ich stimme sehr mit Herrn Abg. Moser überein, wenn er sagt, daß es eine soziale Verpflichtung für uns alle ist, diesen Menschen endlich ein Einkommen zu sichern, das nicht auf Fürsorgeleistung und Bettelei aufgebaut ist. (Beifall).

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landesrat Gruber das Wort.

Landesrat Gruber: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! 8 Abgeordnete haben sich mit dem Kapitel Fürsorge und Jugendwohlfahrt in nahezu ausschließlich sachlicher Weise beschäftigt und eine Reihe von Anregungen und Überlegungen aufgezeigt, die ich gerne im einzelnen prüfen werde, um feststellen zu können, was von diesen Anregungen auch praktisch verwirklichtbar erscheint.

Ein Abgeordneter hat es für notwendig befunden, von der Übung einer sachlichen Debatte über

diese Sache abzuweichen und meint, daß er mit übler Demagogie mir persönlich oder „Jugend am Werk“ hier in diesem Haus einen „Fleck aufnähen“ könnte. Ich darf dazu feststellen, Herr Abg. Dr. Eichinger, ich würde mich freuen, wenn Sie soviel Zeit, wie Sie an Demagogie für die Behandlung dieses Falles aufgewendet haben, auch für die Suche um einen Arbeitsplatz aufgewendet hätten, wie wir es gerne tun und uns noch immer bemühen. (Abg. Feldgrill: „Was ist daran demagogisch?“) Wenn Sie jeden Fall einer Kündigung hier ins Hohe Haus zur Behandlung bringen — ohne den normalen Weg zu beschreiten, der zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber selbstverständlich ist — dann weiß ich nicht, mit was noch alles wir uns in diesem Landtag zu beschäftigen haben. Das möchte ich dazu ausdrücklich festgestellt haben. Sie haben sich hiebei gleich wie zu den Kündigungen bei den Veitscher Magnesitwerken in diesem Hause verhalten. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das war auch nicht in Ordnung!“) Ihnen geht es nicht um den Fall, sondern darum, Demagogie zu betreiben. (Abg. Professor Dr. Eichinger: „Mir geht es nur um den Fall!“) Wenn es Ihnen um den Fall an sich ginge, wären Sie damit zu mir gekommen und hätten nicht vom ersten Augenblick an versucht, diese Angelegenheit mittels einer Landtagsanfrage zu behandeln, die überhaupt nicht Gegenstand der Vollziehung des Landes und damit des Landtages ist.

Ich versichere Ihnen, wir werden uns weiter bemühen, einen geeigneten Arbeitsplatz für diese Frau zu finden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das hat sehr lange gedauert!“) Ich hoffe, daß Sie das gleiche tun.

Nun darf ich auch noch zu den Ausführungen der einzelnen Abgeordneten etwas sagen:

Frau Abg. Egger hat eine Reihe von Anregungen gebracht und vor allem die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, in das Erwachsenenwohnheim in Andritz anstelle der medizinisch-technischen Assistentinnen vielleicht die Zöglinge von „Jugend am Werk“ aus der Kärntnerstraße unterzubringen. Frau Abgeordnete Egger, wir haben dieses Erwachsenenwohnheim mit der Überlegung geplant, daß es nicht sofort belegt werden soll, sondern man für jene Zöglinge, die durch die Ausbildungsanstalt gehen, also dort ihre Berufsausbildung erhalten, dann im Erwachsenenwohnheim ein Zimmer zur Verfügung haben, wenn sie z. B. nicht zu den Eltern zurückkehren oder einen Arbeitsplatz nur in Graz oder nur in der geschützten Werkstätte bekommen können. Man hätte sicherlich auch andere Überlegungen anstellen können. Im Prinzip ist es uns jedoch darum gegangen und da werden Sie zustimmen, daß wir uns für die weitere Entwicklung nicht alles verbauen sollten, sondern eine gewisse Beweglichkeit bewahren, um den notwendigsten Bedürfnissen entsprechend Rechnung tragen zu können. (Abg. Egger: „Um 22 Betten handelt es sich!“) Es ist ein Provisorium, Frau Abgeordnete Egger und nur eine Übergangszeit. Mehr ist es nicht! Ich will nicht bestreiten, daß man auch ein anderes Provisorium hätte treffen können. Allerdings wäre es mit der Überstellung der Zöglinge aus der Kärntnerstraße von „Jugend am Werk“ schwierig gewesen, weil noch keine Arbeitsplätze

vorhanden sind. Sie haben das auch selbst gesehen. Wir können erst dann voll in Betrieb gehen, wenn wir die neuen Werkstätten gebaut und das Altgebäude adaptiert haben.

Was Sie hinsichtlich der Pflegegeldempfänger sagten, so glaube ich, daß hier ein Irrtum vorliegen dürfte. Wir haben Ende 1968 968 Pflegegeldempfänger und Ende 1969 1200 gehabt, also eine Zunahme von 232. Nachdem wir aber noch immer im Rückstand mit der Erledigung der Pflegegeldfälle auf Grund der Teamberatungen sind, wird es noch immer einen größeren Nachholbedarf geben. Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß die Teams in den Bezirken draußen schwerfälliger sind. Dafür haben wir die Teststation in Andritz und werden künftig die Teamberatungen nur mehr in Andritz durchgeführt werden. Wir werden sie nicht mehr in den Bezirken durchführen, sondern in Andritz konzentrieren, weil wir die Fachkräfte, die Einrichtungen und alles andere im künftigen Behindertenzentrum in Andritz wesentlich besser zur Verfügung haben werden.

Der Abgeordnete Professor Moser hat gefragt, ob es nicht möglich wäre, den für den Kriegsofopferverband eingesetzten Betrag vom Land her abzudecken. Grundsätzlich wäre das möglich. Jedoch bin ich überzeugt davon, daß die Landesregierung dem nicht zustimmen wird, da mit dem Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe auch eine bestimmte Förderung für den Kriegsofopferverband vorgesehen ist. Diese war früher höher, ist durch die Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes weiter zurückgefallen und macht jetzt den im Budget angesetzten Betrag aus, der aus diesen Eingängen gedeckt wird. Ich darf dazu sagen, daß wir den Kriegsofopferverband über diese Leistung hinaus auch immer wieder im allgemeinen unterstützt haben. Wir haben für die Hörbücherei der Kriegsblinden eine halbe Million Schilling ausgegeben und für die Errichtung des Kriegsblindenheimes am Ossiachersee ebenfalls im Suventionswege 600.000 S aufgebracht. Es ist also im allgemeinen doch zu sagen, daß eine gewisse Bereitschaft der Landesregierung immer wieder dann bestanden hat, wenn es Sonderfälle oder größere Probleme zu lösen gegeben hat, dafür einzutreten, um den Kriegsofopferverband besonders zu unterstützen.

Der Abgeordnete Burger hat eine Reihe von Problemen angeschnitten. Er hat gesagt, daß wir Contergangeborene in der Steiermark haben. Dazu möchte ich feststellen, daß wir keine haben. Hinsichtlich der Frage der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien meinte er, daß die Bezirksfürsorgeverbände in dem einen oder anderen Fall zu langsam arbeiten würden. Das wurde auch von anderen behauptet. Ich kann dazu nur sagen: Die Erledigung ist natürlich immer schwierig, weil es eine viel größere Zahl von Ansuchen als Geld gibt, um die Fälle zu erledigen. Es gibt hier nur eines, daß die Vergabe dieser Mittel nach der jeweiligen Dringlichkeit des Falles festgelegt wird. Ich habe nur einen unangenehmen Beigeschmack bei den Ausführungen des Abgeordneten Burger gehabt, weil er in der Gruppe 4 einen besonderen Dank dem Steuerzahler ausgesprochen hat. Das ist zwar in der Generalrede üblich, aber weder bei der Grup-

pe 0 Landtag und Landesverwaltung noch bei den Gruppen 1, 2, 3 bisher geschehen.

Ich möchte jedoch den Eindruck nicht aufkommen lassen, daß man dem Steuerzahler für die Fürsorgeleistungen außerhalb des üblichen keinen besonderen Dank aussprechen sollte. Was von den übrigen Damen und Herren Abgeordneten bemerkt wurde, ist vor allem hinsichtlich des Behindertengesetzes gesagt worden. (Zwischenrufe.) Meinen Sie, daß das ganz besonders herausgestellt, apostrophiert werden müßte, bitte schön, wenn das Ihre Meinung ist, meine ist es nicht.

Es wurde vor allem viel hinsichtlich der Novellierung des Behindertengesetzes gesagt. Ich möchte auf diese Frage noch zurückkommen, weil es mir möglich war in der Zwischenzeit, also in den letzten Monaten, eine Berechnung anzustellen, was die Novellierungswünsche für das Behindertengesetz etwa kosten würden, wenn wir sie entsprechend den bisher vorliegenden Anträgen und der Denkschrift des Zivilblindendenverbandes erfüllen würden.

Meine Damen und Herren, die Frage der Fürsorge und Jugendwohlfahrt ist eine vielschichtige Frage, die sich immer wieder im Wandel der Zeit den Notwendigkeiten anpassen muß.

Ich möchte heute gerne Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, um Ihnen in einem kurzen Abriss die Meilensteine der Fürsorgepolitik zu skizzieren, wie sie das Land Steiermark in diesen nun zu Ende gehenden 25 Jahren der 2. Republik gegangen ist. Ich glaube, daß daraus einmal klar und deutlich hervorgeht, daß die Bemühungen um eine richtige und gerechte Fürsorgepolitik durch diese bisher von der Landesregierung und vom Hohen Landtag beschlossenen Gesetze und Verordnungen und sonstigen Maßnahmen doch unter Beweis gestellt werden. Es war schon im Jahre 1945, als Prof. Rückel als erstes zuständiges Regierungsmitglied mit dem Fürsorgewesen beauftragt wurde. Eine umfassende Aufgabe. Nach ihm sind Landesrat Oberzaucher und Frau Landesrat Maria Matzner gefolgt, die beide, im wesentlichen glaube ich sagen zu dürfen, die Grundlagen der modernen Fürsorgepolitik in der Steiermark gelegt haben. Das Schwergewicht der Fürsorge liegt bei der öffentlichen Fürsorge. Ansprüche auf soziale Leistungen sind in Österreich grundsätzlich nach dem Gesetz geregelt und öffentlich-rechtliche Ansprüche können daher nur öffentlichen Einrichtungen gegenüber geltend gemacht werden. Die öffentliche Wohlfahrtspflege beruht auf Gesetzen des Bundes und der Länder und ist damit ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Die Rolle der privaten Wohlfahrtsorganisationen erstreckt sich auf wichtige, aber freiwillige Ergänzungsleistungen sowie auf die Entwicklung und Erprobung neuer Wohlfahrtsmaßnahmen. Die Tätigkeit der privaten Wohlfahrtspflege in unserem Lande wäre nicht denkbar ohne die großen Subventionen, die durch die öffentliche Hand, durch Land und Gemeinden, geleistet werden. Ja, ich möchte sogar behaupten, daß ein Großteil der freien Wohlfahrtspflege in der Tätigkeit wesentlich eingeschränkt oder gar zum Teil zum Erliegen kommen würde, wenn diese öffentlichen Subventionen ausbleiben würden. Es sind hier segensreiche Arbeiten geleistet worden von den Organisationen der freien Wohl-

fahrtspflege, von der Caritas, von der Volkshilfe, vom Österr. Wohlfahrtsdienst, vom freiheitlichen Frauenhilfswerk, vom Odilien-Blindeninstitut, vom Pius-Institut, von Jugend am Werk, von der Lebenshilfe und von den vielen, vielen Organisationen, die alle hier im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Ihnen heute Dank zu sagen ist, glaube ich, mehr als gerechtfertigt.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege aber, meine Damen und Herren, ist nicht nur Armenhilfe, sondern hat einen weit darüber hinausgehenden vielfältigen Aufgabenbereich. Von der Mannigfaltigkeit dieser Wohlfahrtsarbeit im Land könnte man aber nicht sprechen, ohne die großen Leistungen der Landeshauptstadt, der Bezirksfürsorgeverbände und der Gemeinden auf dem Sektor des Fürsorgewesens zu erwähnen. Es lassen sich keine exakten Berechnungen anstellen, wie groß der öffentliche Fürsorgeaufwand ist. Überschlägige Schätzungen ergeben, daß hierfür etwa nach den Budgets der Gemeinden, der Bezirksfürsorgeverbände und des Landes im nächsten Jahr rund 400 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen.

Die Probleme waren natürlich während der ersten Nachkriegszeit anders, als sie heute sind. In den ersten Jahren der 2. Republik gab es neben der Not im eigenen Lande auch das Flüchtlingsproblem zu lösen. 6 Bundes-Flüchtlingslager mußten eingerichtet werden und 100.000 Flüchtlinge betreut werden. In den folgenden Jahren wurden nahezu 58.000 Flüchtlinge in der Steiermark seßhaft gemacht und ihnen die österr. Staatsbürgerschaft verliehen, Repatriierung, Familienzusammenführung, Suchdienst, Feststellung der Volkszugehörigkeit, Seßhaftmachung, Sicherung und Schaffung eines Arbeitsplatzes gehörten damals ebenso zur Aufgabe der Fürsorgepolitik. Aber auch diesmal finden Sie im Budget für 1970 einen zusätzlichen Betrag oder eine neue Haushaltsstelle von 1.200.000 für die Flüchtlingsfürsorge. Dieser Betrag dient nur der Refundierung bereits erbrachter Leistungen bestimmter Bezirksfürsorgeverbände, die vom Bund nicht mehr erfolgen soll. Die Einsparungen aus dem Bundesbudget berühren also auch diesen Sektor und nachdem das Land oder die Landesregierung zu der Auffassung gelangt ist, daß man den Bezirksfürsorgeverbänden diese Kosten nicht auflasten kann, sondern sie ihnen ersetzen soll, mußte hierfür ein außerordentlicher Betrag von 1,2 Millionen eingesetzt werden.

Auch die Kriegsgefangenenfürsorge und die Heimkehrerbetreuung zählte damals in den Nachkriegsjahren zu den Aufgaben der Fürsorge. Die Heimkehrer wurden mit finanziellen Beihilfen, Bekleidung sowie Erholungsaktionen versorgt und ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß vielfältigst unterstützt.

Die Unterstützung der Kriegsoffer über die bundesgesetzliche Regelung hinaus ist eine Fürsorgeaufgabe des Landes. Neben den finanziellen Mitteln, die dem Kriegsofferverband aus dem Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe zugewiesen werden, sind weitere Subventionen notwendig. Aus diesen Mitteln werden aber auch Baukostenzuschüsse an Kriegsbeschädigte gewährt, die mehr als 60 % Versehrt-

heitsgrad haben, sofern der Haushaltsvorstand nicht über ein Einkommen von mehr als 2700.— S verfügt, wobei für jeden weiteren Haushaltsangehörigen noch ein Betrag von 650.— S zugeschlagen wird. Durch den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, der eine Änderung des Zuschlages zur Lustbarkeitsabgabe herbeiführte, und mit 1. Jänner 1969 wirksam wurde, sind die Förderungsmittel für den Kriegsopferverband kleiner geworden.

Außerordentlich wichtig, meine Damen und Herren, war aber auch die Schaffung der gesetzlichen Normen für die Fürsorgepolitik im Lande. So wurde am 5. Jänner 1949 mit dem LGBl. Nr. 7 die Weitergeltung der seit 1938 gültigen reichsdeutschen fürsorgerechtlichen Bestimmungen als Landesgesetz kundgemacht. Mit der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 18. März 1952 wurde die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Fürsorge für Geisteskranke, Geistesschwache, Taubstumme, Blinde und Körperbehinderte geregelt. Mit dieser Verordnung wurde den Gemeinden ein Drittel der den Bezirksfürsorgeverbänden erwachsenden Kosten des gewöhnlichen Aufenthaltes des Unterstützten auferlegt.

Die Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 11. März 1952 hat auch die Frage der Bezirksfürsorgebeiräte geregelt. Die Mitglieder dieser Beiräte werden von den Bezirksfürsorgeverbänden angehörnden Gemeinden auf der Basis des letzten Gemeinderatswahlergebnisses berufen. Sie beraten den Bezirksfürsorgeverband in allen grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten. Mit dem Landesgesetz vom 12. Juli 1956 wurde die Gewährung der Blindenbeihilfe beschlossen. Dieses Gesetz wurde 1964 und 1966 novelliert und mit einem Dynamisierungsfaktor ausgestattet. Der derzeitige Stand der Blindenbeihilfenbezieher beträgt 1486 Personen. Im Jahre 1970 werden für die Blindenbeihilfe 13.699.000 S aufgewendet werden müssen. Das bedeutet, daß die 14 mal im Jahr auszuzahlende Blindenbeihilfe für praktisch Blinde 500 S beträgt und für Vollblinde 840 S.

Mit Landesgesetz vom 9. Juli 1964 wurde die Hilfe für Behinderte geregelt. Dieses Gesetz wurde 1966 novelliert und ebenfalls mit einem Dynamisierungsfaktor für das Pflegegeld ausgestattet. Derzeit beziehen knapp 1200 Behinderte ein Pflegegeld und dieses wird ab 1. Jänner 1970 630 S betragen. Hierfür wird ein Aufwand von rund 10.500.000 S notwendig sein. In 1252 Fällen wurde bisher Eingliederungshilfe gewährt: in 70 Fällen Beschäftigungstherapie. Im Landesbudget 1970 ist für die Behindertenhilfe ein Betrag von 36 Millionen Schilling vorgesehen. Im Rahmen der Landesverwaltung sind 30 geschützte Arbeitsplätze nun geschaffen; d. h. 20 waren es bisher schon und 30 werden es in diesem Jahr sein. Das in Worten und Zahlen ausgedrückt mag noch nicht den Einblick vermitteln, wie es wirklich im Einzelschicksal aussieht. Ich habe hier vor mir die Liste der 20 Personen, die auf einem geschützten Arbeitsplatz im Lande untergebracht sind. Ich möchte Ihnen nur ein oder zwei dieser Fälle bekanntgeben, damit Sie sehen, wie die Dinge im Einzelfall in der Praxis wirklich liegen. Hier z. B. ist ein Mann, 1950 geboren, querschnittge-

lähmt, ehemals Zögling der Sonderschule Wiener Neustadt, nun in Dienstesverwendung bei der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld. Er hat einen geschützten Arbeitsplatz. Hier ist ein Mädchen, geboren 1948, ehemals Zögling der Landesausbildungsanstalt für hörbehinderte Kinder und Jugendliche, nun in Dienstverwendung beim Landes-Sonderkrankenhaus auf der Stolzalpe als Weißnäherin. Hier ist ein weiteres Mädchen, geboren 1929, mehrfach behindert, in Dienstverwendung beim Gemeindeverband Hartberg als Hilfskraft. Hier ein Bursch, geboren 1950, Hirnschädigung, in Dienstesverwendung im Landeskrankenhaus Leoben. Es würden sich hier noch viele Beispiele aufzählen lassen. Sie haben aber alle gemeinsam, daß man nämlich an diesen Arbeitsplätzen den echten Versuch unternommen hat, Behinderte zu beschäftigen und jene Geduld und Mühe aufbringt, um diese Menschen auf den Arbeitsplätzen auch einzuschulen. Im großen und ganzen gibt es über die Behindertenarbeitsplätze eigentlich keine Klagen.

Nun komme ich zur Frage der Novellierung des Behindertengesetzes. Es liegt eine Denkschrift des Zivilinvalidenverbandes auf und sind Initiativanträge da und Anregungen der Rechtsabteilung 9 vorhanden. Würden wir diese Forderungen, die sich beziehen auf die Gewährung des Pflegegeldes ab dem 2. Lebensjahr, auf das Ausklammern der altersbedingten Leiden hinsichtlich des Pflegegeldes, auf die Weiterzahlung des Pflegegeldes während eines Krankenhausaufenthaltes und auf die Schaffung oder auf die Gewährung des halben Pflegegeldes für Behinderte, die nach dem 14. Lebensjahr noch in keinem Dienstverhältnis stehen, auf Mietenzuschüsse und übriges erfüllen, kann ich Ihnen sagen, daß unsere Berechnungen ergeben haben, daß wir aus diesen Forderungen für das Behindertengesetz einen Mehraufwand gegenüber bisher von 12,2 Millionen Schilling benötigen würden. Ich werde alle diese Anregungen gerne für eine Novellierung des Behindertengesetzes aufnehmen. Letzten Endes werden die Landesregierung und der Hohe Landtag darüber zu entscheiden haben, welche dieser Forderungen erfüllt werden können und in welchen Etappen die Erfüllung weiterer Forderungen möglich ist. Es steht aber außer Zweifel, daß ein Teil dieser Forderungen gerecht ist und man vielleicht mit einer etappenweisen Erfüllung dieser gerechten Forderungen auch den Betroffenen und den Verbänden, die diese Forderungen angemeldet haben, entgegenkommen kann.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung unseres Behindertenzentrums Andritz aus der ehemaligen Körperbehindertenanstalt ergeben sich noch neue Aufgaben. Wir haben nun das Internatsgebäude, das Erwachsenenwohnheim und die Sportstätten fertiggestellt. Weiters wird der Werkstättenbau dringend notwendig sein und werden dafür noch 9 Millionen aufgewendet werden müssen.

Im Rahmen der offenen Fürsorge werden eine Reihe von Sonderleistungen erbracht, aber auch die Unterstützung für jene gewährt, die von den Fürsorgerichtssätzen leben müssen.

Im heurigen Jahr hat es in Wien eine Enquete über das Thema „Armut in Österreich“ gegeben.

Bei dieser Enquete wurde festgestellt, daß es in Österreich etwa einen Personenkreis von 500.000 gibt, deren Einkommen um 1200 S oder noch weiter darunter liegt. Auch ich habe im Zusammenhang mit dieser Enquete eine Untersuchung in der Steiermark über diese Verhältnisse durchgeführt und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß wir etwa 6 typische Armutsgruppen in unserem Land haben. Die 1. Gruppe sind geistig und körperlich Behinderte von Geburt aus, die niemals in die Lage gekommen sind, eine Berufsausbildung zu erfahren, um sich so selbst einen Arbeitsplatz zu erringen. Die 2. Gruppe sind Kleinbauern und Keuschler, wie sie genannt wurden, die ebenfalls niemals in ein Versicherungsverhältnis gekommen sind. Die 3. Gruppe sind Kleingewerbetreibende, die unter ähnlichen Verhältnissen in die öffentliche Fürsorge gekommen sind wie die Kleinbauern. Die 4. Gruppe sind Frauen, welche von ihren Ehemännern verlassen wurden und meistens mit ihrer großen Kinderzahl allein leben müssen, wobei der Ehemann ständig seinen Wohnsitz wechselt oder ins Ausland gegangen ist und die Eintreibung der Alimente schwierig oder oftmals unmöglich ist. Die 5. Gruppe sind alte Menschen, die krank sind und die überhaupt keine Pensionsrechte erlangt haben und die zum Teil Flüchtlinge sind. Die 6. Gruppe, und das ist die kleinste Gruppe, sind Alkoholiker und Asoziale, bei denen die Hilfe außerordentlich schwer ist. Wir haben auch diese 6 typischen Armutsgruppen in der Steiermark. Es wird gewisser Anstrengungen auch der Landespolitik bedürfen, um diesen Menschen zu helfen, obwohl mir klar ist, daß dieses Problem an sich in erster Linie vom Bundesgesetzgeber zu lösen ist. Es gibt hier Vorschläge und Anregungen, die zweifelsohne Hand und Fuß haben und die noch überlegt werden können.

Die Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge in der Steiermark werden mit 1. Jänner 1970 um 10 % erhöht und sind damit dem Einkommen eines Mindestrentenbeziehers angeglichen. Wie schwierig es ist, diesen Menschen zu helfen, möchte ich Ihnen nur an dem Beispiel der Richtsatzerhöhung für 1. Jänner 1970 aufzeigen. Im Juni dieses Jahres, als wir die Rundfrage bei den Bezirkshauptmannschaften eingeleitet haben auf eine 10 %ige Erhöhung der Fürsorgersätze ab 1. Jänner 1970, waren unterschiedliche Meinungen, weil der Dynamisierungsfaktor nach dem ASVG. zu diesem Zeitpunkt nur mit 5,4 % festgelegt wurde. Im Juli hat die Bundesregierung beschlossen, den Mindestrentnern zu den 5,4 % Dynamisierungsfaktor einen weiteren Zuschlag von 50 S zu gewähren. Das hat schon den Dynamisierungsfaktor von 5,4 % verändert. Nun ist im Herbst die DM-Aufwertung gekommen und hat eine entsprechende Entwicklung auf dem Preissektor vor allem bei den Grundnahrungsmitteln begonnen. Ich glaube befürchten zu müssen, daß die im Juni eingesetzte 10 %ige Erhöhung damals noch etwas echt gebracht hätte, jedoch ab 1. Jänner 1970 vielleicht bei weitem nicht mehr das bringt, was man im Juni daraus erwarten hätte können. Sie sehen, die Dinge entwickeln sich oft sehr schnell. In einem halben Jahr sind schon wieder ganz veränderte Verhältnisse geschaffen.

Aber nicht nur in der offenen Fürsorge, auch in der geschlossenen Fürsorge gibt es eine Vielzahl von Problemen. Der Um- und Ausbau der um die Jahrhundertwende in Betrieb genommenen Landes- siechenheime in moderne Fürsorgeheime hat bereits viel Geld gekostet. Kindberg wurde modernisiert, in Knittelfeld ist ein Zubau geschaffen worden. An Stelle des ältesten Fürsorgeheimes in Mautern-Ehrnau wird in Mautern ein neues modernes Fürsorgeheim entstehen.

Bis alle diese Baumaßnahmen abgeschlossen werden können, befinden wir uns noch in einer sehr beengten Situation, da Pflegeplätze in unseren Fürsorgeheimen oft auf Monate hinaus nicht frei sind. Die Zahl der Vorgemerkten beträgt derzeit über 50 und es ist eben nicht möglich, diese Fälle in einem kürzeren Zeitraum unterzubringen.

Bei der Frage der Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien können wir feststellen, daß bis jetzt etwa 952 Familien mit 6664 Kindern ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung erhalten haben. Das Land hat bisher 27,5 Millionen aufgewendet und die Bezirksfürsorgeverbände bisher 7 Millionen Schilling ausgegeben. Weil sich diese Maßnahmen am deutlichsten an Einzelfällen erklären lassen, möchte ich Ihnen auch dafür ein Einzelbeispiel aufzeigen, wie es oft notwendig ist, rasch, unverzüglich und ohne bürokratische Hürden einzugreifen. Ein junges Ehepaar, ausgewandert 1961 nach Südafrika, 8 Kinder. Der Vater verunglückte im Sommer dieses Jahres tödlich, die Frau mit den 8 Kindern in Südafrika ohne jegliches Einkommen, ohne jegliche Unterstützung. Sie wurde vom Roten Kreuz zurückgeführt nach Österreich und in ihre Heimatgemeinde gebracht. Diese mußte sie nun versorgen, bzw. dafür sorgen, daß diese Frau mit ihren 8 Kindern eine Existenzbasis, eine Wohnmöglichkeit, bekommt. Es mußte eine Eigentumswohnung erworben werden, wofür aus der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien 70.000 S ausgegeben wurden. Ferner mußte aus der Fürsorge die Miete in der Höhe von 1200.— S bezahlt werden und muß ferner eine Fürsorgeunterstützung von 2750.— S zum Unterhalt für diese Mutter mit ihren 8 Kindern gewährt werden. So ergeben sich immer wieder die Fälle, wie man sie in der Fürsorge erlebt, menschliche Fälle, wo man einfach unter allen Umständen rasch eingreifen und helfen muß.

Von unserer Alten-Urlaubsaktion wurde schon gesprochen. Ich darf feststellen, daß bisher etwa 6000 alte Frauen und Männer an dieser Aktion teilnehmen konnten und daß mir weit über tausend Briefe und Ansichtskarten zugegangen sind, mit vielen tausenden Unterschriften, die in Wirklichkeit mehr aussagen, als alle statistischen Daten jemals aussagen könnten. Ein Landtagsantrag, der von der sozialistischen Fraktion eingebracht wurde und der noch zur Behandlung steht, ist die Schaffung eines „Tages der Begegnung der Generationen“. Wir erleben es in der letzten Zeit immer wieder, daß gerade die Kluft zwischen der jüngeren und der älteren Generation mehr und mehr aufbricht. Es ist daher sinnvoll, vielfältige Initiativen zu ergreifen, um diese Kluft zu verkleinern. Dies soll auch durch diesen Initiativantrag geschehen. Es

soll ein „Tag der Generationen“ die Jugend und das Alter mehr zusammenführen.

In der mittelbaren Bundesverwaltung haben wir ebenfalls in der Fürsorge eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen. Seit 14. März 1968 ist die Tuberkulosebekämpfung Bundessache und wir haben sie in der mittelbaren Bundesverwaltung durchzuführen. Dieses Gesetz brachte eine bedeutende Verbesserung bei der Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen, bei der Übernahme von Krankenhauskosten und Sonderkosten. Das drückt sich etwa so aus, daß so lange die Tuberkulosehilfe Landessache war, in den letzten Jahren etwa 5 bis 6 Millionen dafür aufgewendet wurden, währendem nun in den ersten Jahren, seitdem es Bundessache ist, eine großzügigere Handhabung nach dem Gesetz möglich ist und sich bereits zeigt, daß dafür 10 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen. Allerdings ist auch dazugekommen, daß der Arbeitsumfang für die Durchführung der Tuberkulosehilfe in der Rechtsabteilung 9 um 100 % angewachsen ist. Wie dieses Problem ohne Personalvermehrung bewältigt werden soll, können wir im Augenblick nicht überblicken. Schwierig ist die Frage bei der Tuberkulosebekämpfung jedenfalls auch in den Fällen, wo uneinsichtige Personen, Alkoholiker und ähnliche zu einer Zwangsanhaltung verhalten werden sollen und die Bestimmungen dazu noch nicht in Kraft gesetzt sind. Das ist eine echte problematische Frage. Ein Bericht, der von der Rechtsabteilung 9 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verlangt und abgefaßt wurde, weist auf alle diese Probleme hin. Es wird vor allem versucht werden, hier entsprechende Veränderungen herbeizuführen.

In der Opferfürsorge werden die Fürsorgemaßnahmen für ehemals politisch Verfolgte durchgeführt. Dieses Gesetz wurde seit 1945 zwanzigmal novelliert. Ich weise nur darauf hin, was bei diesen zwanzig Novellierungen an Mehrarbeit für die Abteilung drinnensteckt. Hauptsächlich sind das Leistungen für eine Entschädigung, eine Rentenfürsorge und Heilfürsorge. Derzeit sind in der Steiermark knapp 3500 Personen Inhaber der Amtsbescheinigung und 1500 Personen Inhaber eines Opferausweises.

Nach dem Heeresgebührengesetz, BGBl. Nr. 152, aus dem Jahre 1956 hat die Fürsorgeabteilung der Landesregierung auch die Angelegenheiten des Familienunterhaltes und der Mietzinsbeihilfe als zweite und letzte Instanz zu entscheiden.

In diesem Jahr haben wir auch zu einem Entwurf eines Invalideneinstellungsgesetzes über Aufforderung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung eine Stellungnahme abzugeben gehabt.

Zu den Aufgaben der Fürsorge gehört aber auch die Jugendwohlfahrt. In diesem Bereich zählt zu den Pflichtaufgaben die Durchführung der Fürsorgeerziehung, die derzeit rund 700 Jugendliche umfaßt. Weiters die Mitwirkung bei der Adoption, der Erziehungsfürsorge sowie die fachliche Beaufsichtigung der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege. Zur Durchführung der Heimerziehung stehen uns drei Landesjugendheime, zwei für Knaben und eines für Mädchen, die Ihnen ja bekannt sind, zur Verfügung. In den letzten Jahren sind hier beträchtliche Mittel investiert worden

und sind vor allem Schulräume, Lehrwerkstätten gebaut worden und wurden auch Turnsäle und Schwimmbäder errichtet.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung wurden das Steiermärkische Jugendschutzgesetz und das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffen. Auf dem Verordnungswege wurde die Pflegekinderordnung erlassen und die Richtlinien für die Schaffung und den Betrieb von Kinderheimen festgesetzt. Der fachlichen Ausbildung und Fortbildung des Jugendwohlfahrtspersonals und Heimpersonals haben wir ebenfalls größte Aufmerksamkeit gewidmet.

In der ersten Nachkriegszeit wurde eine Schülerausspeisung von der UNICEF eingeführt. Sie wurde bis heute durchgeführt und wird noch in 52 Schulen, 33 Kindergärten, 45 Heimen und 8 Anstalten aufrechterhalten. Mitte dieses Jahres haben wir vom Sozialministerium eine Mitteilung erhalten, daß dieses nicht mehr in der Lage sei, auf Grund der Kürzungen des Budgets auch für das Jahr 1970 Mittel für die Schülerausspeisung zur Verfügung zu stellen. Nach wiederholten Interventionen aller Bundesländer wurde uns nun in den letzten Tagen telefonisch mitgeteilt, daß das Sozialministerium die Mittel, die bisher gewährt wurden, nur um 10 % kürzt, aber sonst wieder zur Verfügung stellen wird.

Das Land hat aber auch die Kindererholungsaktionen der privaten Wohlfahrtspflege durch viele Jahre hindurch gefördert. 1969 wurden hierfür 1,2 Millionen Schilling ausgegeben und zwar an 24 Organisationen und pro Kind und Verpflegstag ein Zuschuß von 4,84 S gewährt.

Im Rahmen dieser Darstellungen über die Wohlfahrtsarbeit des Landes Steiermark ist es selbstverständlich nicht möglich, auf Details einzugehen. Einen Überblick über die grundsätzlichen und wichtigen Entscheidungen der Fürsorgepolitik glaube ich Ihnen doch damit gegeben zu haben. Die Fürsorgepolitik und die Wohlfahrtsarbeit im Lande darf und kann niemals stillstehen, sondern sie muß weiterentwickelt werden, um sie den Erfordernissen nicht nur von heute, sondern auch von morgen sowie den Bedürfnissen des Lebens anzupassen. Wir müssen anerkennen, daß es zu den selbstverständlichen Pflichten einer modernen Industriegesellschaft gehört, daß nicht nur die Grundrechte der persönlichen Freiheit, des Eigentums, der Arbeit oder der Wohnung gesichert sind. Die Gesellschaft hat auch die Pflicht, eine Wohlfahrt zu schaffen, die zumindest ein zeitgemäßes Existenzminimum jenen sichert, welche durch körperliche oder geistige Gebrechen oder durch vorübergehendes oder dauerndes Absinken ihrer Arbeitsfähigkeit, unverschuldet, oder auch verschuldet in Not geraten sind.

Ziel der Sozialarbeit muß heute die Wohlfahrt aller durch alle und nicht lediglich des Wirtschaftsstarken für den Wirtschaftsschwachen sein. Bei der stürmischen Entwicklung von Wissenschaft und Technik ist es notwendig, daß wir uns bemühen, alle Inseln der Armut in unserem Land zu beseitigen. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft ist jedenfalls die Schaffung eines seit 40 Jahren verheißenen, aber bis heute noch nicht geschaffenen modernen Fürsorgegrundsatzgesetzes, das die reichsdeutschen Rechtsnormen endlich einmal endgültig ablöst. Durch das zuständige Bundesministe-

rium wurden wir in diesem Jahr in Kenntnis gesetzt, daß es darauf verzichtet, ein solches Fürsorgegrundsatzgesetz zu erlassen und es den Ländern anheimgestellt ist, moderne Fürsorgegesetze zu beschließen. Die Sozialreferenten aller Bundesländer haben sich mit dieser Frage intensiv befaßt und sind zu der Auffassung gelangt, daß ein solches Gesetz „Landes-Sozialhilfegesetz“ heißen soll und haben dieses Gesetz in seinen Grundzügen auch entworfen und der Verbindungsstelle der Bundesländer zur Behandlung zugeleitet. Wenn es bisher noch nicht im Steiermärkischen Landtag zur Behandlung gekommen ist, so liegt es daran, daß verschiedene Stellen sich mit diesem Gesetz noch befassen, so hat u. a. sich erst die Landesfinanzreferentenkonferenz im Dezember dieses Jahres mit diesem Gesetz befaßt und Einwendungen da und dort gemacht.

Darüber hinaus wird es noch andere Probleme zu lösen geben. Die von den verschiedenen privaten Wohlfahrtsorganisationen in den letzten Jahren ins Leben gerufenen Heimhilfen haben sicherlich Anspruch auf größtmögliche Förderung, denn dieser Heimhilfendienst soll und muß dazu ausgebaut werden, daß er kinderreichen Familien und berufstätigen Müttern in Stadt und Land in umfassender Weise zur Verfügung steht.

Aber nicht nur diese Aufgaben sind in Zukunft zu lösen, sondern auch in der Jugendfürsorge gibt es manches zu tun. Die derzeitige Anstalt für hör- und sprachgestörte Kinder und Jugendliche ist ungenügend und der Streit, der seit 25 Jahren um dieses Haus geht, wird doch einmal dahingehend abgeschlossen werden müssen, daß der eine oder andere aus diesem Haus auszieht und eine neue Anstalt geschaffen wird. Die heilpädagogische Station zur Unterbringung normal begabter, aber im hohen Grad schwer erziehbarer Kinder bedarf eines weiteren Ausbaues. Ebenso muß die Erziehungshilfe in den Bezirken verstärkt und der Ausbau von Bezirksjugendheimen gefördert werden. Die Errichtung mindestens eines Wohnheimes für entlassene Fürsorgezöglinge, die nicht mehr ins Elternhaus zurückkehren können, ist ebenfalls ein dringendes Erfordernis.

Mit dem vorher Ausgeführten sind nur einige der noch zu lösenden Probleme aufgezeigt. Im Gesamten und Grundsätzlichen muß es die Aufgabe der Fürsorgepolitik sein, vor allem in jene Bereiche hineinzuwirken, die von der Sozialpolitik des Bundes und von den Sozialversicherungsinstituten nicht erfaßt werden können. Bei allen unseren Bemühungen um die Sozialarbeit — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — müssen wir darauf achten, daß der Wille des einzelnen und der Familien zur Selbsthilfe nicht verkümmert, sondern sinnvoll angeregt wird.

Am Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, möchte ich den Beamten der Rechtsabteilung 9 danken für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Besonders Frau ORR. Dr. Johanna Pestemer, die die Geschäfte des Abteilungsvorstandes in diesem Jahr nahezu zur Gänze geführt hat. (Allgemeiner Beifall.)

Mein besonderer und herzlicher Dank gilt Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Lauppert, welcher mit

30. September 1969 nach 40jähriger Dienstleistung in den verdienten Ruhestand getreten ist. Herr Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Lauppert ist im Jahre 1929 in den Landesdienst eingetreten und wurde bereits 1936 Leiter der Politischen Expositur Bad Aussee, 1938 wurde er seines Dienstes enthoben und 1945 als Sekretär des damaligen Landesrates Horvatek wieder in den Dienst gestellt. Er war dann bei der Rechtsabteilung 2 tätig. Aber bereits seit 12. März 1951 war er in der Rechtsabteilung 9 als ORR. und durch die damals schon schwere Erkrankung des zuständigen Vorstandes der Rechtsabteilung 9 war er schon vielfach mit der Führung der Geschäfte befaßt und wurde endgültig mit 1. Juli 1959 zum Vorstand der Rechtsabteilung 9 berufen. Herr Wirkl. Hofrat Dr. Lauppert hat sich große Verdienste um die Fürsorgepolitik in diesem Land erworben. Ich persönlich habe ihm zu danken, aber auch der Hohe Landtag, glaube ich, hat ihm einen Dank abzustatten für die großartigen Leistungen, die er erbracht hat, so daß ich ihm von dieser Stelle aus einen wohlverdienten und gesunden Ruhestand wünsche. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß danke ich noch Ihnen, der Hohen Landesregierung, weil mit den Budgetansätzen der Gruppe 4 die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, daß das Land seinen sozialen Verpflichtungen auch im Jahre 1970 in entsprechender und gerechter Weise nachkommt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Eichinger hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Eichinger: Herr Landesrat Gruber! Ich weise es schärfstens zurück, als demagogisch bezeichnet zu werden, wenn man hier im Landtag das Schicksal einer Kriegerswitwe schildert, die nach zweieinhalbjähriger Dienstzeit bei Jugend am Werk gekündigt wurde. Ich weise es zurück, als demagogisch bezeichnet zu werden, wenn man aufzeigt, daß das ein nüchternes Schreiben gewesen ist, daß hier kein Dank und keine Anerkennung ausgesprochen wurde. Ich darf nochmals verweisen, daß man im Sozialministerium und im Kriegsofopferverband es für nicht möglich gehalten hat, daß man hier nicht helfen kann. Ich darf sagen, daß diese Frau sechs Monate außer Dienst ist und ich habe hier gebeten, daß man doch versucht, für sie einen Ersatzarbeitsplatz zu finden und ich habe angenommen, Herr Landesrat Gruber, daß Sie hier wahrscheinlich alles unternehmen werden, um dieser Frau zu helfen. Wenn Sie mich als demagogisch bezeichnen, so sage ich, Sie sind kein sozialer Dienstgeber. Wenn Sie hier die Veitscher herangezogen haben, so werde ich es mir nie nehmen lassen, auch hier im Landtag aufzuzeigen, daß es unsozial ist, wenn man bei Entlassungen oder Versetzungen keine Rücksicht darauf nimmt, daß sich darunter Familienväter befinden mit 3, 4, 5 und 6 Kindern.

Ich möchte noch einmal sagen, es will niemand glauben, daß bei Jugend am Werk, bei einem Dienstgeber Herr Landesrat Gruber, eine solche Tat gesetzt wurde, die ich als unsozial noch einmal bezeichnen möchte. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Gruber das Wort.

Landesrat Gruber: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Abg. Eichtinger, ich möchte Ihnen sagen, daß ich schon früher ausgeführt habe, daß die Geschäftsführung von mir den Auftrag erhalten hat, sich zu bemühen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Ich werde mich aber freuen und mir jetzt einiges ansehen, ob bei Kündigung eines Dienstnehmers, z. B. im Landesdienst, auch schon nach zweieinhalb Jahren Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

Mir ist bekannt, daß das erst nach einer bestimmten Dienstzeit ausgesprochen wird. Gestatten Sie mir daher, Ihnen zu sagen, daß ich Ihre Darlegungen als unsachlich empfinde und hoffe, daß Sie ebensoviel Zeit für das Auffinden eines geeigneten Arbeitsplatzes aufwenden, wie Sie für andere Dinge in diesem Fall aufgewendet haben. Das würde mich sehr freuen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Ich werde mich darum sehr bemühen!“ — Zwischenruf des Landeshauptmannes Krainer.) Die Dinge liegen anders Herr Landeshauptmann. Die Frage nach einer zweieinhalbjährigen Dienstzeit ist nicht so, wie hier dargelegt wurde, sondern sind hier Umstellungen erfolgt und mußten andere Besetzungen vorgenommen werden.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Abg. Lendl: Ich verzichte auf das Schlußwort und möchte meinen Antrag mit der Bitte wiederholen, das Hohe Haus möge den Ansätzen der Gruppe 4 die Zustimmung geben.

Präsident: Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 4 einverstanden ist möge die Hand erheben. (Geschieht.) Die Gruppe 4 ist somit angenommen.

Ich schalte jetzt eine Lüftungspause von 15 Minuten ein und unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten.

Unterbrechung der Sitzung: 18.30 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 18.50 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter ist der Herr Abg. Simon Pichler, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pichler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, nimmt im Jahresvoranschlag 1970 einen sehr wesentlichen Platz ein. Sie enthält die allgemeine Verwaltung des Gesundheitswesens, die Gesundheitspflege, die Krankenanstalten, Sonderkrankenhäuser und Heilstätten, Heil- und Pflegeanstalten, körperliche Ertüchtigung, allgemeine Jugendförderung und Förderung der Jugendherbergen.

Die Einnahmenseite sieht im Voranschlag einen Betrag von insgesamt 606,255.000 S vor. Das ist ge-

genüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 52 Millionen bzw. 10,6 %.

Die Ausgabenseite sieht einen Gesamtbetrag von 944,300.000 S vor. Das ist eine Steigerung um rund 113,855.000 S bzw. 14 %. Die Steigerung auf der Einnahmenseite finden Sie in den Unterabschnitten 511, 515, 521/522, 524, 525, 561 und 562. Die Ausgabenseite sieht wesentliche Erhöhungen der Ansätze in den Unterabschnitten 516, 520, 521/522, 525, Abschnitt 54, Unterabschnitt 561 und 562 vor.

Mit diesen Ansätzen ist gewährleistet, daß unsere Krankenanstalten weiter ausgebaut und die Vorarbeiten für Neubauten geleistet werden können. Diese Gruppe kostet dem Land Steiermark sicherlich sehr viel Geld, wenn wir aber dabei bedenken, was mit diesem Geld schon in den vergangenen Jahren geleistet wurde und jetzt geleistet wird, so kann festgestellt werden, daß wir damit in humanitärer Hinsicht echt den hilfs- und pflegebedürftigen Menschen und der Jugend dienen.

So wie die bisherigen Ausgaben sinnvoll und zweckentsprechend erfolgten, werden wir auch mit diesen Ansätzen wieder echt der steirischen Bevölkerung dienen.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Gruppe eingehendst beraten und diskutiert, ich stelle daher in dessen Namen den Antrag, der Hohe Landtag möge diese Ansätze der Gruppe 5 annehmen und beschließen.

Präsident: Als erste Rednerin hat sich die Frau Abg. Jamnegg zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Johanna Jamnegg: „Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Ausgabenrahmen der einzelnen Gruppen miteinander vergleichen, stellen wir fest, daß nach den Ansätzen für das gesamte Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen die Ansätze für das Gesundheitswesen mit einem Ausgabenrahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammengenommen von 1 Milliarde 46 Millionen Schilling die höchsten Ziffern im Rahmen des Gesamtbudgets ausweisen.“

Ich werde mir nun erlauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich im Rahmen dieser Gruppe mit dem Problemkreis „Spitäler“ zu befassen. Und wenn ich hier auch einiges sagen werde und auf einiges hinweisen werde, was möglicherweise den Herrn Landesrat Sebastian nicht immer freuen wird, so möchte ich doch sagen, es geht mir wirklich nicht darum, daß hier ähnlich wie das bei der Schuldebatte in einem reichen Maße geschehen ist, mutwillig jemandem etwas angehängt werden soll. Ich meine, daß das Problem Krankenhäuser ein so ernstes ist, daß hier Polemiken ausgeklammert sein sollten und ich hoffe, daß es möglich ist, sachlich über diese Frage zu diskutieren.

Als Sprecherin der OVP-Fraktion darf ich zuerst, meine Damen und Herren, folgendes festhalten. Die Erhaltung der Spitäler ist keine verfassungsmäßige Aufgabe des Landes. Das Land Steiermark hat hier freiwillig eine hohe soziale Leistung auf sich genommen, eine soziale Leistung, zu der sich die OVP-Mehrheit in diesem Landtag seit eh und je bekennt. Aus der Sicht der Verantwort-

tung aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir sehen, daß wir im Bereiche der Spitäler — und der Abgang wächst von Jahr zu Jahr und wird im kommenden Jahre bereits 300 Millionen Schilling betragen — in eine echte Bedrängnis kommen und daß damit auch unsere Sorge berechtigt ist, wie wir da in Zukunft unsere Pflichten werden weiter erfüllen können.

Nun ist, meine Damen und Herren, das Spitälerproblem gewiß nicht allein ein spezifisch steirisches. Aber zweifellos trifft es innerhalb des Bundesgebietes das Land Steiermark als größten Spitalerhalter am stärksten. Und hier ist nun durchaus die Frage berechtigt, wie wird es da weitergehen und was ist da zu tun. Sicher ist eines, und ich glaube, das kann man ruhig voraussagen, daß es natürlich zu einer Neuordnung in der Lastenverteilung werden kommen müssen. Das aber, meine Damen und Herren, enthebt uns nicht der Aufgabe, im eigenen steirischen Spitalbereich zu eigenen Neuordnungen und zu kostensparenden Maßnahmen zu finden. Eine Aufgabe, die uns von außen her nicht wird abgenommen werden können. Und hier haben wir — und ich bitte, mir nicht böse zu sein, wenn ich das klar feststelle — vom zuständigen Ressort her bisher leider die notwendigen Initiativen vermißt. Ebenso, wie es der Herr Landesfinanzreferent in seiner Einbegleitungsrede zum Budget übersehen hat, auf diese Probleme, die uns wahrlich unter den Nägeln brennen, überhaupt nur einzugehen.

Der Herr Abg. Heidinger hat gestern hier gesagt, Krankenanstalten sind kein Geschäft. Natürlich nicht, da stimme ich Ihnen zu. Ich glaube, es muß aber doch auch einmal die Erkenntnis Platz greifen, daß mit laufend erhöhten Aufwendungen allein die anfallenden Probleme nicht gelöst werden können. Und hier müssen wir wissen, daß wir es uns einfach nicht leisten können, hier noch länger die notwendigen Neuordnungen hinauszuschieben oder hinauszuzögern. Und eben weil der medizinische Fortschritt, das ist in diesem Hause oft genug gesagt worden, an dem auch wir und das möchte ich jetzt ausdrücklich feststellen, auch für die Zukunft weiter teilhaben wollen, eben, weil dieser Fortschritt immer mehr Geld erfordert, muß auf der anderen Seite der wirtschaftlichen Führung der Krankenanstalten in Zukunft mehr Bedeutung zukommen als bisher. Die ÖVP-Fraktion hat daher schon vor mehr als eineinhalb Jahren hier im Landtag unter der Einl. Zahl 549 einen Antrag eingebracht, mit dem wir folgende konkrete Forderungen anmeldeten. Ich werde nicht den ganzen Antrag verlesen, sondern nur das wesentliche.

„Um die Funktionstüchtigkeit der Krankenanstalten weiter zu gewährleisten, sind ehestens den modernen Erfordernissen entsprechende organisatorische, koordinierende und gleichzeitig verwaltungsvereinfachende Maßnahmen zu treffen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert

a) einen langfristigen Organisationsplan für die steirischen Krankenanstalten und Spitalsneubauten mit Rücksicht auf die modernen Erfordernisse,

b) einen Koordinierungsplan innerhalb der Krankenanstalten, der die organisatorischen Maßnahmen, die Investitionen und die administrativen Vorgänge aufeinander abstimmt und

c) einen Rationalisierungsplan für eine generelle Verwaltungsvereinfachung zu erarbeiten, damit sichergestellt werden kann, daß einerseits modernst eingerichtete Krankenanstalten nach zweckmäßigen und der Volksgesundheit bestmöglichst dienenden Gesichtspunkten geführt werden können und andererseits unnötiger Kostenaufwand aus öffentlichen Mitteln vermieden wird.“

Ein solcher Plan, bzw. solche Pläne sind jedoch — und ich wende mich nun hier direkt an den zuständigen Referenten — bis heute nicht vorgelegt worden. Und ich kann mir auch die Anmerkung nicht versagen, Herr Landesrat, Ihre Fraktion ist doch sonst so plangläubig, aber ich glaube, dort wo Sie die Möglichkeiten haben, ja, wenn es um reale Pläne geht und nicht nur um Wahlpropaganda, Herr Landesrat, jedenfalls dort, wo Sie Gelegenheit hätten, real einzusetzen, fehlen die Pläne.

Schauen Sie, ein gesamtösterreichischer Spitalplan, wie er jetzt gefordert wird und der vornehmlich eine Grundlage sein soll für die finanzielle neue Lastenverteilung, ein solcher gesamtösterreichischer Spitalplan enthebt uns nicht der Aufgabe, einen eigenen Plan, so wie ich ihn vorher zitiert habe, für den steirischen Bereich zu erstellen. Jedenfalls ist heute allgemein anerkannt, daß hier eine moderne Entwicklung Platz greifen muß, daß das System der Krankenanstalten in eine Neuordnung gebracht werden muß, auf der Basis einer neuen Funktionsuntergliederung mit Rücksicht auch auf den regionalen Bereich, jedenfalls so, wie es den heutigen Erfordernissen entspricht und womit gleichzeitig auch — das soll auch angemerkt werden — das Problem der notwendigen Abteilungen für die Geriatrie gelöst werden kann. Meine Damen und Herren, von einer solchen sinnvollen Neuordnung der Krankenanstalten und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ja nur 30 % der Krankenhauspatienten Schwerkranke sind und etwa 70 % der Patienten einer weniger intensiven Pflege bedürfen, wird dazu auch ein zweckmäßiger Einsatz des hochqualifizierten und qualifizierten Pflegepersonals, wie andererseits des Hilfspersonals und damit auch ein Nachlassen in der Anspannung des Schwesternproblems erwartet werden können. Das Land Steiermark wird daher keinesfalls — und das möchte ich ausdrücklich festhalten — um die Erstellung eines eigenen Organisationsplanes herumkommen. Und je eher man sich hier an die Arbeit begibt, umso besser.

Und nun zum Rationalisierungsplan. Alle Fachleute, die sich mit der Lösung des Spitalerproblems befassen, vertreten, meine Damen und Herren, wie wir die Auffassung, daß der Rationalisierung in den Spitälern eine entscheidende Bedeutung zukommt. Ich weiß, daß der Herr Landesrat seine eigenen Auffassungen im Hinblick auf Rationalisierung hat und wer in den Protokollen nachliest, wird auch feststellen können, daß hier einmal die Feststellung gemacht worden ist, die Rationalisierung an sich und die damit zusammenhängende Kostenersparnis

sei von untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls Rationalisierung ist notwendig und ich verweise hier auch auf den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der in seiner Denkschrift folgendes wortwörtlich schreibt: „Bei Aufstellung jedes Krankenanstaltenplanes wird als Grundsatz gelten müssen, daß die maximale Versorgung der leidenden Menschen und die wirtschaftliche Führung der einzelnen Krankenanstalten zum Ausgangspunkt genommen wird.“

In dieser Denkschrift steht weiter: „Die interne Wirtschaftlichkeit der Krankenanstalten ist zweifellos einer Überprüfung wert. Die gegenwärtige Organisationsform der innerbetrieblichen Leistungen entspricht keineswegs den wirtschaftlichen Erkenntnissen.“ Soweit der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Ich darf anmerken, daß auch der Fachverband des Krankenpflegepersonals in seiner letzten Tagung am 27. November dieses Jahres dringend die Rationalisierung in den Spitälern gefordert hat, auch im Hinblick auf wesentliche Arbeitserleichterungen für das Krankenpflegepersonal. Nun hat, meine Damen und Herren, die Steierrn. Landesregierung am 22. Juli 1968 beschlossen, eine Rationalisierungskommission für den Bereich der steirischen Krankenanstalten einzusetzen. Acht Monate! Ich wiederhole, acht Monate nach diesem Beschluß ist diese Kommission, Herr Landesrat, zu ihrer ersten Sitzung einberufen worden. Das war am 12. März dieses Jahres und wiederum mehr als sechs Monate später, Herr Landesrat, zu ihrer zweiten Sitzung. Das war am 30. September dieses Jahres. Das, meine Damen und Herren, war bisher alles. Ich glaube, Hoher Landtag, die Tatsache allein, daß jetzt eine Rationalisierungskommission existiert, ist entschieden zu wenig. Wir müssen echt vorankommen, wir müssen rascher vorankommen! Schließlich geht es nicht nur um notwendige Arbeitserleichterungen, sondern es geht vor allem auch um einen ökonomischeren Einsatz der Steuermittel. Dasselbe gilt für die Koordinierung innerhalb der einzelnen Krankenanstalten und Abteilungen. Man wird, alles zusammengekommen, glaube ich, nicht fehl gehen in der Annahme, daß hier so lange immerhin Millionen unproduktiv eingesetzt werden, bis es nicht zu entscheidenden Lösungen kommt. Das sind die Dinge, die wir im Zusammenhang mit der gesamten Spitälersituation und Spitalerreform im eigenen Bereich zu ordnen haben. Darüber hinaus wird es zweifellos aber auch Aufgabe der kommenden gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder sein, einen Weg zu finden, daß diese sozialen Aufgaben nicht einseitig Länder und Gemeinden belasten.

Abschließend und zusammenfassend zum Thema Krankenanstalten möchte ich folgendes sagen: Wenn wir es als unsere Pflicht erachten, uns auch kritisch mit dem Problemkreis Spitäler auseinanderzusetzen, so tun wir das nicht, weil es heute Mode geworden ist, alles zu kritisieren, sondern, weil wir wissen, daß es unumgänglich notwendig ist, auch hier für die künftige Entwicklung Vorsorge zu treffen, weil es eben bestimmter Voraussetzungen bedarf, um die Funktionstüchtigkeit unserer Spitäler für die Zukunft zu sichern. Wir haben daher, wir,

die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die ÖVP-Mehrheit in diesem Landtag, die Initiative ergriffen und einen ganz konkreten Antrag dazu eingebracht und wir urgieren hiermit die Erfüllung dieses Antrages und wir urgieren hier nicht nur, sondern wir erwarten, daß sehr rasch die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Fellinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Abg. Jamnegg hat im Einleitungssatz festgestellt, daß verfassungsmäßig das Land nicht verpflichtet ist, die Krankenhäuser zu erhalten oder neu zu bauen. Das stimmt! Mir ist aber nicht bekannt und ich glaube, auch dem Hohen Haus nicht, daß die Gemeinden dazu verpflichtet sind. (Abg. Jamnegg: „Doch!“) Nein! (Abg. Jamnegg: „Aber Herr Kollege, ich habe gesagt, daß Land und Gemeinden gemeinsam belastet werden müßten!“) Wer ist dann verpflichtet? Die Gemeinden sind nur für das Armenrecht da. (Abg. Pölzl: „Ist ein Kranker nicht arm, Herr Kollege?“) Da ist die Frage zu klären, wer verfassungsmäßig zur Erhaltung der Spitäler da ist und wer sie baut.

Deswegen habe ich mich nicht zu Wort gemeldet, sondern ich habe diese Feststellung gemacht, weil von Verfassungsmäßigkeit gesprochen wurde und weil ich mich nicht mehr auskenne, wer verfassungsmäßig dafür zuständig ist.

Ich habe mich einige Jahre hindurch wegen des Leobener Krankenhauses zu Wort gemeldet. Voriges Jahr habe ich mich nicht zu Wort gemeldet, weil im außerordentlichen Voranschlag eine Summe vorhanden war zum Ausbau des Leobener Krankenhauses. Ich habe feststellen müssen, daß im Jahre 1969 nichts geschehen ist. Der Zustand im Krankenhaus Leoben ist der gleiche geblieben; der gleiche insoweit, daß man zwar eine Grundlagenuntersuchung gemacht hat, die festgestellt hat, daß man im Jahre 1970 700 Betten brauchen wird und nur 570 Betten vorhanden sind und daher durchschnittlich 130 Patienten auf Notbetten in den Gängen liegen müssen und außerdem die Kinderabteilung in einem katastrophalen Zustand ist. Auch hier hat sich nichts geändert. Die Sanitäreinrichtungen sind furchtbar. Drei Klosetts sind vorhanden für 80 Patienten. All das ist schon aufgezeigt worden im Hohen Haus und all das ist schon festgestellt worden, wie der Zustand im Krankenhaus Leoben ist. Ich erlaube mir daher, zwei Anfragen an den zuständigen Referenten zu stellen:

1. Wieso waren im Jahre 1969 20 Millionen Schilling zum Ausbau des Leobener Krankenhauses im Voranschlag und im Jahre 1970 sind nur mehr 15 Millionen Schilling im außerordentlichen Voranschlag enthalten?

2. Wann wird begonnen? Wird Leoben ein Schwerpunktprogramm der Obersteiermark, weil Leoben ein Einzugsgebiet ist?

Eine kurze Bitte an den Herrn Landeshauptmann. Geben Sie endlich die Initialzündung, daß die Überführung der Eisenbahn beim Leobener Krankenhaus

endlich gemacht wird! (Landeshauptmann Krainer: „Hast Du mit dem Bürgermeister schon gesprochen?“) Die Gemeinde hat Ihnen, Herr Landeshauptmann, einen Brief geschrieben, in dem sie gesagt hat, sie ist bereit, ihren Anteil zu geben. Aber es muß geredet werden darüber. Was ist der Anteil der Gemeinde? Ich möchte Sie bitten, machen Sie das im Jahre 1970, daß wir endlich diese Sorge los sind. (Landeshauptmann Krainer: „Vor der Wahl noch!“) Danke.

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sehr geschätzten Vorredner haben sich ganz dem Zustand unserer Krankenhäuser gewidmet. Mein Vorredner, Kollege Fellingner, hat gemeint, daß wir es mit katastrophalen Zuständen zu tun haben. Ich kann das von meiner Warte aus nicht beurteilen.

Wir müßten nur vorbeugend wirken und versuchen zu verhindern, daß es für die Jugend notwendig wird, eine Krankenanstalt besuchen zu müssen. Ich darf mich dem Abschnitt 54, Körperliche Ertüchtigung, und im besonderen der Post 708, Förderung des Baues von Sportanlagen, zuwenden. Es ist erfreulich, daß wir im Gegensatz zum vorigen Jahr, wo diese Post mit 700.000 S dotiert war, heuer die Feststellung machen können, daß im Budget 1970 2.010.000 S zur Verfügung stehen. Also ein Mehr von 1.290.000 S. Wir nehmen das mit Freude zur Kenntnis. Vor allem von der Warte des ländlichen Bereiches her gesehen, weil wir der Meinung sind, daß gerade im ländlichen Bereich es vonnöten erscheint, sich im besonderen dem Bau von Sportanlagen zuzuwenden. Ich begründe das wie folgt: Wenn wir uns den Gesundheitszustand der bäuerlichen Jugend anschauen, müssen wir feststellen, daß gerade der Zustand der bäuerlichen Jugend nicht als befriedigend zu bezeichnen ist. Wir haben im vergangenen Jahr 1799 Wehrpflichtige zu verzeichnen gehabt. Davon waren 86 % tauglich mit der Waffe, 7,3 % tauglich ohne Waffe und 6 % waren untauglich. Wenn wir den Prozentsatz der bäuerlichen Jugend herausnehmen, so sehen wir, daß der Gesundheitszustand dieser Jugend leider Gottes schlechter ist. Nur 82 % waren mit der Waffe tauglich, 7,5 % ohne Waffe und 10 % waren untauglich. Es wurde auf Grund dieser Tatsache versucht zu eruieren, wo hier die besonderen Krankheitserscheinungen liegen. Es wurden festgestellt Anomalien der Wirbelsäule sowie in besonderen Fällen auch Herzfehler. Vielleicht liegen die Gründe in erster Linie dort, daß die Ernährung nicht immer so ist, wie sie sein soll und daß im bäuerlichen Bereich nicht zeitgerecht die Ärzte aufgesucht werden.

Vor allem mußte in dem Zusammenhang die Feststellung gemacht werden, daß die sportliche Betätigung als zu gering erscheint. Es wird daher notwendig sein, daß wir schon in den Elementarschulen versuchen, die ländliche Jugend mehr als bisher einer sportlichen Betätigung zuzuführen. Wenn wir uns den Stundenplan in den bäuerlichen Fachschulen näher betrachten, müssen wir sagen, daß man sich in letzter Zeit dieser Frage besonders an-

genommen hat und dem Sport in den landwirtschaftlichen Fachschulen ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Es besteht außerdem die Möglichkeit, außerhalb der Schule in den Jugendorganisationen mehr als bisher Sport zu betreiben. Es wird notwendig sein, um sich dem Sport in der ländlichen Welt mehr widmen zu können, daß wir uns dahingehend verwenden, daß nach Möglichkeit jeder größere Ort in den ländlichen Gebieten einen Sportplatz für die Jugend zur Verfügung stellt. Es müßte nach Möglichkeit getrachtet werden, daß bei Schulbauten auch entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind, um nicht nur im Sommer der Jugend die Möglichkeit zur Sportausübung zu geben, sondern daß auch im Winter Gymnastik, Leichtathletik und dergleichen betrieben werden können. Es wird notwendig sein, im verstärkten Maß dafür einzutreten, daß auch dem Bau von Tennisplätzen draußen in den ländlichen Gebieten besonderes Augenmerk zugewendet wird. Wenn wir uns jetzt die Post für das kommende Jahr ansehen, wie bereits erwähnt, muß festgestellt werden, daß ein größerer Betrag für den Bau von Sportstätten zur Verfügung steht und wir wollen hoffen, daß in dieser Frage auch die ländliche Welt nicht unberücksichtigt bleibt. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Abg. Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in der Gruppe 5 unter anderem die Aufwendungen der steirischen Krankenanstalten beraten, so muß ich einleitend einmal mit Bedauern feststellen, daß für den Neubau eines Landeskrankenhauses in Bruck an der Mur außer einer unbedeckten Summe im außerordentlichen Voranschlag kein Ansatzpunkt besteht. Diese bereits durch Jahre erhobene Forderung des obersteirischen Industrieraumes wäre dringend zu erfüllen. Die unhaltbaren Zustände in der chirurgischen, in der medizinischen und gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur sind bekannt und wurden wiederholt innerhalb und außerhalb dieses Hauses vorgetragen. Die Gesamtsituation wird durch den Verkehr infolge der Hochbaubrücken nahe am Krankenhaus noch erschwert. Seit 1965 bemüht sich ein eigenes Aktionskomitee, dem viele namhafte Persönlichkeiten des Bezirkes Bruck angehören, um eine Änderung der Situation. Der Steiermärkische Landtag hat mit einer Novelle des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes die Voraussetzungen zur Grundbeschaffung ermöglicht.

Ich darf zuerst die Anfrage an Herrn Landesrat Sebastian richten, wieweit die Grundkaufsverhandlungen vorangetrieben werden konnten und darüber hinaus die gesamte Landesregierung ersuchen, diesem so dringenden Neubau eines Landeskrankenhauses in Bruck an der Mur mit einer zusätzlich zu errichtenden modernen Unfallstation besonderen Vorrang einzuräumen. Über diese für den obersteirischen Raum so wichtigen Einzelfrage hinaus erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich grundsätzlich Stellung nehme zum Gesamtproblem des Gesundheitswesens. Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahrzehnte betrachten, den

technischen Fortschritt einerseits den Auswirkungen schädigender Umwelteinflüsse in teils bekannter und teils unbekannter Form gegenüberstellen und uns die Prognosen der Fachleute für die nächste Zukunft ansehen, so müssen wir zur Erkenntnis kommen, daß die Gesundheit nicht Privatsache des einzelnen sein kann, sondern ein überragendes Anliegen der Gemeinschaft und somit der Öffentlichkeit werden muß. Dies ist schon deshalb notwendig, weil einerseits die derzeitige Lage unserer Krankenanstalten zu einer Neuordnung zwingt, die nur nach gesamtösterreichischen Gesichtspunkten erfolgen kann, und andererseits eine solche Neuordnung sinnlos wäre, wenn nicht gesundheitsschädigende Einflüsse, die sich im zunehmenden Maß als gefährliche Begleiterscheinungen unseres technischen Fortschrittes ergeben, gründlich und systematisch bekämpft und damit auch gemildert oder beseitigt werden.

Ich will damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, der Staat — und das sind wir alle — kann es sich auf die Dauer nicht leisten, zuzusehen, wie unsere Volksgesundheit, bedingt durch vielfältige Einwirkungen, geschwächt wird, um auf der anderen Seite mit enormen Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Gesundheit ganz oder oft nur mangelhaft wieder hergestellt wird. Die Gesundheit ist das kostbarste Gut des Menschen und eine moderne Gesundheitspolitik hat in erster Linie die Krankheits- und Unfallsverhütung in allen Bereichen anzustreben. Dazu muß viel stärker als bisher, vom Schulalter an, durch Erziehung und Beratung das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung geweckt und laufend gebessert werden. Es muß aber auch — und das soll auch offen ausgesprochen werden — die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen, sich selbst, seiner Familie, seinem Betrieb und der Allgemeinheit gegenüber weit stärker als bisher in den Vordergrund gerückt werden. Beides zusammen wird aber nur dann sinnvoll und zielführend sein, wenn auf allen Ebenen unseres öffentlichen Lebens die Gefahren der Umwelteinflüsse erkannt und entsprechend bekämpft werden.

Im Jahre 1968 hatten wir auf den österreichischen Straßen 2150 Tote und über 66.000 Verletzte. Durch Wintersportunfälle geht in Österreich jährlich eine Milliarde Schilling verloren. Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter leistete 1967 für Frühinvaliden einen Aufwand von 2,8 Milliarden Schilling. Die Herz- und Kreislauferkrankungen sind schon fast zur Volkskrankheit geworden. Diese Erkrankungsart hat sich von 1958 bis 1967 laut Statistik der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter um 69 % erhöht. Die Rheumaleiden haben im gleichen Zeitraum um 82 % zugenommen und die Stoffwechsel- und Verdauungskrankheiten sind um 75 % gestiegen usw. usw.

Allein daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir schon erkennen, wie durch vielfältige Einwirkungen, wie Lärm, Rauch, Gase, Vibration, einseitige Belastungen und dergleichen mehr die Arbeitskraft der Menschen geschwächt und teils zerstört und somit unserer gesamten Volkswirtschaft enormer Schaden zugefügt wird. Diese riesigen Aufwendungen leisten wir uns, ja, wir leisten es uns auch, jährlich rund 12 Milliarden Schilling an alkoholischen Getränken zu konsumieren,

die uns mit x Millionen Schilling Reklamekosten über alle Massenmedien angepriesen werden und reden wenig davon und beachten wenig die verheerenden Folgen und Einzelschicksale, die sich daraus ergeben.

Aber, wenn unser Gesundheitswesen reorganisiert, Vorsorgen zur Früherkennung von Krankheiten, Maßnahmen zur besseren ärztlichen Versorgung der gesamten Bevölkerung, Neu- und Ausbauten unserer Krankenhäuser oder neue Rehabilitationsformen angestrebt werden, dann geraten wir alle zusammen in härteste Diskussionen, weil eben diese Maßnahmen Geld kosten und dieses Geld letzten Endes von der Allgemeinheit aufgebracht werden muß. Wenn unser heutiges Gesundheitswesen den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr entspricht, so vielleicht teils auch deshalb, weil die Lebenserwartung der Menschen beträchtlich gestiegen ist. Das Durchschnittsalter hat sich vom Jahre 1900 bis 1961 bei Männern von 39 auf 66 und bei Frauen von 41 auf 72 Jahre erhöht. Nach der österreichischen Bevölkerungsprognose wird der Anteil der 60jährigen von derzeit 18 % auf 27 % von der Gesamtbevölkerung im nächsten Jahrzehnt ansteigen. Ältere Menschen sind verständlicherweise krankheitsanfälliger. Über 70 % der Pensionisten suchen innerhalb eines Vierteljahres einmal einen Arzt auf. Und besonders in den Krankenhäusern ist es so, daß ältere Menschen länger zur Wiederherstellung brauchen, obwohl sie oft keine intensive ärztliche Behandlung mehr benötigen würden, aber ihnen fehlt meist die ausreichende häusliche Behandlung und damit auch die häusliche Betreuung. Hier müssen wir zu einer Änderung unseres Systems kommen, weil eben Krankenhausbetten den wirklich akuten Fällen vorbehalten bleiben müssen.

Wir müssen mehr auf dem Gebiet der Alterskrankenabteilungen, Unterbringung in Pflegeheimen und Maßnahmen für die Nachfürsorge tun. Nach dem alten Grundsatz: Vorbeugen ist besser als Heilen müßte aber besonders der Früherkennung von Krankheiten in Richtung der vorsorgenden Gesundenbetreuung besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Wenn ich nun ganz konkret zu den großen Problemen der Krankenanstalten selbst Stellung nehme, so sei vorangesetzt, daß in der Steiermark auf diesem Gebiet sehr viel geschehen ist. Der Hohe Landtag und die Hohe Landesregierung haben immer Verständnis für die dringenden Wünsche des zuständigen politischen Referenten gezeigt und die steirischen Landeskrankenhäuser wurden unter der Führung von Landeshauptmannstellvertreter Machold, nachher Dr. Schachner und jetzt durch Landesrat Sebastian sehr wesentlich verändert. Es entstanden Neubauten nach modernsten Gesichtspunkten, die jeder Kritik standhalten. Eine Lösung auf weite Sicht kann aber nur im Zusammenwirken mit dem Bund, mit der Allgemeinheit, angestrebt werden. Dies allein auch schon aus der verfassungsrechtlichen Einordnung her gesehen, die dem Bund die Grundsatz- und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung zuordnet. Unsere Krankenanstalten, meine Damen und Herren, sind im überwiegenden Teil im vorigen Jahrhundert errichtet worden. Seit-

her haben sich sowohl in bezug auf die Verkehrsmittel, als auch auf die Bevölkerungszentren enorme Verschiebungen ergeben. Das seinerzeit bewußt dezentralisiert organisierte Krankenanstaltenwesen entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Gegenwart und wird schon gar nicht den Bedürfnissen der Zukunft entsprechen. Wir brauchen dringend einen gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplan, hier stimme ich überein mit den Ausführungen der Frau Abg. Jamnegg, der als verbindliche Richtlinie die örtliche Verteilung der Krankenanstalten, ihre Größe und ihre Ausstattung sowie die Erfordernisse einer wirtschaftlichen Betriebsführung festzulegen hätte. Aufbauend auf vorhandene Strukturen, und das kann im Land Steiermark nicht allzu schwer sein, müssen kommende Zielsetzungen in dieser Richtung gesehen werden. Wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, ohne Abstimmung auf die Gesamtverhältnisse weiterzuwursteln, weil es die Zukunft von uns infolge der rasanten Entwicklung gerade im Bereich der Medizin erfordert, Schwerpunktkrankenhäuser zu schaffen, die bettenführende Abteilungen für alle anerkannten Fächer der Medizin haben. Darüber hinaus muß aber nach regional abgestimmten und wirtschaftlich vertretbaren Überlegungen das Regelkrankenhaus bestehen bleiben, in dem nur für die wichtigsten Fächer Abteilungen bestehen und für gewisse Spezialbereiche wie Augen, Hals, Nasen, Ohren und dergleichen auch teilzeitbeschäftigte Ärzte genügen würden. Wir werden vielfach die Einzugsgebiete über die Landesgrenze hinaus verlegen müssen, weil sich gerade an den Landesgrenzen Überschneidungen ergeben könnten und daher die gesamtösterreichische Planung ein dringendes Erfordernis ist.

Außerdem müßte in den Sonderkrankenanstalten neben den bisherigen Aufgaben besonders den Rehabilitationsmaßnahmen entsprechender Raum gewidmet werden. Wenn von vielen Fachleuten, unter anderem auch von Professor Fellingner, betont wird, daß der Aufwand der Krankenanstalten sich in den nächsten Jahren verdreifachen, ja vielleicht vervierfachen wird, wird sich zwangsläufig auch die Frage und die Form der Finanzierung ändern müssen. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat in seiner letzten Denkschrift sehr konkrete Vorschläge unterbreitet. Ein Arbeitsausschuß beim Sozialministerium hat sich ebenfalls mit den Finanzierungsfragen beschäftigt. Unsere Krankenhäuser sind für die gesamte Bevölkerung von so großer und entscheidender Bedeutung, daß es nicht mehr die Aufgabe einzelner Gebietskörperschaften sein kann, allein Krankenhäuser zu betreiben, sondern eine Verpflichtung der gesamten staatlichen Gemeinschaft werden muß. Die Gesundheit der Menschen und das müssen wir alle erkennen, ist heute bedroht. Stärker bedroht, als viele von uns vielleicht erkennen, als viele von uns annehmen. Bedroht dadurch, daß der technische Fortschritt verbunden ist mit viel quälendem und gesundheitsgefährdendem Lärm, verbunden ist mit verschmutzter Luft, verbunden ist mit vergiftetem Wasser. Es sind ständig steigende Unfallsgesfahren sowohl im Betrieb als auch auf der Straße, im Haushalt oder auch in der Freizeit. Unsere Gesundheit ist auch bedroht durch verschiedene Nah-

rungs- und Genußmittel, zu denen eigens sehr sehr viel zu sagen wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesundheit ist auch bedroht durch seelische Ursachen, Konflikte und Spannungen, die sich aus der Hast unseres Alltags, durch viele Umwelteinflüsse, ergeben. Wir Sozialisten haben sehr konkrete Vorstellungen in allen mit der Volksgesundheit zusammenhängenden Fragen. Von rund 300 hervorragenden Experten verschiedenster Fachrichtungen wurde ein Humanprogramm erstellt. Dieses wurde der Öffentlichkeit bereits vorgestellt und ich darf hoffen und wünschen, daß so entscheidende Fragen, die den Menschen in den Mittelpunkt vorsorgender Maßnahmen stellen wollen, über die Grenzen der politischen Parteien hinaus zum Anliegen unseres gesamten Volkes werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Darf ich Sie nun nach der Rede des Abg. Brandl, der über die Krankenhäuser gesprochen hat, hinüberführen zu einem Thema, das meines Erachtens etwas erfreulicher ist, nämlich zum Sport. (Landesrat Sebastian: „Durch den Sport kommen auch viele ins Krankenhaus!“) Ich glaube, wenn wir mehr Sport betreiben würden, mehr für den Sport ausgeben würden, wäre es vorbeugend und wir bräuchten vielleicht weniger Krankenhäuser. (Landesrat Sebastian: „Na und die Drehbrüche?“) Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich jetzt in der Gruppe 5 in Sachen körperliche Ertüchtigung und Sport zu Wort meldet, so weiß man eigentlich seit neuem nicht mehr, soll man zur Gruppe 5 sprechen oder soll man zur Gruppe 7 sprechen, weil nämlich in beiden Gruppen sehr wesentliche Dotierungen für den Sport vorhanden sind. In erster Linie könnte man sagen, daß in der Gruppe 5 hauptsächlich der Spitzensport gefördert wird und der Breitensport eigentlich mehr unter den Begriff Fremdenverkehr fällt, obwohl für beide Gruppen und beide Förderungen derselbe Referent verantwortlich ist. Jedenfalls zeigt der Landesvoranschlag 1970, daß das Land Steiermark klar und deutlich wieder den Beweis erbringt, daß eine sportliche Gesinnung vorhanden ist und daß die uns von der Landesverfassung übertragene Aufgabe der Förderung des Sportes sowohl was den Breitensport, als auch den Spitzensport betrifft, ganz erfüllt wird. Es ist praktisch eine Tradition geworden, daß jährlich die Dotierungen am Sportsektor steigen. Aber Geld allein macht es auch nicht. (Abg. Heidinger: „Es beruhigt!“) Es beruhigt; sicher auch die Sportverbände. Aber es ist ein gutes Zeichen unserer Zeit, daß die steirische Jugend so viel Sport betreibt und mit einer solchen Begeisterung beim Sport aktiv mittut. Die körperliche Ertüchtigung vermittelt der Jugend eine stärkere Leistungsfähigkeit, die für die Gesundheit unerlässlich ist.

Wir leben heute im Zeitalter der hochentwickelten Technisierung und Modernisierung, wo die körperliche Bewegung immer mehr und mehr nachläßt und

dadurch leidet naturgemäß die Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grunde allein ist also die sportliche Betätigung ganz entscheidend.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Problem aufmerksam machen und dieses ganz kurz anreißen. Es ist bedauerlich, daß heute bei den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen im Lehrplan das Turnen nicht beinhaltet ist. Es müßte meines Erachtens das Turnen auch für diese Schulsparte gelten. Ich fordere hiemit die Verantwortlichen auf, Turnen in das Unterrichtsprogramm der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen einzubauen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Die Landwirtschaft geht schon mit gutem Beispiel voran!“) Die Landwirtschaft, höre ich gerade, geht mit einem guten Beispiel in dieser Frage voran, dann müßte eigentlich nur nachgezogen werden am kaufmännischen und gewerblichen Sektor.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, wir freuen uns, daß in unserem Lande eine so breite Masse Sport betreibt, und was uns noch ganz besonders freut ist die Tatsache, daß es der steirischen Jugend gelingt, überall dort, wo sie am sportlichen Sektor tätig ist, vorderste Plätze einzunehmen. Durch die von Herrn Landesrat Wegart, allerdings in Gruppe 7, eingeleitete Aktion, nämlich des Hallen- und Bäderbaues, hat in unserem Lande der Schwimmsport ganz neue Impulse bekommen. Ich glaube, daß damit der Schwimmsport in unserem Lande neuen Höhen entgegengeht, vor allem ist die Trainingsmöglichkeit im breiteren Rahmen gegeben. Meine Damen und Herren, Sie wissen selbst ganz genau, wieviele Opfer, wieviel Schweiß und wieviel Trainingszeit hinter einem Meistertitel oder gar hinter einer Medaille stecken. Wenn wir im Spitzensport und in allen sportlichen Bereichen mitreden wollen, so muß mit dem Aufbau der jungen Spitzensportler bereits in der Schule begonnen werden. Aus diesem Grunde begrüßen wir, daß vor kurzer Zeit eine Sitzung stattgefunden hat, die sich mit dieser Frage beschäftigte, und zwar haben sich zusammengesetzt das Bundesministerium für Unterricht, die Landesfremdenverkehrsabteilung, dann der Landesschulrat und die Sportdachverbände. Bei dieser Sitzung wurde vereinbart, daß im Hinblick auf den initiierten Bäder- und Hallenbau, den ich schon zitiert habe und der vom Landesrat Wegart mehr oder weniger ins Rollen gebracht wurde, Lehrschwimmbecken angeschlossen werden, die sowohl der Schule, als auch dem Fremdenverkehr und dem Sport zugute kommen. Es ist den Verantwortlichen gelungen, zu erreichen, daß das Bundesministerium für Unterricht sich an diesen Projekten mit 25 % beteiligt, und zwar mit einer Gesamtsumme von 13 Millionen Schilling, aufgeteilt auf fünf Jahre, und zwar konzentriert auf Fremdenverkehrsorte. Wir glauben, daß damit wieder ein wesentlicher Schwerpunkt für den steirischen Schwimmsport gesetzt wurde.

Ein weiterer Meilenstein wurde vor nicht allzu langer Zeit gesetzt. Und zwar am 1. Dezember dieses Jahres, vor 17 Tagen, hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, daß sie der Stiftung des Österreichischen Instituts für Sportstättenbau beitrifft. An dieser Stiftung ist mit 55 % der Bund und mit 45 % sind die österreichischen Bundeslän-

der beteiligt. Der Zweck dieser Stiftung ist es, die gemeinsamen Ziele des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Schul- und Sportstättenbaues zu erreichen und hier vor allem die unentgeltliche fachliche Beratung sowie die Mitwirkung an der Erstellung von Expertisen und Sportbauleitplänen der Länder. Wir glauben, daß durch diese Aktion ebenfalls, vor allem für den Sportstättenbau, neue Impulse gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Eine sehr erfreuliche Entwicklung in unserem Lande macht der Schisport. Und zwar sowohl im alpinen Sektor als auch am nordischen Sektor. Das Ansehen der steirischen Schisportler, Spitzensportler sowohl im alpinen als auch im nordischen Sektor vor allem in der Gegenüberstellung mit westlichen Bundesländern nimmt immer mehr und mehr zu und die Erfolgsskala wird auch immer besser und größer. Das hat auch dazu geführt, daß heuer in der Steiermark zwei große Veranstaltungen, und zwar eine am nordischen Sektor, in Schladming die österreichischen Schimeisterschaften, die international ausgeschrieben wurden, stattfinden und in Murau auf der neuen Großschanze Anfang Februar eine FIS-B internationale Sprunglaufveranstaltung. Ich muß sagen, wir freuen uns darüber und können (Abg. Laurich: „Bad Aussee!“) selbstverständlich, Bad Aussee, die österreichischen nordischen Schimeisterschaften bitte noch dazu, Herr Abg. Laurich. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mich unterstützen. Ich kann nur sagen, es ist eine Tatsache, daß die Steiermark vor allem am Sektor des Schisportes sehr aufholt und daß wir in den westlichen Bundesländern bereits ein ganz gewichtiges Wort mitzureden haben. Bei der Herbsttagung, meine Damen und Herren, des steirischen Schiverbandes in Mitterndorf ist natürlich auch die Frage zur Sprache gekommen, wie man das Niveau, das derzeit bei den steirischen Rennläufern vorhanden ist, halten kann. Dort wurde mit Sorge in der Diskussion vermerkt, daß das Niveau nur dann gehalten werden kann, wenn es gelingt, schon die Kleinen für den Schisport heranzuziehen und die Tüchtigen und die Fähigen auszuwählen. Das ist aber nur möglich, wenn bereits in der Schule mit der Auswahl begonnen wird. Es wurde dort hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich wäre, eine Landessportschule zu errichten. Ich habe im Vorjahr bereits darauf hingewiesen, daß die Tiroler mit dem Sportgymnasium Stams sehr gute Erfolge erzielt haben. Diesem Beispiel haben in letzter Zeit die Salzburger Oberösterreicher und Vorarlberger mit sogenannten Schihauptschulen nachgeeifert. Kärnten befaßt sich derzeit auch mit diesem Problem. Es ist damit zu rechnen, daß dort in kürzester Zeit dieses Problem der Schihauptschule einer positiven Regelung zugeführt wird.

Herr Abg. Lackner und meine Wenigkeit und ich glaube, es waren die Abg. Eichinger und Koiner, haben bereits vor ca. einem Jahr hier in diesem Hohen Haus einen Antrag eingebracht und auf dieses Problem hingewiesen. Wir haben hingewiesen, daß es dringend erforderlich wäre, daß auch die Steiermark der Frage der Landessportschule ein besonderes Augenmerk widmet. Ich muß jetzt den zuständigen Referenten und die Landesregierung fragen, es ist ja fast schon ein Jahr vergangen, was in

der Zwischenzeit auf diesem Sektor geschehen ist. Ich würde also einen der Herren bitten, hier klar und deutlich auszusprechen, wo unser Antrag geblieben ist. (Landesrat Wegart: „Er wird geprüft!“) Die Prüfung allein, Herr Landesrat, die genügt nicht. Ich muß hier also dezidiert erklären, daß mir dies ein wirklich echtes Anliegen ist und daß das ein echtes Anliegen für die gesamte Steiermark sein soll, wenn wir mit der Entwicklung Schritt halten wollen.

Meine Damen und Herren! Ich wäre ein schlechter Abgeordneter, würde ich nicht — nachdem ich aus dem Bezirk Murau komme — auch ganz kurz über den nordischen Schisport sprechen. Sie wissen ja, die Stadt Murau und der Wintersportverein bemühen sich als Austragungsort für die nordischen Weltmeisterschaften 1974. Ich darf sagen, daß die Stadt und ihr rühriger Wintersportverein bereits in ihren Bemühungen einen Schritt weitergekommen sind, und zwar hat der Wintersportverein Murau einen Delegierten zum FIS-Kongreß, der im Mai dieses Jahres stattgefunden hat, nach Barcelona entsandt. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß sich um die nordische Weltmeisterschaft 1974 vier Länder bemühen, und zwar die Deutsche Bundesrepublik mit Garmisch-Patenkirchen, Finnland mit Lachti, Schweden mit Valun und Österreich mit Murau oder Villach-Feldkirchen. Die FIS hat in Barcelona beschlossen, daß ein Prüfungsgremium, bestehend aus drei FIS-Delegierten, die Orte Murau, Villach und Feldkirchen besuchen wird, und diese Delegierten haben dann festzustellen, welcher österreichische Ort, ob nun in Kärnten oder in Steiermark, als Austragungsort in Frage kommt. Die beiden ersten Delegierten waren schon da, einer aus Deutschland, einer aus Schweden und nächste Woche soll Herr Patzl aus Prag kommen, der sozusagen die Endrevidierung vornimmt.

Wir hoffen, die Murauer hoffen und damit glaube ich, die ganze Steiermark, daß das Ergebnis dieser Prüfung positiv für uns ausfällt. Ich darf weiter abschließend zum Schisport bemerken, daß der steirische Schiverband, meine Damen und Herren, in der Frage der Nachwuchsheranbildung beste und vorbildliche Arbeit leistet. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen und den zuständigen Referenten und die Steiermärkische Landesregierung auffordern, die Dotierung des Steirischen Schiverbandes einer Überprüfung zu unterziehen. Der Steirische Schiverband hat eine breite Aufgabenstellung und ist in den letzten Jahren nunmehr schon immer in gleicher Höhe dotiert worden. Ich glaube, daß kraft seiner Aufgabenstellung und seiner großen Leistung eine Erhöhung der Mittel absolut gerechtfertigt wäre.

Meine Damen und Herren, wenn wir über den steirischen Fußball sprechen, so muß ich sagen, daß in allen Bereichen, vor allem bei den kleinen Vereinen, eine sehr positive und gute Entwicklung besteht. Aber nehmen wir unsere beiden Nationalligavereneine Sturm und GAK als Beispiel, so können wir sagen, daß die beiden Vereine bei so manchem Match heuer im Herbst den Wienern das Fürchten gelernt haben. Wir können feststellen, daß sich der steirische Fußball bestens und blendend entwickelt. (Abg. Heidinger: „Genau!“ — Abg. Scheer: „Fohns-

dorf!“) Ich habe gesagt, ich habe die beiden Vereine nur als Beispiel genommen. Selbstverständlich, als Obersteirer schlägt mein Herz genauso für Fohnsdorf wie in der Nationalliga für Sturm und GAK. Ganz Klar! Ich glaube, wir können abschließend sagen, daß wir im Bereich des Fußballs mit der Entwicklung sehr zufrieden sein können.

Meine Damen und Herren, zur Leichtathletik wäre zu sagen, daß das abgelaufene Jahr erfolgreich war und eine Reihe von Meistertiteln von den steirischen Leichtathleten in die Heimat gebracht wurden. Der Nachwuchs stellt bereits seine Leistungen unter Beweis und gibt, das können wir auch heute schon sagen, zu berechtigter Hoffnung Anlaß, daß bereits im Jahre 1972 bei der Olympiade wieder eine beträchtliche Anzahl von Steirern dabei sein wird. Das Land Steiermark, und das möchte ich hier an dieser Stelle auch erwähnen, hat bereits jetzt im Landesvoranschlag 1970 in finanzieller Form Vorsorge getroffen, daß die Ausbildung und Vorbereitung unserer voraussichtlichen Olympiateilnehmer bereits im Jahre 1970 beginnen kann. Es liegt bei den Fachverbänden Union, ASKO und ASVO, unsere Talente auszusuchen und dann dafür zu sorgen, daß sie olympiareif sind.

Meine Damen und Herren! Die steirischen Sportler haben im abgelaufenen Jahr sehr schöne und große Erfolge erzielen können. Es ist unmöglich, hier alle betroffenen Sparten einzeln aufzuzählen. Wir können ihnen allen nur pauschal hiezu gratulieren und ihnen für das folgende Jahr viel Erfolg wünschen. Wir wollen es aber nicht versäumen, auch allen Funktionären zu danken, die unter Opfer von Freizeit und Verzicht auf materielle Entschädigung in idealistischer Einstellung in den steirischen Vereinen große Leistungen erbracht und wesentlich zum Erfolg unserer Aktiven beigetragen haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren!

Ihre berufliche Mobilität wird heute auf eine harte Probe gestellt, denn jetzt muß ich vom Sport weg (Landesrat Wegart: „Ins Spital!“) in die Nähe des Spitals, und zwar zur Krankenversicherung. Ich bedauere, daß der Herr Landeshauptmann nicht hier ist, weil ich ihn in einigen Fragen ansprechen möchte. (Landesrat Wegart: „Ansprechen oder angehen?“) Es kommt darauf an, wie er reagiert. Ich möchte nicht grundsätzlich über die Krankenversicherung, im besonderen über die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, sprechen, denn ich glaube, die Erörterung solcher Fragen gehört zuerst in die dafür zuständigen Gremien unserer Selbstverwaltung. Wir bekommen von allen möglichen Stellen Ratschläge in Hülle und Fülle und auch Vorschläge. Die meisten gehen allerdings darauf hinaus, daß wir dem einen Vertragspartner auf Kosten des anderen mehr geben, aber letzten Endes auf Kosten der Versicherten. Ich will mich nicht auf das Glatteis der Auseinandersetzungen über die Höhe der Verpflegungskostengebühren begeben, weil ich als Vorstandsmitglied der Gebietskrankenkasse die Verhältnisse bei

uns sehr gut kenne, andererseits aber als Abgeordneter dieses Hauses um die Problematik und die Situation vom Land aus gesehen, natürlich weiß. Aber es gibt darüber hinaus einige Berührungspunkte zwischen Krankenkasse und dem Land, die, wenn sie auch als einzelne nicht von so großer Bedeutung sind, im Zusammenwirken dann doch Fragen sind, die einer Erörterung wert sind. Von Jahr zu Jahr werden mehr Mittel benötigt, das hat einer meiner Vorredner schon gesagt, um Ansprüche von Versicherten und deren Familienangehörigen nach Verkehrsunfällen zu decken. Im November allein haben wir von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse 800.000 Schilling für diesen Zweck ausgeben müssen. Man könnte hier einen Zusammenhang zwischen der besonders großen Häufigkeit von Verkehrsunfällen in unserem Bundesland und dem Zustand des Straßennetzes herstellen. Man bedenke, die gesamten Aufwendungen für Verkehrsunfälle schätzen wir für das Jahr 1969 immerhin auf 11,5 Millionen Schilling, obwohl die Gebietskrankenkasse ja nur rund die Hälfte der Versicherten betreut, so daß wir in Steiermark aus diesem Titel rund 23 Millionen Schilling werden aufbringen müssen! Das ohne die Dauerleistungen der Unfalls- und Pensionsversicherungsträger. Man kann ruhig sagen, daß es sich hier jährlich um einen Betrag von 50 Millionen Schilling handelt. Noch ein Grund mehr, alles daran zu setzen, die Ursachen und Gefahrenquellen zu beseitigen. Aus diesem Gesichtswinkel gesehen ist es durchaus eine Angelegenheit auch der Sozialversicherung, wenn z. B. in Ballungszentren Forderungen erhoben werden, daß der Stoßverkehr durch geänderte Betriebszeiten entlastet wird oder durch unterschiedlichen Schulbeginn. Die Schulwegsicherung und ähnliche Maßnahmen.

Nun komme ich zu dem, wo ich mich an den Herrn Landeshauptmann wenden wollte. Sie werden gleich sehen, warum an ihn persönlich. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Gebietskrankenkasse berechtigt, Dienstgebern die ihre Dienstnehmer nicht oder verspätet anmelden oder die einen zu geringen Lohn als Grundlage für die Sozialversicherung angeben, einen Beitragszuschlag bis zum zweifachen Ausmaß der nachverrechneten Beiträge vorzuschreiben. Bei der bescheidmäßigen Festsetzung des Beitragszuschlages — und das ist auch wichtig zu beachten — berücksichtigt die Kasse — sie ist da nicht brutal und rücksichtslos — die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragsschuldners, aber auch das Ausmaß der nachzuzahlenden Beiträge und natürlich auch die Art und Weise des Meldeverstößes; ich möchte sagen, die Schuldfrage, die Vorsätzlichkeit und ähnliches. Gegen die Bescheide der Krankenkasse kann beim Landeshauptmann Einspruch erhoben werden. Nun häufen sich die Fälle, in denen der Herr Landeshauptmann diesen Einsprüchen Rechnung trägt, bekanntlich, ohne daß ein Erhebungsverfahren eingeleitet wird. Wir haben geprüft, in wievielen Fällen Einsprüche gegen solche Bescheide vom Landeshauptmann zugunsten der Dienstgeber entschieden wurden. Sie werden es nicht glauben! Von 136 Fällen, in denen der Landeshauptmann im heurigen Jahr von seinem Entscheidungsrecht Gebrauch gemacht hat, wurde nahezu

100 Einsprüchen ganz oder teilweise Rechnung getragen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Dafür gehört das ins Sozialrecht!“) Lieber Herr Kollege Schaller, mit „sozial“ hat das nichts zu tun, denn die soziale Frage ist schon vor der Bescheiderteilung im Beitragsausschuß, in dem auch Dienstgebervertreter sitzen, ich bitte das nicht zu vergessen, behandelt worden. Wenn selbst der Dienstgebervertreter sagt, das ist ein schwarzes Schaf, den müssen wir zur Räsion bringen im Interesse der anständigen Beitragszahler, dann finde ich es nicht ganz richtig, wenn dann die nächste Stelle solche Bescheide aufhebt. (Abg. Dr. Eichinger: „Der Grund wurde über die Bezirkshauptmannschaft erhoben!“) Es ist möglich, daß das in Einzelfällen geschehen ist. 22 haben den Einspruch vorher zurückgezogen, so daß von 136 Fällen — die nach meiner Meinung gerechte Fälle waren, denn es wird ja auch vorher schon, auch bei uns, wir wissen doch das alles, vom Betriebsrat über alle möglichen Stellen interveniert, um zu prüfen, ob da nicht doch ein Versehen, ein menschliches Versagen des Lohnverrechners etc., etc. vorliegt — nur 16 Abweisungen dieser Einsprüche erfolgt sind. Ich möchte damit sagen, daß man hier wirklich jene Unternehmer ermutigt, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und ich vermute — ich kann es nicht beweisen —, daß hier über die verschiedensten Organisationen interveniert wird und daß diese Leute schon damit rechnen, daß gestrichen wird.

Das trägt natürlich nicht zu einem geordneten Funktionieren der Versicherungsgemeinschaft bei und letzten Endes, meine Damen und Herren, kann doch die Gebietskrankenkasse ihren Aufgaben gegenüber dem Land, dem wiederum der Landeshauptmann vorsteht, nicht gerecht werden, denn wir sind Vertragspartner und wir können ja dann unsere Verpflichtungen nicht erfüllen. (Abg. Scheer: „Bei den 60.000 Versicherten sind aber 100 nicht sehr viel!“) Ich möchte sagen, daß sich die Unternehmer im großen und ganzen außerordentlich bemühen, hier Ordnung zu halten und daß auch die Vertreter der Unternehmer in der Gebietskrankenkasse immer wieder darauf einwirken, daß solche Dinge durch Aufklärung usw. aus der Welt geschafft werden. Und daher sind diese Fälle ja umso unverständlicher — heuer sind es 100 — und das zeigt ja, daß im Ausschuß, in der Kasse schon gesiebt wird, also nachgelassen und gemahnt wird, daß gedroht wird, sie würden bestraft werden, wenn sie es noch einmal machen. Aber wenn wir dann solche Bescheide herausgeben, dann sollte es doch nicht vorkommen, daß die übergeordnete Instanz so großzügig mit der Entgegennahme ist. Sicherlich, das Berufungsverfahren ist zu diesem Zwecke da, daß der Berufungswerber noch eine Chance, eine Möglichkeit hat, falls ihm Unrecht geschieht. Und ich würde es auch gar nicht als richtig empfinden, wenn niemals einem solchen Einspruch Folge geleistet würde, aber das Verhältnis scheint mir hier nicht ganz in Ordnung zu sein. (Abg. Baier: „Vielleicht sind es notleidende Unternehmer!“) Lieber Freund, ich habe ja schon gesagt, das wird geprüft, bevor der Bescheid erteilt wird.

Eine weitere Frage — und das ist jetzt eine reine Sachfrage —, meine Damen und Herren, wie notwen-

dig eine enge Zusammenarbeit der Krankenkasse im beiderseitigen Einvernehmen ist, ergibt sich aus der Verwendung von Datenverarbeitungsanlagen, und da kämen wir auf das Gebiet der Rationalisierung zu sprechen, auf das die Frau Kollegin Jannegg schon hingewiesen hat. Mit diesen Anlagen, die jetzt in der 3. Generation bei der Gebietskrankenkasse stehen, können große Mengen von Informationen gespeichert werden. (Landeshauptmann Krainer: „Dafür bin ich nicht zuständig!“) Für das, Herr Landeshauptmann, was ich jetzt gesagt habe, sind Sie ausschließlich zuständig, da sind Sie der alleinige Zuständige. (Landeshauptmann Krainer: „Für was denn?“) Für Einsprüche gegen Bescheide der Gebietskrankenkasse. (Landesrat Sebastian: „Zuständig ist Landesrat Wegart, der ‚für den Landeshauptmann‘ unterzeichnet!“ — Landeshauptmann Krainer: „Ja, ‚für den Landeshauptmann‘!“) Das müßt ihr Euch ausmachen.

Eine weitere Frage ist also die Zusammenarbeit zwischen Kasse und Land im Hinblick auf die Verwendung und Einführung von Datenverarbeitungsanlagen. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse besitzt eine große Anlage in der 3. Generation, wo also großes Informationsmaterial gespeichert und verarbeitungsbereit gehalten werden kann, damit die Sozialversicherung künftig in der Lage ist, nicht nur interne Verwaltungsarbeiten rationell abzuwickeln, sondern auch mit dem Vertragspartner, und das ist ja auch das Land Steiermark als Rechtsträger der Krankenanstalten, viele Vorteile daraus zu ziehen. Es ergeben sich hier ganz neue Aspekte hinsichtlich der Zusammenarbeit, natürlich nur in administrativer Hinsicht. Es ergibt sich zum Beispiel daraus die Notwendigkeit, die mit dem Land vereinbarten Anstaltsverträge dahingehend abzuändern, daß sie — wie man sagt — datengerecht werden. Und zu diesem Zweck sollen zeitgerecht Verhandlungen mit der Gebietskrankenkasse aufgenommen werden. Diese Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, ist um so dringlicher, wenn, das ist wahrscheinlich, auch im Landeskrankenhaus für verschiedene Arbeitsgebiete Datenverarbeitungsanlagen installiert werden. Denn die erfaßten Arbeitsgebiete könnten die Aufnahme von Patienten, die Festlegung der Verpflegung, Diätverpflegung und Ähnliches, vielleicht die Einrichtung einer Bettenbank, die medizinische Aufzeichnung usw. sein.

Darüber hinaus — und ich glaube, davon haben Sie auch schon gehört — hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ein Konzept ausgearbeitet, in dem eine über das ganze Bundesgebiet sich erstreckende einheitliche Datenverarbeitung errichtet werden soll, damit unter Versicherungsnummern für jeden versicherten Österreicher alles Notwendige und Wissenswerte gespeichert wird. Ich glaube, daß man so kostspielige Anlagen nur dann rechtfertigen kann, wenn die entsprechende Koordination erfolgt und dadurch dann eben die großen Vorteile daraus gezogen werden. Sie sehen also, daß es zwischen dem Land Steiermark und der Krankenkasse außer der Auseinandersetzung, der Verhandlung oder den Bemühungen um das Zustandekommen von erträglichen Verpflegungskostensätzen noch eine Reihe von Problemen gibt, die zu lösen zu aller Vorteil wäre. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Nachdem der Abg. Loidl schon etwas zurückgeführt hat, glaube ich, kann ich nun auch wieder zu den Krankenanstalten zurückkommen, denn in dieser Gruppe leistet doch das Land Steiermark besonders viel mit dem Krankenhauserhaltungsbeitrag in der Höhe von insgesamt 254 Millionen Schilling. Weiters wird vom Land ganz Großes und Wertvolles für alle Steirer geleistet auf dem Krankenhausbausektor. Allerdings müssen wir feststellen, daß diese Bauten in der letzten Vergangenheit sehr stark auf einzelne Krankenhäuser konzentriert wurden. Wenn auch Kollege Brandl zum Krankenhaus Bruck schon gesprochen hat, so glaube ich, ist doch noch einiges zu sagen. Der zuständige Referent, Landesrat Sebastian, hat seit Jahren schon viel über den Krankenhausbau in Bruck mit einer modernen Unfallstation gesprochen. In der Zwischenzeit haben auch schon Grundablösungsverhandlungen stattgefunden. Vor einem Jahr haben wir in diesem Hohen Haus auch schon ein eigenes Gesetz für eine Grundenteignung beschlossen; das alles in Hinsicht auf die Dringlichkeit des Krankenhausbaues in Bruck. Es ist uns wenigstens damals so gesagt worden. Wenn sich heute der Kollege Fellingner beklagt hat, daß im Budget 1969 20 Millionen Schilling für den Krankenhausbau Leoben vorgesehen waren und im Budget 1970 nur 15 Millionen Schilling, und gefragt hat, warum, dann ergibt sich für mich im verstärkten Maß auch eine Frage. Herr Landesrat, im Budget 1966 waren 200.000 Schilling bedeckt für Probebohrungen zur richtigen Auswahl des Bauareals eingesetzt. Im Budget 1967 waren sogar 12 Millionen Schilling bedeckt vorgesehen, um den Ankauf der Grundstücke durchführen zu können. In den Budgets für 1968, 1969 und 1970 sind aber nur mehr 5 Millionen Schilling und diese unbedeckt vorgesehen. Warum Herr Landesrat? Ist die Dringlichkeit dieses Krankenhauses mit der modernen Unfallstation in Bruck so weit abgesunken? Man tut auf diesem Gebiet überhaupt nichts. Wo gerade, wie auch Kollege Brandl ausgeführt hat, dieses Krankenhaus an einem Verkehrsknotenpunkt ersten Ranges liegt und weiters in einem Industriegebiet, das ist Ihnen weitestgehend bekannt, mit rund 70.000 Einwohnern. Es muß weiters festgestellt werden, daß dieses Krankenhaus in Bruck nicht nur schon lange viel zu klein, sondern auch sehr veraltet ist. Ich meine die Veralterung im besonderen in Hinsicht auf die Krankenzimmer, die ohnehin sehr groß und da noch überbelegt sind und außerdem, daß alle Nebenräume als Krankenzimmer bereits beansprucht werden. Nebenräume wären selbstverständlich sowohl für die Ärzte als auch für die Krankenschwestern unbedingt notwendig. Aber nicht nur das, auch die Gänge — ich komme sehr oft ins Krankenhaus — sind mehr als stark mit Kranken belegt. Die Kranken leiden aber auch besonders darunter, daß durch die Verkehrsknotenlösung in Bruck die neue Straße knapp an den Fenstern der Krankenzimmer vorbeiführt, so daß den Kranken vielfach, wie mir von Ärzten und Schwestern mit-

geteilt wurde, die Ohren zugestopft werden müssen, um den Straßenlärm ertragen zu können. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Kranken, aber auch die Bevölkerung von Bruck empfinden dies als untragbar.

Nun die Frage: Bis wann, Herr Landesrat, wird hier Abhilfe geschaffen? Namens der Kranken, aber auch der Bevölkerung des do. Gebietes muß ich Sie, Herr Landesrat, dringend ersuchen, alles zu tun, um den Krankenhausbau mit einer modernen Unfallstation in Bruck rasch voranzutreiben; nötigenfalls auch mit finanziellen Umschichtungen, nachdem für das Jahr 1970 unverständlicherweise praktisch überhaupt nichts im Budget enthalten ist. Den Primärärzten, den Ärzten sowie den Krankenschwestern und sonstigen Angestellten in diesem Krankenhaus sei für ihre Tätigkeit unter oft schwierigsten Verhältnissen ganz besonderer Dank gesagt. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

In der für 20 Uhr gebotenen Kürze, darf ich einige Anmerkungen zur Gruppe 5 machen. In positiver Hinsicht möchte ich erwähnen, daß es mich persönlich außerordentlich freut, daß erstmals auch die Wasserrettung in diesem Budget mit einer gewissen Unterstützung bedacht wurde; vor allem deshalb freut, wenn man nämlich sieht, mit wieviel Privatinitiative und -einsatz in den vergangenen Jahren diese Wasserrettung nicht nur als Hobby betrieben wurde, sondern einen sehr wertvollen Dienst vollzogen hat.

Ich möchte auch sagen zu dem vom Abgeordneten Ritzinger bereits angeschnittenen erstmaligen Förderungsbeitrag an das österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau mit 100.000 Schilling, daß es mich sehr freuen würde, wenn dieses Institut sich auch mit einer Problematik auseinandersetzt, die seit Jahren praktisch ungelöst ist, aber ebenso seit Jahren im Raum schwebt, nämlich mit der Problematik des typisierten Schul- und Sportstättenbaues. Sie wissen alle, daß solche Typen ursprünglich einmal für einen Schulbau seitens der VOEST in Stahlhochbau entwickelt wurden. Es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, daß für Schwimmbäder in Turnhallen die steirische Firma Binder und Co. ein solches erweiterungsfähiges Stahlhochbausystem entwickelt hat. Aber was vielleicht nicht genügend bekannt ist, ist die Tatsache, daß sehr seriöse Berechnungen ergeben haben, daß es bei bestimmten architektonischen Varianten, die durchaus bei jeder Schultype möglich sind und die daher das Einfügen eines Schulgebäudes in die Landschaft ermöglichen, daß trotzdem mit der Typisierung bei einer entsprechend großen Anzahl von typisierten Schulbauten eine Kostensenkung in einer Größenordnung von mindestens 30 % ermöglicht werden kann. Sieht man von der Tatsache ab, daß etwa einzeln oder lokal vorgesehene Schulumbauten natürlich für eine solche Typisierung nicht in Frage kommen und geht man umgekehrt von der fehlenden Klassenzahl, und zwar hier wieder nicht nur im steirischen, sondern im gesamtösterreichischen Gebiet aus — und Sie

wissen, meine Damen und Herren, daß die finanzielle Größenordnung zum Zeitpunkt der Schulgesetzgebung 1962 mit etwa 3,5 Milliarden Schilling geringfügigst berechnet eingesetzt war —, dann können Sie ermessen, daß hier eine 30%ige Minderung selbst für jene noch offenen Schulen eine bedeutsame Größenordnung darstellt. Ich hoffe also, daß dieses österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau sich ebenso mit dieser Frage beschäftigt. Ich darf darauf hinweisen, daß der Österreichische Städtebund über eine Anregung, die ich namens meiner Fraktion in gleicher Richtung am Städtetag 1966 gestellt habe, sich ebenfalls mit dieser Problematik befaßt hat.

Sie wissen aber auch, und das möchte ich nochmals unterstreichen, daß bereits weitgehend, und das ist eine sehr kostspielige Frage, Firmenplanungen in dieser Frage vorliegen, die als Grundlage einer solchen Überlegung herangezogen werden können.

Ich möchte noch eine weitere Post erwähnen, nämlich die Erhöhung der Positon im Budget für den internationalen Jugendkulturaustausch. Ich glaube es war auch der Abg. Ritzinger, dessen Namen ich zum zweiten Mal nennen darf, der sich in seinem Diskussionsbeitrag dafür eingesetzt hat, daß bis zum Jahre 1975 die zweisprachige Ausbildung praktisch auf allen sich bietenden Wegen, sowohl der Schule als auch der außerschulischen Möglichkeiten, durchgeführt werden soll. Ich bejahe absolut diesen Standpunkt, ich glaube nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir diese Frage nicht nur vom Standpunkt der Weltsprachen her betrachten dürfen, also im Vordergrund Englisch, Französisch, sondern, daß es irgendwo besonders bedrückend ist, wenn man feststellen muß, daß wir insbesondere zu unseren unmittelbaren südöstlichen Nachbarn, sei es nun slowenisch, serbokroatisch, kroatisch, wie immer Sie es nennen wollen, fast keine oder nur außerordentlich geringe Sprachkenntnisse aufweisen. Ich darf Ihnen ein kleines Beispiel dafür geben. Es ist für den Hostessendienst der Stadt Graz außerordentlich schwierig, selbst unter Einschaltung des Dolmetscherinstitutes der Universität Graz, Hostessen mit slawischen Sprachkenntnissen zu bekommen. Nachdem wir jährlich, und nicht einmal, sondern x-mal, bestimmte Werbemaßnahmen im jugoslawischen Raum setzen, wäre es doch zumindest erforderlich, daß die dort Tätigen die Landessprache beherrschen. Und wenn Sie selbst — und das nehme ich an — einige Erfahrungen sammeln konnten, daß beispielsweise in den Schulen von Marburg, Pettau und Agram der Anteil der jugoslawischen Schüler, die den Deutsch-Unterricht besucht haben, nach dem Krieg auf unter 10 % gesunken war, in der Zwischenzeit aber auf über 90 % angestiegen ist und wenn man im Zuge einer kurzen Berichterstattung über den Radkersburger Kultur-Austausch sich ein Bild darüber machen konnte, daß die deutschen Sprachkenntnisse verhältnismäßig gut sind, dann meine ich auch und gerade eben im Jugendkulturaustausch, daß wir hier unseren südöstlichen Nachbarn, die Sprache dieses Nachbarn im besonderen, ins Auge fassen sollten.

Und ein letztes, meine Damen und Herren, ich habe es im Budget-Ausschuß angeschnitten, ich

möchte es aber hier nochmals wiederholen. Unter der eben zitierten Post 54.701 Sportförderung, Sportanlagen, möchte ich im besonderen und bewußt auf das Turnerheim des Allgemeinen Turnvereines Graz zu sprechen kommen. Und zwar deshalb, weil dieses Turnerheim zum Unterschied von einer Reihe von anderen Sportstätten, insbesondere zum Unterschied von den beiden Grazer Stadien von Union und ASKO, zum überwiegenden Teil aus Eigenleistung heraus entstanden ist. Es ist hier aber genau so, wie bei allen anderen Hallenbädern, ich will Sie da nicht zeitlich aufhalten, aber ich habe hier eine Untersuchung der Deutschen Olympischen Gesellschaft über eine Ermittlung von glaube ich 136 deutschen Städten über den durchschnittlichen Abgang von Hallenbädern, der sich nach dieser Untersuchung für eine Stadt in der Größenordnung von Graz bei einem Mindestabgang von 100.000 DM, also sprich rund 700.000 S bewegt, sollte also dieser Allgemeine Turnverein doch nicht für seine Eigenleistung im Verhältnis zu den anderen Verbänden, weiter benachteiligt werden. Mir ist bekannt, daß er seitens des Landes die eine oder andere Unterstützung bekommen hat. Aber, meine Damen und Herren, wogegen ich mich wenden muß ist die Feststellung, na, es gibt 3 Dachverbände und jeder Verein, der einem dieser drei Dachverbände angehört, ist gleich wie der andere. Das ist einfach nicht richtig und wenn diese funktionelle Auffassung die Grundlage für die Dachverbände ist, und sie ist es leider, dann ist es mit den Dachverbänden nicht richtig. Denn es ist ein Unterschied, ob ich mich mit einem Eisschützenverein mit 40 Mitgliedern beschäftige oder mit einem Verein, der der einzige private ist, der einen derartigen Bau im gesamten deutschen Sprachraum hingestellt hat und derzeit rund 6000 Mitglieder zählt. Das ist ein Unterschied. Und wenn unser Landessportrat und auch die entsprechende gesetzliche Basis aufgezogen wurde auf einer Parität oder annähernden Parität, darüber kann man streiten, der drei Dachverbände, dann muß ich sagen, so problematisch überhaupt drei Dachverbände im Sport sind, denn ich glaube, es würde ohne weiters 1 Verband genügen — meine persönliche Auffassung — aber wenn schon diese Dreigliederung einmal entstanden ist, dann sollte doch zumindest nicht die funktionelle Parität unter dem Motto Verein ist Verein aufrecht erhalten werden, sondern dann sollte man sich doch fragen, welche Leistungen erbringt der Verein und zwar nicht nur für seine Mitglieder, sondern im Interesse der Sportförderung, ja der Gesundheit unserer Jugend und über die Jugend hinaus letzten Endes auch ebenso der älteren Generation. Und wenn man diese Frage untersucht und wenn man die Breitenwirkung anschaut und wenn man die Leistung vergleicht und zwar nicht etwa nur die Spitzenleistung, sondern genau so die Breitenleistung, wenn man vergleicht den finanziellen Einsatz, den im konkreten Fall der ATG erbracht hat, dann glaube ich, ist umso mehr eine Förderung des Landes, vor allem im Hinblick auf die Betriebsführung und auf die Fertigstellung dieses Turnerheimes, gerechtfertigt und nachdem es ja nicht nur eine spezielle Position im Budget zu dieser Frage gibt, sondern wie früher bereits angeführt, sowohl in der Gruppe 5 als auch

in der Gruppe 7 einige Haushaltsstellen die Möglichkeit zu einer gesteigerten Förderung beinhalten, stelle ich an die zuständigen Referenten das ausdrückliche Ersuchen, diese Förderung für einen Verein im Jahre 1970 wirksam werden zu lassen, der ein Beispiel vorexerziert hat, das in diesen Tagen recht selten geworden ist, nämlich das Beispiel, zuerst eine eigene Leistung zu erbringen und dann an die öffentliche Hand heranzutreten, ihm bei der weiteren Sport- und Aufgabenerfüllung behilflich zu sein, während sonst die öffentliche Hand ja in viel viel größerem Maße jene Initiativen kennt, die da lauten: Gebt uns ein Geld und wir werden dann mit diesem Geld etwas machen. Hier war es umgekehrt und das begründet eine bestimmte und berechnete — ich möchte sogar behaupten — Priorität in den Förderungsmaßnahmen des Landes. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Lind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Ausführungen beziehen sich lediglich auf das Krankenhaus Hartberg. Es ist das Krankenhaus für zirka 80.000 Personen. Es wurde im Jahre 1909 erbaut als Flügelbau, welcher durch Gänge verbunden wurde; hat ein Stockwerk und Kellerräume. Dieses Krankenhaus entspricht heute nicht mehr den Anforderungen. Die Lage ist äußerst ungünstig. Es führen Straßen vorbei und der Zustand wird bereits unerträglich. Das Krankenhaus liegt in einem nebeligen Gebiet. Die Landung mit einem Hubschrauber beispielsweise ist bei Nebel überhaupt nicht möglich. So gibt es eine Reihe von Dingen, die es nicht möglich erscheinen lassen, daß dieses Krankenhaus auf lange Sicht noch benützt werden kann. Es ist dringend notwendig, ein neues Krankenhaus zu errichten. Die Grünanlagen sind bereits verschwunden und bei der Neugestaltung der Fürstfelder Kreuzung wird dieses Krankenhaus ganz von Straßen eingesäumt werden. Eine Stoppstraße ist vor dem Krankenhaus. Es müssen die Autos immer wieder anfahren und die Auspuffgase bewegen sich zum Krankenhaus, durch die Fenster in die Operationsräume, aber auch in die Krankenzimmer. Die Räumlichkeiten selbst sind unzulänglich. Es gibt Krankenzimmer, die noch 20 bis 30 Betten beinhalten. Es ist nicht möglich, die Schwerkranken von den leichter Erkrankten zu trennen. Es ist aber auch nicht möglich, die Sterbenden in einen anderen Raum zu geben, weil es keinen Raum für Sterbende gibt. Die Sterbenden werden in das Bad hineintransportiert; also ein untragbarer Zustand. Für die Abteilungen selbst ist auch zu wenig Platz. Das Inventar der Abteilungen muß in den Krankenzimmern in den Schränken untergebracht werden. Die Operationssäle sind denkbar ungünstig angeordnet. Es müssen die Besucher an den Operationssälen vorbeigehen und das Hauspersonal. Infektionsgefahr ist gegeben! Man sieht deutlich, ein unhaltbarer Zustand. Es gibt keinen Tagraum für Besucher. Jeder Raum ist ausgenutzt, nur um die Kranken unterzubringen.

Sie wissen ganz genau, daß auch die Krankenhaushausfreudigkeit auf der einen Seite größer wurde. Durch die verschiedenen Versicherungen bedingt, gibt es Menschen, die eben ins Krankenhaus gehen, wenn sie krank werden. Auf der zweiten Seite durch die Bauernkrankenkasse sucht der Bauer mehr denn je Zuflucht im Krankenhaus, wenn er erkrankt.

Es ist nun gelungen, in Hartberg ein ausgezeichnetes Grundstück für den Bau des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Der Grund wurde in dankenswerter Weise vom Land bereits angekauft und ich möchte dringendst ersuchen, den Neubau des Krankenhauses sobald als möglich zu verwirklichen, damit die 80.000 Personen der Umgebung im Notfall das Krankenhaus aufsuchen können. Bei der jetzigen Situation sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren!

Das steirische Sportstättenprogramm soll in den nächsten Jahren auch auf dem Sektor Hallenbäder ergänzt werden. Im Gegensatz zu den Freibädern hat die Steiermark einen großen Nachholbedarf an Hallenbädern, weil die Witterung in unserem Land eine längere Badezeit als 4 Monate faktisch nicht zuläßt. Tagemäßig kommt damit ein Durchschnitt von zirka 30 bis 40 Badetagen heraus; allerdings nicht im Sonnenjahr 1969, das bekanntlich wesentlich besser war. Aber in den übrigen Monaten haben die Badefreudigen, die Menschen, die mit dem Baden auch ihre Freizeitgestaltung verbessern wollen, nicht diese Möglichkeiten, die sie brauchen. Aber auch unsere Sportler leiden unter diesem Umstand sehr, denn bisher standen nur in Graz Liebenau, im vereinseigenen ATG-Bad und im Schulschwimmbecken im Bad zur Sonne minder geeignete Schwimmhallen zur Verfügung. Dazu kommen noch Kapfenberg und Veitsch, die sich bekanntlich eines großen Zuspruchs an Badefreudigen erfreuen. Vor einigen Tagen erfolgte seitens des Herrn Landeshauptmannes der Spatenstich für die Union-Schwimmanlage im Ausmaß 25 m x 12,5 m in der Gaußgasse. Im nächsten Jahr soll die Sportanlage in Eggenberg ebenfalls durch eine gleich große Anlage komplettiert werden. Beide Becken werden viele Millionen Schilling an Steuergeldern in Form von Subventionen kosten. Beide Projekte werden das heiße Eisen Grazer Hallenbad, Schwimmbäderbedarf, nicht lösen. Mit einem großen Bad, das für Graz notwendig wäre. Nach dem geübten Proporz in Graz hinsichtlich der Unionhalle und der ASKO-Halle werden jetzt auch die beiden Hallenbäder errichtet. Jede der beiden Fraktionen will sich offensichtlich ein badebauliches Denkmal in ihren Stimmbezirken setzen. Wie damals soll auch das Badeprestige befriedigt werden. Allerdings haben sich namhafte Bäderfachleute, auch solche aus der Deutschen Bundesrepublik, dahingehend ausgesprochen, nicht mit Kleinanlagen die zweitgrößte Stadt Österreichs mit über 250.000 Einwohnern zu versorgen, sondern mit einem Hallenbad, das eine Länge von 50 m aufweist. Eine so große Anlage

würde allen Erfordernissen entsprechen, den Badefreunden ebenso wie den Schwimmsportlern. Außerdem wäre diese Anlage die einzige in Österreich, die internationale Veranstaltungen aufnehmen könnte. Wie gesagt, es gab schon Absprachen und Konsultationen beim Bürgermeister, aber daraus kam keine gelöste Notwendigkeit, sondern zwei Prestigeanlagen, deren Baukosten mindestens um 25 % mehr ausmachen, wie eine Großanlage, die allen Ansprüchen genügen würde. Auch bei der Erhaltung ist es nicht anders, weil auch ein Hallenbad in der Größe 25 x 12,5 m das notwendige Personal erfordert und unter Umständen im Schichtbetrieb geführt werden muß.

Bekanntlich haben wir in Liebenau eine Eishalle. Auch dort sind die Zustände so, daß sie zu Arbeitszeiten der dort Beschäftigten führen, die 12 Stunden und noch mehr darüber betragen. Alle Ansuchen des Verwalters Professor Filipovitsch beim zuständigen Unterrichtsministerium stießen bisher auf taube Ohren, so daß jetzt jede Erkrankung von nur einem Mann alles auf den Kopf stellt. Diese Überlegungen auf dem Personalsektor haben, wie die Kostenberechnungen vor 2 Jahren, wo sich die Baukosten für eine so große Schwimmhalle noch auf 60 Millionen Schilling beliefen, dazu geführt, daß man jetzt nach anderen Möglichkeiten der Finanzierung eines Hallenbades sucht, da man angeblich nicht imstande war, die obige Summe aufzubringen. Außerdem erachtet man für ein so großes Bad die Erhaltungskosten als zu hoch. Für die Volksgesundheit kann eben bei uns nichts billig genug sein. Zwar hausiert man auch mit der Argumentation, daß jede Seite der Mur ein eigenes Hallenbad braucht, um das Badebedürfnis besser zu befriedigen. Aber die Aufwendungen für beide Anlagen werden, wenn sie den letzten Erfordernissen entsprechen sollen, mehr kosten; ebenso die Erhaltung, als das bei einem großen Hallenbad der Fall wäre. Aber jetzt müssen sich die beiden Fraktionen darum bemühen und nicht die Stadtgemeinde als solche, die notwendigen Gelder aufzubringen. Damit hofft man besser an die notwendigen Gelder heranzukommen und außerdem hat man wieder bestimmte Versorgungsmöglichkeiten für einige Leute.

Immerhin sind es nach vorsichtigen Schätzungen einige hunderttausend Schilling, die seit dem Bestehen von Liebenau abgeflossen sind. Aber das nur nebenbei. (Landesrat Bammer: „Wo wollen Sie es denn hinbauen, es ist ja kein Grund mehr dabei.“) Die haben das Unionbad ausbauen wollen, das ist der Grund. Jetzt stellt die Union ihr Gelände zur Verfügung und in Eggenberg ist es der Grund der ehemaligen Kleingartensiedlung, die jetzt nach 15 Jahren einer anderen Bestimmung zugeführt wird, nachdem damals die Pächter Hals über Kopf ihre Kündigung mit der Auflage bekamen, es würde dieser Grund für eine Sportanlage gebraucht. Nun, jetzt wissen diese ehemaligen Pächter endlich, wo-

zu. In dieses Kapitel fällt auch das Gesundheitswesen hinein, und ich möchte darauf zurückkommen, daß vor einiger Zeit sich der neue Landessanitätsdirektor Herr Dr. Mittelbach einsetzte für ein steirisches Gesundheitskonzept. Dr. Mittelbach for-

derte darin vor allem die Ausdehnung der Gesunden-Reihenuntersuchungen, um die Krankheit Krebs in allen ihren Arten schon im Frühstadium feststellen zu können. Das ist schon deshalb für die Steiermark und auch für Österreich sehr notwendig, da Österreich im Durchschnitt mit anderen Ländern mit 261 Krebskranken auf je 100.000 Einwohner mit an der Spitze fast aller Länder steht. In Steiermark steckt die Vorbeugungs-Gesunden-Reihenuntersuchung noch in den Kinderschuhen. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hat bekanntlich in Graz und Leoben Gesunden-Untersuchungsstellen errichtet. Die in Steiermark private Krebsgesellschaft leistet für ihre Organisation ihrer Kraft angemessenes Vorbildliches. Aber uns ist allen bekannt, daß das viel zu wenig ist und das kommt auch im Gesundheitskonzept des neuen Sanitätsdirektors sehr deutlich zum Ausdruck. Ein Umschwung wird erst dann einsetzen, wenn Gesunden-Reihenuntersuchungen auf alle Spitäler des Landes Steiermark und auch auf die Ordinationsräume der Vertragsärzte der Krankenkassen ausgedehnt werden. Ich erwarte in dieser Richtung Vorschläge vom neuen Landessanitätsdirektor und vor allem Maßnahmen vom zuständigen Gesundheitsreferenten Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Koren.

Zu den Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge gehören auch bekanntlich die Schutzimpfungen. Ihnen ist allen bekannt, wie segensreich sich die seit einigen Jahren durchgeführten Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung auswirkten. Es gibt seither fast keine Kinderlähmungsfälle mehr und die Eltern in Steiermark sind davor bewahrt, durch diese schwere Krankheit ihrer Kinder vor allem Unmenschliches ertragen zu müssen. Sicher kennen Sie auch die Wirkung der Schutzimpfung gegen Diphtherie, Keuchhusten und Tetanus, gegen TBC und Pocken, wodurch schwere Krankheiten und Seuchen beseitigt, mindestens aber stark eingeschränkt wurden. Immer mehr setzt sich also in Ärztekreisen, in Kreisen der für die Gesundheit verantwortlichen Stellen, die Erkenntnis durch, daß die vorbeugende Behandlung selbst der wirksamste Schutz ist.

Einer schweren Krankheit wird in Steiermark, mit Ausnahme von der Stadt Graz, noch nicht mit genügender Kraft entgegengetreten und das ist die sogenannte Neugeborenen-Gelbsucht, die dann auftritt, wenn eine Blutunverträglichkeit zwischen Mutter und Kind vorhanden ist. Das ist dann der Fall, wenn die Mutter in ihrer Blutgruppe einen negativen Rhesusfaktor hat, das Kind aber Rhesus positiv ist. Bei solchen Kindern tritt eine Neugeborenen-Gelbsucht auf, die, wenn sie nicht sofort behandelt wird, häufig zu Gehirnschädigungen führt mit allen ihren schrecklichen Auswirkungen. Diese schweren Schäden des zu erwartenden oder neu geborenen Kindes sind vermeidbar, wenn die Rhesusverträglichkeit der Eltern zeitgerecht durch eine Blutuntersuchung bestimmt und überprüft wird und falls notwendig, eben eine entsprechende Behandlung einsetzen muß.

Da zirka 15 % aller Menschen einen negativen Rhesusfaktor haben, gibt es verhältnismäßig viele Kinder, die also durch die Geburt bedroht sind. Die Stadt Graz hat für ihren Bereich seit dem Jahre 1968

gemeinsam mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und anderen Krankenkassen deshalb die kostenlose Prüfung der Rhesusverträglichkeit für schwangere Frauen eingeführt. Alle Frauen, vor allem die Erstgebärenden, können und sollen über ihren behandelnden Arzt einer solchen Untersuchung unterzogen werden, bei der zugleich die normale Blutgruppenbestimmung durchgeführt wird. Diese Untersuchungen sind freiwillig und völlig kostenlos.

Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß diese segensreiche Aktion nicht nur auf den Bereich der Stadt Graz beschränkt werden darf, sondern auf ganz Steiermark ausgedehnt werden soll. Die relativ niedrigen Kosten, 40 S pro Untersuchung, dürfen für das Land, die Krankenkassen und die Gemeinden kein Hindernis sein, diese Aktion auf ganz Steiermark auszudehnen, dann wird es mehr gesunde Kinder und glückliche Eltern geben.

Und nun zu einem anderen Problem. Der Herr Landesrat Sebastian sprach am vergangenen Samstag in der Hauptversammlung der Gebietskrankenkasse und behauptete dort, daß in Steiermark in den Krankenhäusern eine ausgezeichnete Versorgung mit über 12.000 Betten gegeben ist. Er hat anhand von Statistiken beweisen wollen, daß von einer Bettennot in den Krankenhäusern nicht gesprochen werden könne. (Landesrat Sebastian: „Nach internationalen Normen!“) Aber Herr Landesrat, international hip und her, so wie verschiedene Voredner schon gesprochen haben, gibt es in der Steiermark eine sehr ernste Bettennot, und Sie wollten das Gegenteil beweisen. Und diese Behauptung stimmt nach meiner Ansicht vorne und hinten nicht. In allen Spitälern Steiermarks sind zu wenig Krankenbetten vorhanden und besonders kraß wirkt sich dies im Landeskrankenhaus Leoben, wie der Herr Abg. Fellingner hier schon gesagt hat, aus. In einem Krankenhaus, das im Zentrum des obersteirischen Industriegebietes liegt und weit über die Bezirksgrenzen hinaus sein Einzugsgebiet hat. Ständig müssen in diesem Krankenhaus eingewiesene Kranke abgewiesen und in andere Spitäler weitergeleitet werden. Besonders arg aber ist die Bettennot in der Kinderabteilung. Sie nimmt dort, wie der Abg. Fellingner schon gesagt hat, katastrophale Ausmaße an und dürfte die dafür Verantwortlichen eigentlich nicht mehr ruhig schlafen lassen. Die Betten sind so eng zusammengestellt, daß die Pflegetätigkeit der Ärzte und Schwestern schwerstens beeinträchtigt wird. Beschwerden am laufenden Band gibt es aus der Bevölkerung wegen der ständigen Abweisung, aber besonders wegen der Abweisung kranker Kinder infolge totaler Überbelastung und wegen vorzeitiger Entlassung, die dort auf der Tagesordnung steht. Deswegen hat dieses Krankenhaus eine durchschnittliche Verweildauer, die unter dem Durchschnitt einer Reihe anderer Krankenhäuser liegt, vor allem unter der des Landeskrankenhauses Graz. Der Herr Landesrat Sebastian wird mir diese besonderen Mängel, die vor allem auf die herrschende Bettennot zurückzuführen sind, bestätigen müssen. Der Hinweis, den er eventuell machen wird, daß der Bau eines Bettenhauses mit 700 Betten im Leobener Krankenhaus geplant ist, wodurch sich auch viel mehr medizinische Behandlungsräume ergeben würden, ist bislang, das hat

ebenfalls der Abg. Fellingner hier gesagt, nur ein Versprechen. Wenn nämlich an der Verwirklichung des Bettenhauses in diesem Tempo weitergearbeitet wird, wie bisher, dann werden die Leobener auf ihr Bettenhaus so lange warten müssen, wie die Eisenerzer schon warten auf ihre Präbichlstraße. 1965 wurden die Gesamtkosten für ein Bettenhaus in Leoben auf 20 Millionen Schilling geschätzt. Im Jahre 1968 wurden 20 Millionen Schilling zwar eingesetzt, aber nicht verbaut. 1970 sind weitere 15 Millionen Schilling dafür vorgesehen; allerdings weniger, und ob sie verbaut werden ist noch eine Frage. All dies beweist, daß der Ausbau des Leobener Landeskrankenhauses viel zu langsam erfolgt, daß die Landesregierung dem Ausbau des Landeskrankenhauses Leoben in der Vergangenheit und auch jetzt noch immer viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt und vor allem dafür viel zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Der Bau eines modernen Bettenhauses kann nur ein Teil des Ausbaues des Landeskrankenhauses sein. Dieses Krankenhaus ist schon auf Grund seiner zentralen Lage zu einem echten Schwerpunktkrankenhaus zu erweitern und auszustatten und muß neben Graz zu einem weiteren Zentrum des Gesundheitswesens in der Steiermark werden. Im Landeskrankenhaus Leoben gibt es nicht nur viel zu wenig Betten, auch die technisch-medizinischen Einrichtungen entsprechen nicht denen, die ein Schwerpunktkrankenhaus heute braucht. (Landesrat Sebastian: „Jetzt haben Sie das Konzept vom Jahre 1965 erwähnt! Das gilt heute nicht mehr!“) Nein. Dazu gehört auch, daß zu den bisher bestehenden Abteilungen noch dazu kommen eine urologische, eine Augen-, eine Haut-, eine orthopädische und eine neurologische Abteilung. Erst dann, wenn alle diese Erweiterungen erfolgen und die Ausstattung der heutigen Entwicklung wirklich angepaßt wird, kann man von einem Schwerpunktkrankenhaus in Leoben sprechen, das den Anforderungen, die die Obersteiermark stellt, entspricht.

In diesem Zusammenhang möchte ich ebenfalls die Landesregierung und hier vor allem den Herrn Landeshauptmann nochmals auffordern, endlich Sorge zu tragen, daß die Eisenbundesstraße beim Bahnübergang vor dem Landeskrankenhaus über- bzw. unterführt und damit gesichert wird, daß lebensgefährlich Erkrankte nicht vor dem Eingang des Krankenhauses vor einem Schranken die Chance genommen wird, ihr gefährdetes Leben zu erhalten.

Der Herr Landesrat Sebastian weist immer wieder auf die Notwendigkeit hin, die Verpflegskostengebühren zu erhöhen, um den immer größer werdenden Abgang der Landeskrankenhäuser, den das Land tragen muß, in vertretbaren Grenzen, wie er sagt, zu halten. Bis jetzt werden nur die Krankenkassen, d. h. die versicherten Arbeiter und Angestellten, belastet, während der Bund, das wurde heute schon betont von einigen Vorrednern, der für das Gesundheitswesen verantwortlich ist, bis heute sich seinen Verpflichtungen entzieht und diesen in keiner Art und Weise nachkommt. Die Landesregierung und der Landtag müssen deshalb ihre Anstrengungen in die Richtung lenken, damit der Bund, wie dies vor 1938 der Fall war, wesentlich größere Mittel zur Deckung des Abganges der Kran-

kenhäuser bereitstellt. Immer wieder wird der Landesrat Sebastian aufgefordert, die Möglichkeit der Rationalisierung und der sparsamen Verwaltung des Krankenhausbetriebes zu durchleuchten, um auch so Einsparungen zu erzielen. Der Landesrat tut so, als ob er sowieso allen Vorschlägen in dieser Richtung zugänglich ist. (Landesrat Sebastian: „Von Ihnen habe ich noch keine bekommen!“) Ich mache Ihnen jetzt einen. Ich bin neugierig, wie Sie reagieren. Eine zusätzliche größere neue Einnahme könnte erzielt werden, Herr Landesrat, wenn die Landesregierung den bisherigen Aufteilungsmodus ändern würde, was die sogenannten besonderen und Ambulanzgebühren betrifft. Die im Voranschlag ausgewiesenen besonderen Gebühren in der Höhe von 62 Millionen Schilling und der Posten Ambulanzgebühren mit 21,5 Millionen Schilling sind meines Wissens nur der 45 %ige Anteil des Landes. (Landesrat Sebastian: „Insgesamt sind es 83 Millionen Schilling; 45 % davon bekommt das Land!“) 45 % bekommt das Land, 15 % von der Gesamtsumme dieser Gebühren erhalten die Anstaltsärzte, während die 50 Primärärzte die restlichen 40 % dieser Gebühren erhalten. Dadurch kommen die Primärärzte in den Landeskrankenhäusern zu ihrem sicher nicht geringen Gehalt und anderen Einkommen Zuwendungen, die, so wie ich gehört habe, die astronomische Zahl bis zu 160.000 S im Monat betragen. (Landesrat Sebastian: „Ist ein bißchen zu hoch!“) Diese Zuwendungen in solch einer Höhe sind nur mehr zu vergleichen mit den Privilegien der Spitzenpolitiker. Auch hier wäre meiner Ansicht nach eine ergiebige Quelle für das Geld zu erschließen.

Herr Landesrat Sebastian, in diesem Zusammenhang stelle ich Ihnen 3 konkrete Fragen.

1. Wie ist die prozentuelle Verteilung der besonderen und der Ambulanzgebühren?
2. Wie viele Anstaltsärzte bekommen die 15 % und was sind die durchschnittlichen Anteile?
3. Welche durchschnittlichen Gebühren bekommen die Primärärzte pro Monat und da wäre es notwendig von bis.

Ich ersuche um Antwort bei Ihrem Abschlußbericht.

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den Krankenanstalten hat eine Reihe von Kollegen bereits Stellung genommen. Es sei mir gestattet, in aller Kürze, auch zur Bedeutung der regionalen Krankenanstalten einiges festzuhalten.

Ich bin der Meinung, daß trotz oder vielleicht sogar wegen der modernen Verkehrsentwicklung in der täglichen Praxis der Landeskrankenhäuser der Weg- und Zeitfaktor zugunsten des regionalen Krankenhauses in medizinischer, wirtschaftlicher und physiologischer Hinsicht sich bemerkbar macht. Die lebensrettenden Behandlungsmethoden können meistens nur dann von Erfolg sein, wenn sie in einem möglichst frühen Stadium zum Einsatz gelangen. Dies gilt nicht nur für den schweren Unfall, son-

dern auch für andere lebensbedrohliche aktuelle Ereignisse der Chirurgie, Geburtshilfe und inneren Medizin. Sicher hat der Hubschraubereinsatz eine besondere Bedeutung vor allem bei schweren Verkehrsunfällen. Doch kann es nicht zur Norm werden, denn er kann sicher nicht bei ungünstigem Flugwetter und ungünstiger Sicht eingesetzt werden, während sich gerade schwere Unfälle bei dichtem Nebel, Schneetreiben, Glatteis und des Nachts ereignen. Ein Patient wird sich sicher auch noch in seinem regionalen Krankenhaus, das ihm bekannt ist, bei bekannten Ärzten und Pflegepersonal geborgener fühlen, als in der fernen Großstadt. Schließlich sollte auch noch der allgemeine volkswirtschaftliche Nutzen für das betroffene Gebiet nicht übersehen werden. Aus all den angeführten Gründen sollten auch die Landeskrankenhäuser auf ein möglichst hohes medizinisches Niveau gebracht werden, um den Forderungen der modernen Medizin gerecht zu werden. Das heißt, daß neben qualifizierten Kräften auch eine entsprechende Einrichtung vorhanden sein soll. So will ich darauf hinweisen, daß im Landeskrankenhaus Fürstenfeld zur Zeit — es ist ernst, Herr Landesrat, selbst wenn es sehr spät ist —, ist dieses Anliegen sehr ernst (Landesrat Sebastian: „Es paßt nicht ganz zusammen mit dem anderen, das ist der Punkt, wo man sich einigen müßte, was man wirklich will, das ist es.“) Ja, ich möchte Sie bitten, Herr Landesrat, aufmerksam zuzuhören, damit Sie dann auch die wesentlichsten Dinge, die sicher alle sehr bedeutungsvoll sind, in der passenden Art und Weise fördern können. So will ich darauf hinweisen, daß im Landeskrankenhaus Fürstenfeld eine in jeder Zeit unbefriedigende Situation vorhanden ist. Herr Landesrat Sebastian, seit dem Zubau im Jahre 1954 wurden im Landeskrankenhaus Fürstenfeld keine wesentlichen Investitionen getätigt und es ist sicher an der Zeit, wenn man dafür Sorge trägt, hier dem Stand der Medizin entsprechend auch die notwendigen Gebäudeinvestitionen vorzunehmen. Als vordringlich wäre der Ausbau der chirurgischen Unfallambulanz, da sie bei der von Jahr zu Jahr steigenden Frequenz nicht mehr ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die Ambulanz besteht aus einem einzigen 25 m² großen Raum, wo die Patienten nur aufgenommen werden können. Zu allen Versorgung, Röntgen, Wundversorgungen, Gipsverbänden müssen sie durch die Männerstation transportiert werden, um eben zum Röntgen, Operationssaal oder eben zum Gipsraum zu gelangen.

Da sich daraus eine grobe Störung der hier untergebrachten Patienten ergibt, eine erhöhte Infektionsgefahr auch besteht, wäre es sicher notwendig, hier Abhilfe zu schaffen. Für die ambulanten Patienten gibt es keinen Warteraum, keinen Umkleideraum und keine sanitären Anlagen. Als Warteraum dient zur Zeit ein zirka 9 m² großes Gangstück, durch welches aber auch noch alle Patienten, die mit der Rettung eingeliefert werden, transportiert werden müssen, und schließlich ist dieses Gangstück noch Aufenthaltsort für die stationären Patienten. Wegen dieser Zustände sind auch schon verschiedene Beschwerden eingelangt. Der Ausbau der Ambulanz würde auch im 1. Stockwerk dringend benötigte Räume schaffen und die Unterbrin-

gung der Hauskapelle, die vorläufig in einem Speiseraum untergebracht ist, gewährleisten. (Landesrat Sebastian: „Herr Kollege Schrammel, darf ich Ihnen was sagen, Sie sind schlecht informiert, die Kapelle haben wir hinunter verlagert, weil wir umbauen und eine zentrale Ambulanz schaffen. Beides zugleich kann man nicht machen!“) Ich weiß es, Herr Landesrat, ich war zufällig gestern im Landeskrankenhaus Fürstenfeld. Leider muß ich sagen, daß alle diese gutgemeinten Absichten nicht in dieser Form dann auch bei den Ausführungen ihren Niederschlag finden, wie Sie das zum Ausdruck bringen. Es können weder auf der internen noch auf der chirurgischen Abteilung alle aufnahmebedürftigen Patienten aufgenommen werden, da man weder über Reservebetten noch über Aufstellflächen verfügt, denn die Gänge sind bereits mit Krankenbetten verstellt. Herr Landesrat, und das konnte ich gestern selbst sehen, beide Primärärzte haben mir das gezeigt und ich hoffe, Sie werden mir nicht widersprechen (Landesrat Sebastian: „Nein“), ich will das sicherlich nicht zu meinem Vergnügen erwähnen, sondern ich bin echt besorgt um die Entwicklung des Landeskrankenhauses in Fürstenfeld (Landesrat Sebastian: „Fürstenfeld ist doch nicht das einzige! Es gibt eine Reihe solcher Spitäler!“), weil es doch im Interesse der kranken Menschen in diesem Gebiet ist.

Dringend wäre demnach eine zentrale Behandlungsgruppe für die chirurgische und interne Abteilung. In der internen Abteilung sollen eine zentrale Laborgruppe, Untersuchungszimmer und Eingriffszimmer errichtet werden.

Schließlich wäre in der dritten Phase des Ausbaues an eine Geburtshilfestation zu denken, die derzeit noch im Rahmen einer anderen Station untergebracht ist. Auch muß ich dringend darauf hinweisen, daß kaum Raum für das Personal vorhanden ist. Vordringlich wäre der Bau eines Gefolgschaftsraumes, da derzeit kein Raum für die Unterbringung von Diplomschwestern, Laborantinnen und anderem Personal besteht, obwohl derzeit 2 bis 3 diplomierte Schwestern in einem Zimmer wohnen müssen.

Es muß mit Betonung darauf verwiesen werden, daß das Landeskrankenhaus Fürstenfeld eine besonders günstige Lage hat, genügend Grund für eine gebäudemäßige Ausweitung zur Verfügung steht. Es bietet sich somit für die weitere Zukunft als Schwerpunktkrankenhaus im Südosten der Steiermark geradezu an.

Ich möchte daher mit der Zustimmung des Herrn Kollegen Heidinger von der anderen Fraktion (Abg. Heidinger: „Ich bin für Fürstenfeld und Hartberg!“) Herrn Landesrat Sebastian, als den zuständigen Referenten höflich ersuchen, hier die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, damit hier Abhilfe geschaffen werden kann. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Meine Damen und Herren!

Der österreichische Bergrettungsdienst, Land Steiermark, verfügt über 50 Ortsstellen mit rund 1100

ehrenamtlich tätigen Bergrettungsmännern, die ständig zum Einsatz bereitstehen. Allein in der letzten Funktionsperiode mußten 2342 Bergungen verletzter Bergsteiger und Schifahrer, 112 Bergungen tödlich verunglückter Bergsteiger und 210 Suchaktionen nach Vermißten durchgeführt werden. Die Erste Hilfe beanspruchten 6050 Touristen, die sich oft in sehr leichtsinniger Weise in Lebensgefahr begeben haben. Hätte man den Ratschlägen der Bergrettungsmänner mehr Beachtung geschenkt, wäre manches Leid ausgeblieben. Da die Einsatzbereitschaft und Schlagkräftigkeit im engsten Zusammenhang mit der Ausübung und dem Ankauf neuer Geräte steht, müßten dafür 600.000 S ausgegeben werden. Ich plädiere dafür, daß im nächsten Jahr der Bergrettungsdienst höhere Mittel erhält. Man fragt so oft nach Vorbildern für die Jugend. Bergrettungsmänner zählen dazu! Sie stehen jederzeit für den Mitmenschen bereit; vollbringen stillschweigend größte Leistungen. Ihnen gebührt der besondere Dank der Bevölkerung und des Landes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Landesrat Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Bammer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der amtsführende Präsident des Hohen Hauses wünscht einen sportlichen Abschluß, und das verschafft mir die Auszeichnung, heute als letzter Diskussionsredner dieses Tages zu dem Problem zu sprechen, das Sie, wie ich glauben darf, von mir erwarten, zu den Problemen des Sports in unserem Land und vielleicht etwas darüber hinaus. Es haben schon einige Herren heute dazu gesprochen. Ich darf vielleicht vor allem darauf hinweisen, daß das Jahr 1969 für den gesamtösterreichischen und damit auch für den steirischen Sport ein sehr bedeutendes Jahr geworden ist. Am 26. April fand in Wien die Konstituierung der Österreichischen Bundessportorganisation als dem freiwilligen Dach aller österreichischen Sportverbände statt. Diese Bundessportorganisation hat vor allem unter Wahrung der Kompetenz der Länder in Sportangelegenheiten sich mit Problemen zu beschäftigen, die über den Bereich eines Bundeslandes hinausgehen. Im November dieses Jahres hat der ASKO ein sehr modernes und den heutigen Umständen gerecht werdendes neues Sportprogramm der Öffentlichkeit übergeben. Zu Beginn des Monats Dezember hat sich der Nationalrat, das österreichische Parlament, mit dem Bundessportförderungsgesetz beschäftigt und wird dieses auch beschließen. Darüber hinaus hat noch eine Novelle zum Sporttotogesetz die Folge, daß jene Mittel, die bisher also nahezu 20 Jahre der Bund, sprich Bundesfinanzminister, aus dem Sporttotoertrag für sich und seine Gebarung in Anspruch genommen hat, daß dieser Anteil von etwa 12 bis 14 Millionen Schilling jährlich nunmehr dem Sport und Sportstättenbau zur Verfügung gestellt werden soll. Es bestehen auch echte Chancen, daß in Österreich erstmals im Zusammenhang mit Bestrebungen des Sozialministeriums ein Institut für Sportmedizin errichtet wird, denn gerade in der Sportmedizin sind wir in Österreich sehr, sehr weit

zurück. An der Spitze der Bemühungen steht der bekannte Sportmediziner, Professor Dr. Prokop. Es ist also offensichtlich Gewähr dafür gegeben, daß hier ein guter Fortschritt zu erzielen ist. Es ist nur eine Verwandtschaft, nicht der Gatte, Herr Vizebürgermeister, der neuen grünen Abgeordneten Niederösterreichs.

Das Jahr 1969 war aber auch für den steirischen Sport wichtig. Wir haben in diesem Jahr 15 Jahre Landessportgesetz und 15 Jahre Landessportorganisation gefeiert und ich darf auf einige sehr spektakuläre und auch international wertvolle Veranstaltungen hinweisen, die in diesem Jahr durchgeführt wurden: die Mehrkämpferveranstaltung mit Weltklassebesetzung in Schielleiten, das Turnier der Nationen im Schwimmsport in Bruck, der Weltcup im Tanzsport in Graz und der Fußball-B-Länderkampf Österreich — Bundesrepublik auch in Graz.

Was aber deutlicher den Leistungsanstieg des steirischen Sports zum Ausdruck bringt, sind zwei Ziffern. Samstag werden in der Burg 75 steirische Staatsmeister geehrt und zugleich 60 Jugendliche, die als Steirer Staatsmeistertitel errungen haben. Darüberhinaus haben Steirer in diesem Sportjahr 3 Welt- bzw. Europameistertitel errungen in der allgemeinen Klasse und 4 derartige Titel in der Junioren- und Jugendklasse. Das mag Ihnen zeigen, daß die aner kennenswerten Bemühungen, den Sport in der Steiermark zu fördern, doch auch in der Leistung und im Ansehen der Sportler über Steiermark hinaus ihren Ausdruck finden.

Wir haben in den Ansätzen für das Jahr 1970 beachtliche Erfolge erreichen können, das heißt der Landtag, die Landesregierung haben für den Sport im kommenden Jahr mehr vorgesehen. Es wird notwendig und auch richtig sein, Schwerpunkte für den steirischen Sport daraus zu setzen. Wir denken in der Landessportorganisation an die Förderung der Errichtung von Sportstätten in den steirischen Bezirken und, darüber wurde heute schon einmal gesprochen, an die Verpflichtung auch international anerkannter Sportlehrer und an die Vorbereitung von tüchtigen, leistungsfähigen und hoffnungsvollen steirischen Sportlern für die Olympischen Spiele in München. Es werden aber durch diesen besser dotierten Sportposten im Budget auch eine Reihe beachtlicher Sportveranstaltungen durchgeführt werden können. Schon Ende dieses Jahres wird in den Städten Bruck, Kapfenberg und Leoben ein Eishockeyturnier, ein Europameisterschaftsturnier, stattfinden und das kann deshalb stattfinden — der Abg. Leitner hat das positiv nicht erwähnt —, weil in diesen 3 Städten in den letzten 12 Monaten Kunsteisbahnen errichtet worden sind. Im Jänner wird in Kapfenberg die erste Rodeuropameisterschaft auf einer Naturbahn durchgeführt. In Schladming werden die österreichischen Schmeisterschaften der alpinen Disziplinen mit stärkster internationaler Beteiligung durchgeführt. In Bad Aussee werden die österreichischen nordischen Meisterschaften veranstaltet. Diese Reihe von großen und beachtlichen Veranstaltungen in diesem Jahr wird noch ergänzt durch das Mehrkämpfermeeting in Schielleiten, an dem voraussichtlich wieder die gesamte Weltspitze teilnehmen wird.

Es steht auch in diesem Jahr nach einer gewissenhaften Erhebung im Bundesministerium für Unterricht in Verbindung mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau die Erarbeitung der Landesleitpläne für die Sportstätten bevor. Es hat in den letzten Jahren Erhebungen über den Bedarf gegeben. Es wird im kommenden Jahr Aufgabe sein, mit einem geeigneten Finanzierungsplan die Realisierung der notwendigsten Anlagen zu sichern.

Es gibt im steirischen Sport eine gute Zusammenarbeit, meine Damen und Herren. Das ist bekannt. Ich darf noch zu den Ausführungen des Abg. Dr. Götz sagen. Die Dachverbände haben unbestritten und anerkannt von Vereinen und Fachverbänden ihre Berechtigung bewiesen. Es wäre heute in der Steiermark bei weitem, vor allem beim Sportstättenbau, ein viel größerer Nachholbedarf, hätten nicht die Dachverbände hier vorbildliche Arbeit geleistet. Ich sage das, ohne die Leistungen, die beachtlichen und außerordentlichen Leistungen eines einzelnen Vereines hier deshalb zurückstellen zu wollen. Es ist auch so, daß natürlich, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, — ich habe das im Finanz-Ausschuß schon gesagt — ein Verein nicht gleich wie ein Verband behandelt werden kann, (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Aber auch nicht jeder Verein!“) aber innerhalb der Verbände — und jetzt komme ich dazu — werden die Vereine durchaus nicht gleich behandelt, jeder weiß, Sie können es uns sicher glauben, daß man einen Verein mit 2000 oder 4000 Mitgliedern nicht wie einen Eisschützenverein mit zwei Moarschaften behandelt. Das wissen wir alle ganz genau. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Aber das trifft nicht zu! Schauen Sie sich den ATG an!“) Ich würde wirklich einmal bitten darum, daß in diesem Hohen Hause doch ausgesprochen wird, was der ATG seit dem Baubeginn von Land und Stadt an Förderung erhalten hat. Sie würden sich — vielleicht wissen Sie es nicht — sehr sehr wundern, daß es beachtliche, in die vielen Millionen gehende Ziffern sind. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „1,8 Millionen Schilling, Herr Landesrat, das sind 10 %!“)

Der Herr Abg. Leitner hat sich mit der Frage des Grazer Hallenbades beschäftigt. Herr Abg. Leitner, wie alles im Leben, wandelt sich auch die Auffassung über Sportstätten. (Abg. Leitner: „Dieses Argument haben Sie vor 4 Jahren auch gegeben!“) Und die gleichen Fachleute, die noch vor 4 Jahren erklärt haben, eine 50-m-Halle ist das Alpha und Omega, erklären heute Bezirkshallen dezentralisiert auf verschiedenen Plätzen und Punkten, damit die Leute nicht alle zu einer Halle strömen müssen, sondern daß sie keine so großen Anmarschwege zu diesen Sporteinrichtungen haben, und die gleichen Fachleute, ich war sehr verwundert, daß Sie die Bundesrepublik hier erwähnen, die gleichen Fachleute aus der Bundesrepublik erklären heute, dezentralisierte Bezirkshallenbäder sind also nunmehr das Erstrebenswerte. (Abg. Leitner: „Aber Graz ist Graz!“) Und wenn also in Graz, nach den Bädern in Liebenau, im ATG in der Gaußgasse auch noch ein Bezirkshallenbad in Eggenberg gebaut wird, so ist das glaube ich, für einen großen Teil

der Grazer Bevölkerung eine sehr wertvolle und begrüßenswerte Einstellung.

Über den Zustand der Eishalle — ich möchte mich nicht auf die außenpolitische Ebene begeben, Herr Kollege Leitner —, ich war heuer im September 10 Tage Gast in Rußland, habe mir Sportstätten besichtigen dürfen im Rahmen der Delegation, was ich dort gesehen habe, sage ich Ihnen unter vier Augen, weil ich keinen Eklat veranstalten will. (Abg. Leitner: „Aber heißen Sie das gut in Liebenau? Das ist doch entscheidend in Graz!“) Nein, ich habe gesehen, was los ist. Die Kunsteishalle in Graz-Liebenau war die erste Kunsteisbahn in Steiermark. Sie hat dazu geführt, daß im steirischen Eislaufsport und im Eishockeysport beachtliche Fortschritte erzielt worden sind und es ist nunmehr auch so, Herr Abg. Leitner, daß die Zustände, von denen Sie vermeintlich im vergangenen Jahr noch vielleicht zu recht gesprochen haben, heute schon lang nicht mehr aktuell, schon lange abgestellt sind. Vielleicht gehen Sie einmal hinunter schauen, Sie sind wieder einmal um ein Jahr hinten. Meine Damen und Herren, damit komme ich auch schon — vielleicht für viele erfreulicherweise — zum Schluß. Ich weiß, daß es also sehr lange gedauert hat, die heutige Budgetdebatte meine ich, der Herr Abg. Götz hat ja selber zur Verlängerung manchmal beigetragen und ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß wir vom Sport her der Meinung sind, daß der steirische Sport in diesem Budget gut dotiert ist, daß es immer Wünsche geben wird, die man nicht erfüllen kann, daß es aber die vornehmste Aufgabe der steirischen Sportler sein wird, durch Leistungen den Erfolg und durch Erfolg die Anerkennung des Hohen Hauses auch in Zukunft zu sichern. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Damit unterbreche ich die Sitzung bis morgen früh 9 Uhr pünktlich. Erster Redner ist der Herr Abg. Scheer zur Gruppe 5.

Unterbrechung der Sitzung 21.10 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 18. Dezember 9 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Vor Eingang in die weitere Tagesordnung ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Mir obliegt die traurige Pflicht, dem Hohen Haus vom Ableben der Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Rosa Rück Mitteilung zu machen. Rosa Rück wurde vom Steiermärkischen Landtag in der 2. Periode vom 5. November 1949 bis 14. Oktober 1952 als Mitglied in den Bundesrat entsendet.

Der Steiermärkische Landtag wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke Ihnen.

Wir setzen nun die Tagesordnung fort. Nächster Redner ist der Herr Abg. Scheer zur Gruppe 5. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem ich das zweite Mal im Landtag die Startnummer 1 erhalten habe, um kurz die Einleitung des heutigen Tages zu bringen, darf ich also sagen, es liegt mir besonders am Herzen, etwas, was

wir schon einmal hier in diesem Hause in Form eines Resolutionsantrages vorgebracht haben, nämlich ein Kind, das noch nicht auf der Welt ist, zu besprechen, wenn wir schon hier bei der Medizin sind.

Viele unserer Damen und Herren Kollegen haben bedauert, daß der Zustand ihrer Krankenhäuser nicht der ist, den sie sich vorstellen und haben die bestimmt berechtigten Wünsche da und dort angemeldet, daß ausgebaut, umgebaut, neu gebaut usw. wird und haben das Glück, über etwas zu sprechen das vorhanden ist. Ich darf mich nun eines Landeskrankenhauskindes annehmen, das noch nicht auf der Welt ist und das der zuständige Referent sogar zur Geburt zu bringen verweigert oder abgelehnt hat. Ich meine unseren Herrn Landesrat Sebastian, der damals erklärt hat, daß er sich außerstande sieht, der Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg seine Zustimmung zu geben. Ich ürgiere diese Errichtung des Landeskrankenhauses mit besonderem Nachdruck, wenn man bedenkt, daß gerade dieses Krankenhaus nicht da ist und die Anmarschwege unterbrochen durch Bahnschranken und dergleichen und die Verkehrsänge, die da in dieser Richtung oftmals katastrophal ist und auch der Straßenausbau nicht gerade günstig ist, daß darüber hinaus die Wartezeiten in der Aufnahme des Landeskrankenhauses manchmal stundenlang dauern sollen — wie berichtet wurde — daß es wirklich notwendig ist in Deutschlandsberg ein Landeskrankenhaus zu errichten. Und das möchte ich noch einmal unserem Referenten ans Herz legen, es nicht abzulehnen, sondern zumindest in Planung und ins Kalkül für einen künftigen Landeskrankenhausbau zu ziehen. Es ist bedauerlich, daß der Bürgermeister von Deutschlandsberg resigniert abwinkt (Abg. Dr. Klausner: „Er ist realistischer als Du, Franz!“) Ich habe ja trotz langem Realistischsein mein ideales Denken noch nicht abgelegt. Ich glaube fest daran, daß der Bezirk Deutschlandsberg auch einmal in den Genuß eines Landeskrankenhauses kommen wird. Ich jedenfalls möchte mich dafür besonders realistisch und idealistisch einsetzen und das möchte ich dem Herrn Landesrat Sebastian besonders ans Herz legen.

Präsident: Die Frau Abg. Jamnegg ist als nächste Rednerin am Wort. Ich erteile es ihr.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Loidl hat sich gestern unter anderem auch mit der Frage der Verpflegskosten in unseren Landeskrankenanstalten bzw. mit dem Satz, den die Sozialversicherungsträger zu leisten haben, befaßt. Er hat hiebei festgestellt, daß bei den Verhandlungen nämlich zwischen Land einerseits und den Sozialversicherungsträgern andererseits von beiden Seiten stets Bemühungen im Gange sind, zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Und ich glaube auch, daß man feststellen darf, daß das Land Steiermark hier immer besondere Rücksicht auf die finanzielle Situation der Sozialversicherungsanstalten in der Steiermark genommen hat. Die Steiermark hat für die Krankenanstalten — das sollte man auch einmal sagen — unter allen vergleichbaren Krankenanstalten, aber

auch im Vergleich zu kleineren Krankenhäusern in anderen Bundesländern, den niedrigsten Verpflegskostensatz. Für das Jahr 1969 beträgt dieser 128 S, nämlich jener Satz, den die Sozialversicherungsträger zu leisten haben. Ich nehme als Vergleich etwa den Kärntner Satz, den das Schiedsgericht im Oktober für das Klagenfurter Krankenhaus mit 164 S festgesetzt hat. Käme dieser bei uns zur Anwendung, so würde das bedeuten, daß für dieses Jahr allein die Sozialversicherungsträger in der Steiermark um rund 41 Millionen Schilling mehr zu zahlen hätten. Aber, meine Damen und Herren, besondere Begünstigungen genießen bei uns auch für den Bereich der Landeskrankenanstalten, und zwar ausschließlich für diese, die Privatversicherungen, die Zuschußkrankenkassen. Wie sehen diese Begünstigungen aus? In den nicht landeseigenen Krankenanstalten und Sanatorien zahlen die Privatversicherungen in der Steiermark als Aufzahlung für die 2. Klasse pro Verpflegstag und Patient 107 S. In den Landeskrankenanstalten zahlen diese Privatversicherungen statt 107 S nur 65 S. Das bedeutet also, daß sie, hier in Schillingen ausgedrückt, einen Rabatt von 42 S genießen; in Prozenten ausgedrückt bedeutet das, daß den Privatversicherungen und zwar jenen, die direkt mit den Krankenanstalten abrechnen, allein bei den Verpflegskosten ein Rabatt in der Höhe von 39,25 % eingeräumt wird. Ich darf erwähnen, daß dazu auch noch ein 10 %iger Rabatt für die besonderen Gebühren inklusive der Operationskosten kommt. Alles zusammen genommen bedeutet das, daß in der Steiermark somit allein für dieses Jahr insgesamt den Privatversicherungen vom Land her ein Rabatt in der Höhe von etwa 20 Millionen Schilling gewährt wird. Ich weiß nun nicht, meine Damen und Herren, welchen Polster die Privatversicherungen hier haben. Ich kann nur hoffen, daß dieser enorme Rabatt weitgehend den Mitgliedern, den Versicherungsnehmern, bei der Tarifgestaltung zugute kommt. Die Versicherungsnehmer, das wissen wir auch und das ist mit ein Grund, warum ich heute dazu spreche, sind über diesen Rabatt de facto nicht informiert. Auch dann nicht, wenn alljährlich recht kräftig die Tarife im Bereiche dieser Versicherungen angehoben werden. Auch bei aufmerksamstem Studium der Mitteilungsblätter, die etwa die Merkur und zwar jene Versicherung, die hier an der Spitze steht, für ihre Mitglieder herausgibt, kann man nicht den kleinsten Hinweis auf diese bedeutenden Begünstigungen finden. Dafür steht in der letzten Septemberausgabe der Merkur auf der 1. Seite unter dem Titel „So kann es nicht mehr weitergehen“ zu lesen, daß in vielen Betrieben helle Empörung über die neuerliche Verteuerung der Spitalskosten herrsche und die Merkur stellt auf derselben Seite im Zusammenhang mit den neuerlichen Versicherungsprämien erhöhungen fest, „daß endlich einmal mit den ständigen Steigerungen der Krankenhausgebühren auf Kosten der Merkurmitglieder Schluß zu machen sei.“ Das scheint mir eine recht einseitige und unvollständige Darstellung zu sein und es scheint mir daher notwendig, die Öffentlichkeit und vor allem die vielen Versicherungsnehmer in unserem Land, im besonderen der genannten Versicherung, über den vollständigen Sachverhalt zu informieren und auch

über den besonderen Status, den die Privatversicherungen, also auch die Merkur, in der Steiermark genießen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Landesrat Sebastian das Wort.

Landesrat Sebastian: Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Vorerst gestatten Sie mir, daß ich jener Dame und den Herren, die in der Diskussion zu dem Fragenkomplex Krankenanstalten gesprochen haben für den Diskussionsbeitrag herzlichen Dank sage. Ehe ich auf die gemachten Anregungen, Darlegungen und auf die Kritik, die geübt wurde, eingehe, möchte ich, meine Damen und Herren, ebenso wie das bei der Generaldebatte zum Ausdruck gekommen ist und was einige Damen und Herren bei der Spezialdebatte gemacht haben, tun. Sie haben darauf hingewiesen, daß wir vor der Schwelle eines neuen Jahrzehnts stehen und daß das, was in den siebziger Jahren auf uns zukommen wird, ganz anders sein wird, als das was hinter uns liegt. Auch ich möchte, ehe wir diese imaginäre Schwelle überschreiten, einen kurzen Rückblick, aber nur in ganz wenigen Zahlen, machen, um darzutun, daß trotz berechtigter Kritik, trotz mangelhafter Erscheinungen dort und da, doch Wesentliches geleistet werden konnte. Wir haben in den letzten 10 Jahren, also in den sechziger Jahren, für unsere Krankenanstalten rund 5,6 Milliarden Schilling aufgewendet. Wir hatten im ordentlichen Haushalt einen Abgang in diesen 10 Jahren von rund 1,4 Milliarden Schilling. Wir hatten samt den Aufwendungen, die im außerordentlichen Haushalt gemacht wurden (ich sage nur runde Ziffern) von rund 500 Millionen Schilling, also 50. Millionen Schilling im Jahresdurchschnitt, vom Land her einen Betrag von 1,9 Milliarden Schilling für diese Krankenanstalten, Heilanstalten, Pflegeanstalten aufgebracht. Hier auch wiederum nur 3 Posten, die die wesentlichsten sind, davon herausgegriffen. Rund 632 Millionen Schilling davon sind allein für Baumaßnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verwendet worden; 632 Millionen Schilling, die unmittelbar und direkt der Wirtschaft zugeflossen sind und die, so glaube ich wohl mit Ihrem Einverständnis sagen zu können, die Wirtschaft befruchtet haben. 122 Millionen Schilling sind allein für Einrichtungsgegenstände, Textilien, Geschirr usw. in dieser Zeit aufgewendet worden. 653 Millionen Schilling sind für ärztliche Geräte, Instrumente und Medikamente in dieser Zeit verwendet worden. Auch hier ist es so, daß unmittelbar und vorwiegend, sofern die Dinge in der Steiermark erreichbar sind, nur die steirische Wirtschaft davon befruchtet wurde. Nicht zuletzt kommt der größte Posten, der ja die Personalkosten sind, direkt, nachdem die Menschen ihr Gehalt im Land verbrauchen, wiederum der Wirtschaft zugute.

Und damit bin ich also bei dem Kostenfaktor, meine Damen und Herren, und ich sage noch einmal und ich werde es immer wieder sagen, nicht nur, weil ich als Referent zur Zeit, oder in diesen zehn Jahren für das Gesundheitswesen verantwortlich

zeichne, sondern weil es meine tiefe Überzeugung ist: In einer Welt, von der behauptet wird, daß sie zunehmend humanisiert wird und daß wir die Umweltsbedingungen zum Menschen hin verändern wollen, ist die Frage, was darf ein Menschenleben kosten, für mich irrelevant. Eine Kostenrechnung aufzustellen und zu sagen, das Krankenhaus ist defizitär, ist für mich nicht möglich, meine Damen und Herren! Wir sind über das Zeitalter des Hospitalismus und der Gnade und des Krankenhauses, das irgendwo von irgend jemand gnadenweise erhalten wird, hinaus. Es ist genau so in Ihren Reihen wie in unseren Reihen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die Allgemeinheit für das Gesundheitswesen da zu sein hat. Wenn auch über die Kompetenzen manchmal verschiedene Auffassungen herrschen mögen, muß ich aber auch hier sagen, meine Damen und Herren, es ist doch so, daß in der Steiermark, sowohl in der Ersten Republik, als auch in der Zweiten Republik bis zum heutigen Tage trotz mannigfacher, verschiedener gesetzlicher Auslegungen bzw. Auffassungen wir uns doch alle zu diesem Krankenanstaltenwesen bekannt haben. Sie, meine Damen und Herren, haben bei den Beschlüssen, die wir bisher gefaßt haben, bekundet, daß jener Weg richtig war, den unsere Altvordenen, wenn ich so sagen darf, ja schon in der Vorkriegszeit des Ersten Weltkrieges mit der Errichtung der Landeskrankenhäuser eingeschlagen haben, nämlich, daß das Land als Rechtsträger für die Anstalten auftreten soll, das war ja auch nie bestritten.

Und ich muß sagen, meine Damen und Herren, auch da wiederhole ich mich nur, wenn wir für so viele andere Dinge — Sie können jetzt sagen ich bin ein Kulturbanause — nicht die Frage der Rentabilität stellen und vom Defizit sprechen, so finden wir das alles selbstverständlich und ich auch, meine Damen und Herren! Aber eine moderne Gesellschaftsordnung, ein modernes Land, ein moderner Staat wird nicht nur danach beurteilt werden, wie er seine Musentempel und seine Kulturdenkmäler erhält und pflegt, sondern sehr wesentlich und sehr wohl auch danach, was er für seine kranken Menschen und auf dem Sektor des Gesundheitswesens tut.

Ich werde Ihnen dann noch später sagen, was in diesem abgelaufenen Jahr geleistet wurde und was die großen Probleme sind, die vor uns stehen, aber ich möchte gleich vorwegnehmend sagen, daß sowohl in den letzten zehn Jahren als auch vorher, in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wo ja die Möglichkeit des Ausbesserns, des Aufbaus und des Gestaltens noch nicht so gegeben war, weil die Mittel nicht vorhanden waren, so vorgegangen wurde, gleichgültig, wer als Referent hier gewirkt hat, daß alle Bezirke gleichmäßig bedacht wurden und daß man überall versucht hat, das zu tun, was dringendst notwendig ist — und ich habe hier in diesem Hause schon darüber gesprochen — daß wir drei Phasen des Aufbaues hatten. 1. Die unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse, die Behebung der Schäden, als 2. Phase das Ausstatten unserer Anstalten mit den Geräten und Instrumenten, die die moderne Medizin erfordert, das Anschlußfinden an die Umwelt, die uns ja weit voraus war und daß wir jetzt in der 3. Phase sind, in der

Phase des Ausbaues. Wenn ich also in der Tagespost heute lese, daß die Bezirke benachteiligt sind, so bin ich gerne bereit, mir anzuhören, wo und was bewußt vernachlässigt wurde.

Ich darf also jetzt zum ersten Beitrag, der ja von der Frau Abg. Jamnegg kam und der sich mit der Kostenfrage befaßt hat sowie auch zu ihrem letzten Beitrag, eines sagen. Verehrte Frau Abgeordnete, ich nehme als gegeben an und setzte das voraus, daß all das, was Sie gesagt haben, Ausfluß Ihrer ersten Sorge um die Entwicklung der Spitäler und der Kosten ist. Ich schließe aber dieser meiner Annahme auch an, daß die Bereitschaft vorhanden ist, wenn es also wirklich um die Sache geht, Dinge anzuerkennen oder zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Ich erwarte nicht, daß Sie mir hier Beifall zollen, aber zur Kenntnis nehmen, was ich Ihnen darauf antworten werde. Nicht alles, wir werden sachlich sicherlich etwas auseinanderliegen in diesen Fragen, aber doch einen Teil, werde ich mich bemühen, zu entkräften, oder Ihnen zu sagen oder aufzuklären.

Sie haben damit begonnen, daß, wenn man das Budget ansieht, neben der Gruppe 6, die größten Ausgaben am Spitalssektor sind. (Abg. Jamnegg: „Als Leistung, Herr Landesrat.“) Ja, ich habe es ja nicht als negativ aufgefaßt, ich stelle fest, das haben Sie gesagt und ich ergänze es nun, daß Sie, wenn Sie also das Budget durchschauen, auf der Einnahmenseite mit Ausnahme der verbundenen Steuerwirtschaft nirgends eine so große Einnahmepost finden, wie bei den Krankenhäusern. Das muß man auch dazu sagen, daß nämlich fast 600 Millionen Schilling an Einnahmen vorhanden sind, sonst verzerrt das ja das Bild nicht? Nur deshalb ergänze ich das.

Dann haben Sie also weiter gemeint und daraus geschlossen, na ja, das sind 300 Millionen Schilling Abgang, Sie haben vom Eingang gar nicht gesprochen, aber Sie haben gesagt, da sind 300 Millionen Abgang, wenn ich den ao. noch dazunehme, dann sind das also 350 Millionen Schilling und Sie haben also gleich daraus geschlossen, diese 300 Millionen Schilling müßten durch Rationalisierungsmaßnahmen (Abg. Jamnegg: „Das habe ich nicht gesagt.“) Moment, ich habe gesagt, Sie schließen daraus, daß man diese 300 Millionen Schilling, wenn ich von kostendeckenden Preisen rede, wie das hier gesehen ist, durch Rationalisierung, durch Anheben der Pflegegebühren usw. hereinbringen muß. (Abg. Jamnegg: „Ich habe auch nicht die Anhebung der Pflegegebühren verlangt, das ist eine Schlußfolgerung von Ihnen.“) Aber Verehrteste, seien Sie doch nicht so empfindlich, ich will Ihnen nichts unterschieben, wir sind vor Wahlen und ich weiß, heuer spricht niemand vom Anheben der Pflegegebühren, das, was wir sonst immer gemacht haben, heuer reden wir nicht davon, ich werde auch nicht davon reden. Ich sage Ihnen nur folgendes, daß die Überlegung nicht ganz richtig ist, denn wenn man überlegt, was wirklich apprechenbar wäre, wenn die Möglichkeit bestünde, die Pflegegebühren anzuheben, dürfte ich schon nicht, wenn ich nur den ordentlichen Haushalt im Auge habe, 300 Millionen Schilling umlegen und zur Grundlage nehmen, sondern nur 209 Millionen Schilling, weil ja nach dem § 27

ASVG die ganzen Investitionen, die vorgenommen werden, den Krankenkassen nicht angerechnet werden dürfen. Es ist ja im Gesetz genau festgelegt, was darf verumlagt werden. Also ich könnte zur Verumlagung für die Erhöhung der Pflegsätze nur 209 Millionen Schilling überhaupt als Grundlage nehmen, natürlich, daß das auch noch ein beträchtlicher Betrag ist richtig, aber ich bin davon überzeugt, daß weder Sie persönlich, noch Ihr Klub der Auffassung sind, daß es uns gelingen wird, voll kostendeckend unsere Krankenhäuser je zu führen. (Abg. Jamnegg: „Das habe ich nicht gesagt, Herr Landesrat.“) Ja, aber ich habe gesagt, weder Sie wollen es, noch Ihr Klub, ist Ihnen das nicht recht? (Abg. Jamnegg: „Ich verweise noch einmal auch auf den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, der in seiner Denkschrift die Kostenersparnis durch Rationalisierung als notwendig bezeichnet!“) Darauf komme ich ja. Ich kann Ihnen nicht alles auf einmal sagen, meine Beste. Ich habe jetzt festgestellt, daß weder Sie noch Ihr Klub wollen, daß kostendeckende Preise eingehoben werden, ich hoffe, da sind wir uns doch einig.

Denn nach dem Gesetz dürfen wir einen Gewinn nicht erzielen und Sie haben mit Ausnahme von Amerika oder ein paar Kliniken für ganz besonders Begüterte in Europa, kein Krankenhaus, das kostendeckend geführt werden kann. Ich billige Ihnen noch einmal zu, daß Sie gleich uns der Auffassung sind, daß man es kostendeckend nie führen wird können. Es ist weiters so, meine Damen und Herren, daß diese weiteren 50 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt ja im freien Ermessen des Landtags und der Regierung sind, ob man sie investiert oder nicht. Daher darf ich sie nicht auf die Kasse umlegen. Sie sind wiederum der Auffassung mit uns, daß man investieren soll. Also wir sind einer Meinung.

Wenn man immer wieder mit den Kassen zu verhandeln hat und mir fällt diese Aufgabe zu, muß man auf die finanzielle Situation des Verhandlungspartners Rücksicht nehmen. Wir haben diesbezüglich einen Antrag eingebracht. Ich hoffe er wird Ihre Zustimmung finden. (Abg. Jamnegg: „Ich kenne den Antrag!“) Sie kennen ihn ohnedies, aber ich möchte ihn, nachdem nicht alle so versiert sind in dieser Frage wie Sie, dem Hohen Haus doch zur Kenntnis bringen, nämlich daß immerhin die Hohe Bundesregierung im Jahre 1969 der Gebietskrankenkasse den nicht unerheblichen Betrag von rund 51 Millionen Schilling schuldig geblieben ist. (Abg. Leitner: „Vorenthält!“) Ich sage, schuldig geblieben ist. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Hohe Bundesregierung ihrer Verpflichtung gegenüber der Krankenkasse nachkommen wird und jene Leistungen, die die Kasse für den Bund erbringt, dann auch refundiert. Wenn die Bundesregierung dieser ihrer Aufgabe nachkommen würde, dann könnte man mit der Kasse um höhere Pflegesätze verhandeln und es wäre immerhin, wenn man von den 51 Millionen Schilling nur die Hälfte bekäme, schon etwas sehr Schönes. In den letzten Jahren allein ist die Bundesregierung 150 Millionen Schilling der Kasse schuldig geblieben. Ich hoffe, wir finden uns da bei der Beschlußfassung über diesen Antrag.

Nun darf ich weiter zu der Kostenfrage doch noch einige Dinge sagen, damit ich über diese anscheinend sehr schwierige Hürde und Klippe hinwegkomme und mich anderen Dingen zuwenden kann. Unmittelbar und direkt, hier hoffe ich Sie richtig zu interpretieren — ich habe da schon Hemmungen und Sorgen —, sagen Sie, daß natürlich die Kostenfrage mit der Führung, mit der Rationalisierung im Zusammenhang steht. Sie wenden sich an mich, endlich von mir Vorschläge zu hören, was man tun kann. Sie sagen, wie wird das weitergehen. (Abg. Jamnegg: „Wir haben nur unseren Antrag urgiert! Seit eineinhalb Jahren wird er studiert!“) Er wird studiert. Ich bin mit dem Herrn Kollegen Wegart, der dem Kollegen Ritzinger geantwortet hat, es wird studiert, einer Meinung. Wir studieren. (Abg. Jamnegg: „Das war eine ernste Frage, auf die man auch eine ernste Antwort erwartet!“) Ich studiere ihn auch ernst und ich werde Ihnen einiges sagen. Sie haben nur keine Geduld. (Abg. Ritzinger: „Sie brauchen aber viel länger, als der Herr Landesrat Wegart!“) Es ist eine schwierige Materie, verehrter Herr. Das ist nicht so. Aber bitte, vielleicht werden Sie gleich entnehmen, wie ernst und wie sehr wir uns mit der Frage befassen. Ich könnte es mir auch leicht machen und sagen, Fachleute, die etwas davon verstehen — ich verstehe nichts davon; ich bilde mir nicht ein, ein Fachmann zu sein — und derer befassen sich eine ganze Reihe damit, sind der Überzeugung, daß trotz Rationalisierung, trotz größter Sparmaßnahmen, trotz Mechanisierung bei dem was auf uns zukommt allein aus der ärztlichen Wissenschaft und der Technik her — ich habe Ihnen das schon einmal gesagt —, gleichsam als Abfallprodukt der Raumforschung auf uns zukommt am Gesundheitswesen, das Vierfache mindestens bei allen Bemühungen und Bestrebungen betragen wird. Hier bin ich in angenehmster Gesellschaft mit der höchsten Kapazität Österreichs, Herrn Professor Fellingner, Ihr Mann der Aktion 20. Wenn Sie mich fragen, wie das weitergehen soll, dann antworte ich Ihnen mit dem Professor Fellingner, den Sie hoffentlich anerkennen werden, „niemand kann es noch sagen, sondern wir sehen nur, was auf uns zukommt.“ Es besteht beim Sozialministerium, bei der von mir so geschätzten Frau Minister Rehor, ein Ausschuß. Über Deklarationen ist der Ausschuß noch nicht hinausgekommen, der auch erklärt, es muß rationalisiert werden, es muß geändert werden. Wie, hat er noch nicht gesagt. Auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat eine Erklärung und Proklamation herausgegeben und auch er konnte nicht genau sagen, wie. Ich sage gleich, für mich ist das, was der Hauptverband sagt, nicht immer verbindlich und zwar deshalb, weil man nicht nur Vertragspartner sondern auch Kontrahent ist. Ich habe Sorge, wenn da drinnen steht, daß ein Fonds gebildet werden soll zum Bau von Krankenhäusern. Es wird aber nicht genauer gesagt wie. Es kann bei einem Land wie die Steiermark, das soviel getan hat in seinem Land, geschehen, daß es, wenn es einmal dazu kommt, daß ein Fonds eventuell dazuzahlt, damit woanders etwas gebaut wird, weniger bekommt, weil es im eigenen Land viel gebaut hat. Da muß man die Dinge genau kennen, dann kann man sagen worum es geht.

Ich muß, bevor ich auf das Zahlenmaterial komme, noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Ich hoffe wir sind da einer Meinung und ich sage das nicht polemisch oder böswillig. Es ist natürlich eine Frage, wie man überhaupt zur Pflege des Gesundheitswesens steht. Wir sind in Österreich vermutlich noch nicht so weit, daß wir uns durchringen könnten zu einer Auffassung, wie sie in anderen Ländern vorhanden ist. Wir haben einen Bericht der beiden Herren, die mit Rationalisierung im Krankenhaus befaßt sind und heuer in Schweden waren. Da gibt es das Karolinska Institut und Krankenhaus in Stockholm, das Universitätsklinik und Krankenhaus mit 2000 Betten ist. Die bekommen 200 Millionen Schwedenkronen, das sind 1 Milliarde Schilling für 2000 Betten. Ich weiß, daß man das nicht einfach umlegen kann und sagt Schilling ist gleich Schwedenkrone usw. Es ist doch bezeichnend, meine Damen und Herren, daß bei den Diskrepanzen, die es geben mag, immerhin für 2000 Krankbetten 1 Milliarde Schilling aufgewendet werden, während wir diese Milliarde nicht einmal für über 9000 Krankbetten haben. Ich sage noch einmal unter Bedachtnahme auf die verschiedensten Unterschiede in der Lebenshaltung usw. Es ist für mich ein bemerkenswerter Vergleich und Maßstab, daß sich auch in diesen Ländern der Sachaufwand und die Personalkosten so verhalten wie bei uns jetzt im Vorschlag 1970, 65 % Personalaufwand und 35 % Sachaufwand. Aber warum sage ich das, meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß ist eine Frage der Einstellung. In Schweden wird niemand sagen, das ist ein Defizit, sondern die sagen, die Gesundheitspflege und die Gesunderhaltung kostet das.

Ich habe weiters eine Rechnungsgrundlage hier, auch aus Stockholm, aus dem Tantierikrankenhaus, nur wiederum zum Vergleich, wo ein Verpflegungssatz 55 Dollar kostet = 285 Schwedenkronen, oder 1400 Schilling. (Abg. Jamnegg: „Herr Landesrat, Sie machen immer Vergleiche mit anderen Bereichen, wir leben doch in unserem Bereich und müssen selbst Vorsorge treffen in unserem Bereich!“) Sind Sie ein bisserl geduldig. Wir haben also hier, meine Damen und Herren, einen Kostensatz in diesem Krankenhaus pro Tag und Patient von 1400 S, während wir, wenn ich den Schnitt aller Spitäler nehme, immerhin noch mit 265 S das Auslangen finden.

Und zuletzt war ich also in Finnland und ich konnte mich selbst überzeugen, daß auch in Finnland niemand vom Abgang oder Defizit spricht, sondern von dem Erfordernis für die Gesunderhaltung und daß dort in Finnland in der Universitätsklinik in Helsinki z. B. ein Verpflegungstag 120 Finnmark kostet, wenn Sie also rechnen, daß eine Finnmark rund 6 Schilling sind, sehen Sie wiederum, daß auch im Vergleich zu diesem Land — ich könnte Ihnen eine Reihe anderer noch aufzählen — wir relativ günstig, billig und sparsam gebären und daß wir mit dem, was wir auf dem Gebiet machen, sicherlich nicht immer zufrieden sein können, aber uns doch bemühen. Wenn ich solche Vergleiche anstelle, kann ich sehen, ob man sparsam wirtschaftet oder nicht.

Und nun also, weil Sie gesagt haben, endlich zu unseren Zahlen. Wir haben in der Steiermark im Jahre 1960, als ich das Referat übernommen habe,

51 % für den Sachaufwand aufgewendet und 49 % für den Personalaufwand. Mittlerweile halten wir beim Personalaufwand bei 64,3 %, eine Steigerung des Personalaufwandes um 15,3 % und zugleich natürlich eine Senkung des Sachaufwandes um diese 15,3 %. Und wenn Sie das also in Zahlen wollen, wie sie das Budget ausdrückt, dann sind das folgende: In diesen zehn Jahren ist das Gesamtbudget in absoluten Ziffern und Schillingen um 385 Millionen = 174,2 % angestiegen. Der Personalaufwand ist im selben Zeitraum um 206,5 % angestiegen und der Sachaufwand ist nur um 137 % angestiegen. Wie Sie also jetzt sehen, ist das Gesamtbudget um 174,2 % angestiegen, der Personalaufwand um 206,5 % und der Sachaufwand nur um 137 %. Ich setze bei Ihnen die Bereitwilligkeit und die ernste Sorge voraus, diese Zahlen zu analysieren und anzuerkennen. Wenn nicht organisiert und versucht würde, im Wege der Rationalisierung, des Ausbaues usw. einzusparen, wäre das nie möglich. Weil nämlich bei den 137 %, die der Sachaufwand nur gestiegen ist, auch die Kostensteigerung nach den reinen Indizes der zuständigen Abteilung anerkannt werden müßte, wo die Indexpunkte z. B. mit 40 % gestiegen sind, bei den Preisen ist der Index um 37 % oder 38 % gestiegen. Wenn Sie das abziehen müssen Sie dann noch bedenken, daß die Schwankung am Bausektor — ich weiß nicht, ob mich der Abg. Loidl mit einem Zwischenruf da bedenkt oder mit einer Rüge, aber ich nehme an es ist so — 8 % im Durchschnitt in den letzten Jahren beträgt. Vielleicht liege ich etwas zu hoch (3. Präsident Dr. Heidinger: „Zu nieder!“), vielleicht liege ich etwas zu nieder, ich sage im Schnitt, ich habe ja 10 Jahre gerechnet, daher werde ich mit 8 % zurechtkommen.

Wenn Sie also auch das noch überlegen, meine Damen und Herren, dann werden Sie sehen, daß sicherlich vieles auf dem Sektor der Rationalisierung getan wurde. Aber nun also zu der Rationalisierung und zu der Kommission und zu Ihrem Antrag. Erstens einmal Ihrem Antrag ist insoweit Rechnung getragen worden, als Sie in diesem Rationalisierungsausschuß von Ihrer Fraktion zwei Abgeordnete drinnen haben und zwei von unserer Fraktion und daß natürlich gewissenhaft gearbeitet wird und das bedarf gar keines Antrages, sondern das ist in jedem einzelnen Falle ja notwendig und ich werde mir dann erlauben, auch hier etwas zu sagen. (Abg. Jamnegg: „Aber diese Kommission ist doch erst auf unseren Antrag eingesetzt worden!“) Diese Kommission, Verehrteste, zur Rationalisierung (Abg. Jamnegg: „Ich bin nicht Ihre Verehrteste, Herr Landesrat!“) Jetzt bin ich in der Situation wie der Roda-Roda, da hat sich auch einmal einer auf den Herrn Roda-Roda bei einer Befürwortung berufen und gesagt Roda-Roda ist mein Freund, darauf geht der Roda-Roda den Herrn Janosch an und sagt, wie kommen Sie dazu, daß Sie sagen ich sei Ihr Freund, sagt er, aber Herr Roda-Roda, werden Sie dagegen sein, daß ich Sie als Freund schätze? In der Situation befinde ich mich, wenn ich sage „Meine Werteste“ und Sie sagen, Sie sind nicht meine Werteste, tut mir sehr leid. Aber schauen Sie, diese Kommission, die die Rationalisierung berät, wir wollen nicht vorher schon um die Vaterschaft streiten, ich habe gesagt, das ist die Möglichkeit, um

also da jetzt jemand hineinzunehmen. Es kommt ja nicht darauf an, wie oft ich Sie zusammenhole, sondern, was kommt dabei heraus und wenn Sie sich beklagen, sie sei so lange überhaupt nicht einberufen worden, so muß ich Ihnen sagen, es hat eine Ewigkeit gedauert und ich will es Ihnen und mir ersparen, zu erzählen, bis man einmal einen Mann gefunden hat, den man dort ansetzen konnte und was sich da abgespielt hat. Bis wir einmal so weit waren, das ist ja ein Drama gewesen. Man hat überall gesucht und sich alle möglichen Personen vorgestellt und dann ist man draufgekommen, daß doch im eigenen Land der Bessere sei. Aber das nur so am Rande. Und erst bis der einmal was tun konnte, konnte man eine Kommission einberufen. Dann haben wir die Kommission zum zweiten Mal einberufen. Die Frau Abg. Egger ist ja hier, als Zeugin dessen, und der Herr Präsident Heidinger, bitte um Entschuldigung, er ist nur nachträglich dann gekommen. Was soll ich, der ich die Dinge nicht kenne, streiten, wenn dort ein hoher Beamter des Landes mit aller Vehemenz sagt, die Anschaffung einer Buchungsmaschine widerläuft dem Bestreben, später einmal eine Datenverarbeitung einzuführen. Ich habe mich mittlerweile bei Fachleuten erkundigt, die sagen, das ist nicht wahr, bitte schön, gelinde ausgedrückt und wenn dann die Fachleute sagen, ja wann geschieht denn was. Fachleute sagen, wenn man auf die Datenverarbeitung, auf die elektronische, übergeht, muß man mindestens sechs Jahre Geduld haben. Aber auch hier will ich Ihnen vieles ersparen, denn jedes privatwirtschaftliche Unternehmen, meine Damen und Herren, würde bei einem solchen Umsatz an Geld sich schon längst umgestellt und automatisiert haben. Wir haben sonst nichts als die Landesbuchhaltung und bei uns wird noch immer gerungen um Kompetenzen und wird gestritten, wer zuständig ist und geschehen tut nichts auf dem Gebiet. Da wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen und dann finde ich drei Wochen später am Schreibtisch ein Zetterl, der Herr Sowieso ist abgestellt, um die Programmierung vorzubereiten. Schön, einverstanden. Der Mann versteht also was davon. Wenn Sie ihn heute fragen nach zwei Jahren sagt er: „Sie, was tue ich da? Was wird programmiert und auf welche Maschine soll ich die Dinge vorbereiten?“ Ich habe der Regierung gesagt, jetzt ist es Zeit, daß wir uns entschließen, was wir tun, aber nicht nur für die Krankenhäuser, sondern für die gesamte Verwaltung, meine Damen und Herren. So sind nämlich die Dinge. Ich nehme Ihnen das gar nicht übel, wenn Sie sich hinstellen und sagen: „Jetzt sagen Sie, was geschehen soll.“ Ich habe es Ihnen gesagt und ich bin bereit, Ihnen noch mehr zu sagen.

Nun zur Frage, bei der ich zweifle, daß es reine Objektivität der Frau Abgeordneten ist — nachdem ich meine Verehrteste nicht sagen darf — wie lange noch werden Millionen Schillinge unproduktiv verwendet. Ich bitte um Beweisführung, wo eine Million unproduktiv verwendet wird. (Abg. Jamnegg: „Ich habe eine genaue Ziffer genannt. Ich erinnere an unsere vielen Debatten im Kontroll-Ausschuß. Ich verweise auf eine Reihe von Beispielen. Ich gebe aber zu, daß das noch lange nicht vollständig ist!“ — Abg. Brandl: „Nichts Konkretes sagten Sie!“ —

Präsident: „Das Wort hat der Herr Landesrat Sebastian!“ Ich verahre mich dagegen, daß unproduktiv Millionen verwendet werden. Ich bedaure, daß Kollege Wegart nicht hier ist und glaube, daß Sie damit die vier A-Posten, die auch heuer wieder drinnen sind, meinen. (Abg. Jamnegg: „Nein, die habe ich nicht gemeint!“ — Landesrat Bammer: „Sie dürfen das ja nicht meinen!“) Ich meine es. Es wird kein A-Beamter tätig, der nicht eine Sekretärin hat. Das ist eine Million, wenn die Posten besetzt werden. Ein Posten davon ist ausgeschrieben. Ich werde mich unter Berufung auf Sie und auf den Appell zur Sparsamkeit mit aller Vehemenz am Montag wehren, daß dieser Posten besetzt wird. Das sage ich Ihnen! Ich sage Ihnen weiter, vielleicht hätten Sie die Güte, Gnädigste, und würden bei der Rationalisierung unter der Voraussetzung, die ich Ihnen gesagt habe, sich bei der Kostensteigerung beim Personal auch einmal fragen, ob der Vorgang richtig ist, wie er jetzt geschieht. Nicht einmal unter der Führung des Herrn Landeshauptmannes Krainer als Personalreferent war es so wie jetzt, daß nämlich die Personalabteilung einsetzt und bestimmt was geschieht. Die Personalabteilung sollte erst wirksam werden, wenn wir jemanden anfordern. Sie kann sagen, den bekommen Sie oder den lehnen wir ab, aber sie kann nicht von sich aus etwas tun, von dem wir nichts wissen. Sie hat es nicht getan unter dem Herrn Landeshauptmann. Heute ist es so, daß ich Wochen später erfahre, wer wo ist, wer wo wann operiert und daß irgendwo wer eingestellt wurde. Gleich ein Hinweis an Ihren Klub, ich sage nochmals, es tut mir leid, daß meine Kollegen nicht hier sind, welche grotesken Dinge sich dann ergeben. Ich gehe in die Regierung und sage, es ist unmöglich, daß irgendein Herr — ich werde seinen Namen nicht nennen — jetzt beim Land eingestellt ist. Dort wird das bestätigt. Dann wird gesagt, das ist gar nicht wahr. Dann sage ich, natürlich ist er angestellt. Vielleicht hören Sie zu Frau Abgeordnete, Sie können mich unterstützen beim Sparen. Ich gehe wieder in die Regierung und sage, natürlich, der Mann ist doch angestellt. Dann wird gesagt, nein, den Akt habe ich extra eingesperrt, damit nichts geschieht. Ich habe zur Beweisführung hier zwei Dekrete vom 7. November und 23. Oktober dieses Jahres; beide für einen Herrn bestimmt; beide sind rechtskräftig. Der Mann ist so anständig, er wird nicht zum Gericht gehen. Jedes Dekret sagt etwas anders aus und jedes ist von einem anderen Herrn unterschrieben. Der zuständige politische Referent erklärt, das ist unmöglich, den Akt habe ich im Schreibtisch eingesperrt, damit nichts passiert. Mir geht es nicht so sehr um den einen Mann; hier hängen fachliche Dinge damit zusammen; sondern daß wir damit Instrumente und Geräte als Land übernehmen und kaufen müssen in der Zukunft, die der Bund bis jetzt bezahlt hat und daß wir damit drei Angestellte übernehmen müssen. Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte noch weitere anführen, wie man, wenn man es mit dem Sparen ernst nehmen will, sparen könnte. Das ist nur ein Teil zu dem, was Sie hinsichtlich Rationalisierung und zum Sparen gesagt haben.

Ich darf dann vielleicht noch ein paar Worte sagen zu der Frage der Privatzuschußversicherungs-

kassen. Auch hier habe ich Ihnen im Finanz-Ausschuß, soweit es mir möglich war mich verständlich auszudrücken, dargelegt, wie die Situation ist. Ich sage noch einmal, ich stütze mich hiebei auf einen Regierungsbeschluß, der zustandegekommen ist während ich im Urlaub gewesen bin und wo die gesamte Regierung auf Grund von Eingaben zur Auffassung gelangt ist, daß so vorgegangen werden sollte. Sie haben nicht hier, aber zumindest im Finanz-Ausschuß gesagt: „Na ja, ich möchte wissen, ob nicht der Polster vorhanden ist, der es ermöglicht, doch mehr oder diese Diskrepanz . . . (Abg. Jamnegg: „Ich habe gesagt, hoffentlich kommt diese Vergünstigung den Versicherungsnehmern zugute!“) Ich bin der Meinung, daß sie ihnen zugute kommt. Denn immerhin ist es so, daß in der Steiermark, das habe ich Ihnen schon gesagt, zum Unterschied von allen anderen Bundesländern, über 20 % Zuschußversicherte sind, während in allen anderen Bundesländern der Prozentsatz sich um 5 und 6 % bewegt. Aber Sie haben ja, ich möchte die Herren nicht zitieren (ich werde es Ihnen unter vier Augen sagen), zwei sehr namhafte Vertreter gerade in der von Ihnen angezogenen Anstalt. Vielleicht setzen Sie sich mit den Herren auseinander. Ich werde das Meine dazu beitragen, daß die Herren in Kenntnis gesetzt werden, damit die Ihnen sagen, wie die Situation dort ist.

Ich werde mir erlauben, die anderen Beiträge, die gemacht wurden, weil sie Krankenhäuser betreffen, über die ich sowieso spreche, dann während meiner weiteren Ausführungen zu behandeln. Ich hoffe, Frau Abgeordnete, daß ich einiges aufklären konnte. (Abg. Jamnegg: „Nicht alles!“) Schauen Sie, wie gut kenne ich Sie doch. Ich habe schon vorweggenommen, daß ich nicht alles sagen konnte oder Sie aufklären oder befriedigen konnte mit meinem Bericht.

Aber bitte, meine Damen und Herren, ich darf ein paar Dinge zu dem sagen, was im abgelaufenen Jahr geschehen ist. Ich habe mich bemüht, jedes Jahr von einer anderen Seite und Sparte her den Damen und Herren im Hohen Haus zu sagen, wie die Situation in den Krankenhäusern ist. Ich glaube, Sie sind einigermaßen informiert. Ich darf nochmals zum Abschluß dieses Dezzenniums sagen, daß wir mit Recht und unbestrittenermaßen, auch hier wiederum nicht von mir als Behauptung, sondern von den Fachleuten her sagen können, daß der Stand der ärztlichen Ausbildung, der Ausbildung des Pflegepersonals und die medizinisch-technischen Einrichtungen den Erfordernissen der modernen Medizin und dem Indikationsbereich natürlich des jeweiligen Krankenhauses entsprechen. Es kann nicht, ich bitte vielmals um Verständnis, jedes Krankenhaus, wenn ich mir die Diskussion anhöre, ein Schwerpunktkrankenhaus sein. Das wäre erfreulich. Aber das ist für jedes Bezirkskrankenhaus nicht möglich. Wir haben jedes Krankenhaus seinem Indikationsbereich adäquat ausgestattet. Das ist der Übergang von der zweiten in die dritte Phase, nämlich das Bauen. Wenn wir diese Schwelle überschreiten in das siebente Jahrzehnt, von dem soviel voraus- und weisgesagt wird, so möchte ich nicht auch einer jener sein, die Weissagungen treffen. Ich glaube es und bin davon überzeugt, daß das keine Hypo-

these ist, sondern daß eben in dem vor uns liegenden Zeitalter der Begriff des Gesundheitswesens noch viel umfassender, viel komplexer, viel teurer sein wird und daß die Dinge, die gemacht werden müssen und sie sind ja angeklungen von allen Damen und Herren, die zum Beispiel geredet haben über den Naturschutz, über die Verschmutzung, Wasser, Luft usw., alles das wird kommen, die Präventivmedizin von der gesprochen wurde und schauen Sie, selbst wenn diese Präventivmedizin viel kostet, das ist ja auch schon gesagt worden, überlegen Sie doch, welches namenlose Leid alleine durch die Präventivmedizin auf dem Sektor der Kinderlähmung Eltern und Kindern und der Gesellschaft damit erspart geblieben ist. Es sind das Kosten, aber der Erfolg ist ja gar nicht abzusehen, also ich rede gar nicht davon in Zahlen ausgedrückt, sondern einfach von dem Erfolg schlechthin auf dem Sektor des Humanismus.

Und nun, trotz all dem, was auch auf uns zukommt, meine Damen und Herren, wird auch in den siebziger Jahren noch immer das Krankenhaus der zentrale Mittelpunkt sein für unsere kranken Mitmenschen, die entweder stumm oder schreiend, oder bittend oder fordernd von uns und von der Gesellschaft erwarten, daß bestausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen, daß bestausgestattete Krankenhäuser, die den Anforderungen der modernen Medizin entsprechen, vorhanden sind. Wo sie also glauben, das Recht zu haben und nicht nur glauben, sondern davon überzeugt sind, jene Einrichtungen vorzufinden, die in der Lage sind, sie von ihrem Leid zu befreien und sie zu heilen. Und dank dem Verständnis, meine Damen und Herren, das Sie und die Regierung immer wieder aufgebracht haben, bei so mancher Kritik, die dort und da berechtigt oder unberechtigt vorgebracht wurde, so glaube ich sind wir am richtigen Wege, wenn wir auf diesem Wege weitergehen und die Dinge so machen wie wir sie bis jetzt vorangetrieben haben.

Und nun darf ich also für das abgelaufene Jahr Ihnen einige Dinge sagen. Es war sicherlich der Höhepunkt des abgelaufenen Jahres, daß die neue Kinderklinik, die mit einem Kostenaufwand von 117 Millionen Schilling gebaut wurde, in Betrieb genommen wurde. Es ist damit eine sehr unzulängliche Situation wie sie auf dem Sektor gerade in der Kinderklinik im Anna-Kinderspital war, beendet worden. Es ist damit nicht nur ein sehr modernes und zweckentsprechendes Gebäude für die Behandlung, sondern natürlich auch für die Forschung errichtet worden und wir haben Anerkennungen internationaler Art, daß trotz relativ geringer Mittel, so zweckmäßig und den modernsten Erfordernissen der Pädiatrie entsprechend gebaut wurde. Ich darf also in diesem Zusammenhang gleich einmal über die Frage der Kinderabteilung in Leoben, die auch zur Sprache gekommen ist, berichten. Ich werde über Leoben gesondert noch reden. Ich kann nur sagen, daß bei der ersten Bauetappe oder im ersten Bauabschnitt für das Landeskrankenhaus Leoben auch eine Kinderabteilung vorgesehen ist. Wir haben also zwei Schwerpunkte für die Pädiatrie, die neue Klinik und die neue Kinderabteilung in Leoben, das ist deshalb dringend erforderlich, meine Damen und Herren, weil die Kindersterblichkeit in

der Steiermark noch immer über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Der österreichische Durchschnitt ist 26,4 ‰, bei uns in der Steiermark sind es 28,9 ‰. Und wenn Sie einen Vergleich anstellen, daß z. B. in Schweden die Kindersterblichkeit 13,3, in Holland 14,4, in Norwegen 16,4, in Finnland 17,4 ‰ beträgt, so liegt Österreich, immer auf tausend natürlich, in Europa an der 12. Stelle vor Italien mit 35 ‰, so sehen Sie also, daß unser Bestreben berechtigt ist, gerade auf dem Sektor der Pädiatrie 2 Zentren zu schaffen und so hoffe ich, daß es möglich sein wird, die Säuglingssterblichkeit herabzudrücken.

Wir haben weiters einen sehr markanten Bau heuer seiner Bestimmung übergeben, das war das Schülerinnen-Internat. Der Nachwuchspflege muß größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ich habe wiederholt darüber gesprochen und wir haben hier um einen Betrag von 33 Millionen S moderne Unterkünfte und zeitgemäße und den Bedingungen entsprechende Arbeitsplätze und Sozialräume geschaffen. Die Förderung des Schwesternnachwuchses ist unaufschiebbar dringend mit Rücksicht auf das, was auf uns zukommt und ich glaube sagen zu können, wenn ich die Ziffern ansehe, daß unsere Werbemaßnahmen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Wir haben in diesen letzten Jahren eine Steigerung des Schwesternnachwuchses, also der Schülerinnen, um 60 ‰ und der Vorschülerinnen sogar um 350 ‰ erreicht.

Wir haben erstmals heuer 174 Krankenschwestern diplomiert und wenn ich die psychiatrische Krankenpflege dazurechne, sind 200 Krankenpflegerinnen und Helferinnen, die heuer Diplome bekommen haben und das läßt uns doch etwas zuversichtlich in die Zukunft blicken. Aber die Sorgen sind nicht ganz gemildert, denn allein die Tatsache, daß die 40-Stunden-Woche auf uns zukommt, bedingt natürlich einen noch größeren und erhöhten Schwestern-einsatz und wenn Sie denken, daß von der Vorschule bis zum Fertigwerden, bis zum Diplomieren, 5 Jahre vergehen, werden Sie die Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen, verstehen.

Dem Bauzeitplan entsprechend macht der Bau der 1. Chirurgie seinen Fortschritt. Die Chirurgie ist zur Zeit das größte Bauvorhaben auf diesem Sektor und wir hoffen, daß wir schon Ende dieses Jahres mit der Neurochirurgie in diesen Neubau einziehen können und durch die Freimachung jener Räume im Altbau, in denen jetzt die Neurochirurgie ist, den Anschluß herstellen können an das Gebäude. Die Vollendung der gesamten Anlage, also des Neubaus der 1. Chirurgie, erhoffen wir mit Ende 1971 zu erreichen. Wie überhaupt, meine Damen und Herren, das Krankenhaus Graz ja förmlich eine Großbaustelle ist. Wir haben bei der Dermatologie den Zubau fertiggestellt. Wir haben weiters das Labor für die Frauenklinik heuer seiner Bestimmung übergeben. Dieses Gebäude, das mit einem Kostenaufwand von 7,4 Millionen Schilling errichtet wurde, ist fast ausschließlich der Forschung gewidmet. Aber auch hier hat sich das Land mit 60 ‰ beteiligt, ich zeige das deshalb auf, damit die Damen und Herren sehen, daß das Land natürlich auch auf dem Sektor der Forschung, also auch auf anderen

Gebieten, nicht nur unter der einen Haushaltspost etwas tut.

Wir werden demnächst die zwei Zubauten zur medizinischen Klinik übergeben, die 7 Millionen Schilling gekostet haben, wir haben im Jahre 1969 beim Zentralröntgeninstitut eine neugebaute Isotopenstation in Betrieb genommen und wir bauen bzw. sind bei der Dachgleiche der Augenklinik, wo also die kompliziertesten Operationen im zunehmenden Maße anfallen. Jene Damen und Herren, die damals meiner Einladung zur Vorführung von Filmen in der 1. Chirurgie gefolgt sind, haben ja gesehen, was auf dem Sektor der Augenoperation jetzt schon geleistet wird und es war unbedingt erforderlich, einen entsprechenden Operationsraum zu schaffen. Um 20 Millionen Schilling wird also diese Augenklinik umgebaut und modernisiert.

Aber wir mußten auch die Hauptküche — die Frau Abg. Egger ist nicht hier — um einen Betrag von 22 Millionen Schilling modernisieren. Das Bauvorhaben ist jetzt in der Endphase, hier kommen die neuesten Kochgeräte und die neuesten Portionierungsgeräte zur Aufstellung. Das in Österreich beliebte Wienerschnitzel konnten wir nicht für alle Patienten zugleich an einem Tag machen mit der derzeitigen Maschinerie. Wenngleich um 4 Uhr morgens begonnen und bis 11 Uhr gebraten wurde konnten wir nicht alle mit einem Wienerschnitzel — natürlich nicht jene, die Diätkost haben — bedenken. Mit diesen neuen Einrichtungen werden wir um 7 Uhr beginnen und werden dann für alle ein Wienerschnitzel machen können. Das ist auch eine Rationalisierung, die wiederum vorgenommen wird, weil mit der Inbetriebnahme der großen Chirurgie diese Dinge sonst nicht mehr bewältigt werden könnten. Ich hoffe auch, daß es im nächsten Jahr möglich sein wird, mit einer Mineralölfirma zum Abschluß des Vertrages über das Parkhochhaus zu kommen, das immerhin dann um 60 Millionen Schilling auf dem Gelände des Kutscherwirtes errichtet werden soll. Es gäbe noch eine Reihe zu sagen über die zentrale Wärmeversorgung, die vollkommen erneuert werden mußte; es wurden durch Fachexperten Unterlagen erstellt, wieweit eine autonome Versorgung möglich ist und wie weit die Versorgung aus der städtischen Fernwärme erfolgen könnte. Auch eine Verstärkung der Stromzuführung, bedingt durch die enorme Ausweitung, die zentrale Gasversorgungsanlage war notwendig, usw. Wir haben, meine Damen und Herren, erfreulicherweise das zweite große Personalwohnhaus für das Krankenhaus Graz im Bau mit über 200 Räumen für Bedienstete und die Landesregierung hat erst vor ganz kurzer Zeit beschlossen — weil sich die Möglichkeit ergeben hat — einen Grund anzukaufen für ein Schwesternhaus der geistlichen Schwestern. Das wird das dritte große Personalhaus in Graz sein. Ich möchte hier dem Herrn Landesrat Dr. Niederl als dem zuständigen Referenten dafür danken, daß er bis jetzt Verständnis gehabt hat, wenn wir an ihn herangetreten sind, und auch für die Zusage, in der Regierung im voraus schon für dieses Schwesternhaus der geistlichen Schwestern im nächsten Jahr Mittel einzuplanen.

Meine Damen und Herren! Es hilft nichts — und ich wiederhole das noch einmal — die besten Ge-

räte und das schönste Krankenhaus zu haben, wenn wir nicht die Krankenschwestern und das Personal haben. Halten können wir sie nur bei diesem schweren Beruf, wenn wir entsprechende Wohnräume zur Verfügung stellen. Ich habe mich bemüht, und es ist in den letzten Jahren gelungen, 1152 Personalräume, Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte usw. zu bauen. 38 Millionen Schilling Eigenmittel und 20 Millionen Schilling Darlehen wurden dafür aufgewendet. Demnächst wird auf dem Sektor des Personalhausbaues in Feldbach und in Mürzzuschlag einiges in Angriff genommen. Der Herr Abgeordnete Schrammel ist nicht hier — die Regierung hat in der letzten Sitzung über meinen Antrag beschlossen, in der Kavaliersiedlung in Fürstenfeld ein Haus anzukaufen und dort Wohnungen für das Personal zu schaffen.

Wagna ist abgeschlossen mit der letzten Etappe, Personalwohnhaus und Kapelle; ich sage das auch, weil ich glaube, der Herr Abgeordnete Heidinger hat mit einmal gefragt, ob ich bereit sei, eine Kapelle zu bauen. Sie ist, nachdem das andere abgeschlossen ist — ich habe Ihnen damals gesagt, das Personal muß zuerst kommen — nunmehr im Abschluß.

Radkersburg steht vor der Fertigstellung des Zubaus, der auch dem Personal und den Patienten zugute kommen wird.

In Hörgas-Enzenbach haben wir eine neue, moderne Liegehalle geschaffen, gleichzeitig auch Unterkünfte für das Personal.

Feldbach steht ebenfalls mit einem Zubau, der zur Rationalisierung beitragen wird, bzw. mit einer Baulückenschließung vor dem Abschluß. Der Abgeordnete Schrammel ist noch nicht hier, es wird ihm sicher jemand ausrichten, daß er gestern offene Türen bei mir eingearannt hat, denn weil es im Ao. nicht möglich ist, haben wir unter Heranziehung verschiedenster Mittel schon all das in Angriff genommen, was er urgiert hat, nämlich einen zentralen Lift, eine zentrale Ambulanz und all die Dinge. Er ist mit dem Türstock hereingefallen, ich bin ihm sehr dankbar, daß er es aufgezeigt hat, aber es geschieht all das.

Die Stolzalpe haben wir mit Rücksicht auf ihre Lage, den Indikationsbereich, die Aufgabe, die ihr ebenfalls zufallen kann, weiter ausgebaut und modernisiert. Wir befinden uns jetzt im Stadium des Ausbaues der Küche und der Wäscherei. Auch hier wiederum wird uns die Fertigstellung dieser Küche ermöglichen, die zweite Küche im Kinderheim aufzulassen und in einer Küche für die gesamte Anstalt zu kochen. Daneben gibt es natürlich eine ganze Reihe anderer Vorhaben, die durchgeführt wurden. Es würde weit über den Rahmen hinausgehen, sie aufzuzählen.

Aber nun zu dem, was geschehen sollte und von dem gesagt wird, es soll ein Plan vorgelegt werden: Wir sind planfreudig! Ich habe der Hohen Regierung vor 2½ Jahren ein Investitionsprogramm vorgelegt, umfassend 1 Milliarde Schilling, ich werde es nicht durchziehen in 10 Jahren, weil ich die 100 Millionen jährlich nicht bekomme.

Ehe ich aber, meine Damen und Herren, jetzt auf die Krankenhäuser zu sprechen komme, die im Bau

sind oder die geplant sind und die gestern urgieri wurden, muß ich folgendes sagen. Der Generalredner der ÖVP hat in seiner Generalrede unter Ihrem Beifall erklärt: Um das Gleichgewicht im Ao. herzustellen, mußte die Philosophie der Sozialisten gebremst werden. Und Sie haben ihm Beifall gezollt. Wie war diese Philosophie, meine Damen und Herren? Er hat es nicht gesagt, aber ich sage Ihnen jetzt, was mit der Philosophie gemeint war; daß nämlich bei meinem Budget bei dem Ausbau von Rottenmann 7 Millionen gestrichen wurden, bei dem Ausbau für das Landesnervenkrankenhaus 3 Millionen, beim Ausbau der Augenklinik 2 Millionen Schilling, beim Ausbau des Landeskrankenhauses Leoben 5 Millionen und bei der Krankenpflegeschule 1,5 Millionen. (Landesrat Dr. Niederl: „Sie hätten es ja gar nicht verbauen können im Jahre 1970, Herr Kollege. Deswegen ist es ja abgestrichen worden!“) Ihr seid alle so ungeduldig. Ich komme schon darauf. Ich bin davon überzeugt, daß eventuell nicht alles hätte verbaut werden können. Aber wenn ich ein Investitionsprogramm vorlege, dann muß ich um dessen Finanzierung besorgt sein, wie Sie ja genauso wissen, Herr Landesrat Dr. Niederl, daß ich das auch hier schon öfter gesagt habe. (Landesrat Dr. Niederl: „Nicht nur bei den Krankenhäusern.“) Ich habe nichts anderes gesagt, als die Philosophie. Wenn hier gestern gefordert wurde, warum wird da und dort nicht gebaut, muß ich sagen, warum nicht, mein Verehrtester. (Landesrat Dr. Niederl: „Es gilt die Philosophie des ganzen Landes, nicht nur der Sozialisten!“) Ich habe nichts anderes gesagt, als das wiederholt, was Ihr Generalredner gesagt hat, und Sie haben ihm applaudiert. Am Abend haben Sie von mir verlangt, daß gebaut wird. Man kann einen Guglhupf nicht zugleich essen und haben, das ist unmöglich. (Landesrat Peltzmann: „Zuerst muß man ihn haben, dann kann man ihn essen!“)

Und nun darf ich zu den einzelnen urgierten Bauvorhaben einiges sagen: Leoben. Der Abgeordnete Leitner sagt, es wird zu langsam gemacht. Der Abgeordnete Fellingner extemporiert hier unten und sagt, da geschieht nichts, und so geht das fort. Ich muß sagen, Leoben ist vom deutschen Krankenhausinstitut untersucht worden, dann ist das Raumerfordernis erstellt worden, dann ist ein Vorprojekt von der Regierung beschlossen worden. Wir sind jetzt im Stadium der Detailplanung und ich hoffe, daß es im Frühjahr möglich sein wird, mit dem Bau zu beginnen. Wir haben aber — und das müßten Sie, Herr Abgeordneter Fellingner, als Leobner wissen — dort ist das Personalhaus im Bau, weil wir erst, wenn das Personal aus dem alten Schwesterhaus heraus ist, die Isolierstation und das Personalhaus freimachen und abreißen können. Denn dort wird der Neubau hingestellt. Ich hoffe, daß die Fertigstellung der Pläne und die Fertigstellung des Personalwohnhauses synchron gehen.

Die Frage des Bahnüberganges, ich bitte hier noch einmal, daß das Bauamt allenfalls auch überprüft, ob es nicht von der Seite her, wo wir nun die Straße geplant haben, möglich sein wird, mit einem Übergang, ich glaube, das ist nicht die Schlachthofstraße, aber parallel zur Schlachthofstraße hinunter, eine Bahnüberfahrt zu machen. Krankenhaus Bruck: Vom Herrn Abg. Pabst zu Recht urgiert, Unfallstation

usw. Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen auch einmal geschrieben. Schauen Sie, ich habe immer gesagt, wir müssen ja bestimmte Dinge fertigmachen, ehe andere begonnen werden können. Wenn die Kinderklinik fertig ist, wenn die Chirurgie fertig ist, wird also Leoben und Bruck die Priorität haben, Leoben auf Grund des Untersuchungsergebnisses. Aber Sie müssen doch auch denken, daß ja die Planung eines solchen Krankenhauses mindestens 2 Jahre in Anspruch nimmt. Und geplant kann erst werden, wenn ich weiß, welcher Grund steht mir zur Verfügung, vorher kann ich nicht planen. Ersparen Sie mir zu sagen, wo immer man beginnt, irgendwer kommt bestimmt und interveniert und sagt, schauen Sie, kann man den Grund nicht weiter hinten nehmen, kann man nicht den nehmen, oder den. Für den Bau oder die Auswahl des Grundes, wo ein Krankenhaus hinkommen soll, müssen auch die klimatischen Bedingungen, der Nebelinfall, der Windeinfall, alle die Dinge studiert werden. Wir sind jetzt in Bruck bei der Grundbohrung. Dort ist daneben eine aufgelassene oder in Betrieb befindliche Ziegelei und ich habe angeordnet, daß man das Ergebnis auch noch einem Bodenfachmann der Technischen Hochschule in Wien zur Verfügung stellt bzw. ihn befragt, weil ja doch die Gefahr besteht, allenfalls einen Grund zu enteignen, von dem sich dann herausstellen könnte, daß er nicht für ein großes Bauvorhaben geeignet ist. Ja, da möchte ich Sie, meine Damen und Herren, dann hören, was Sie sagen, wenn wir uns nicht abgesichert haben und entsprechende Untersuchungen gemacht hätten. (Abg. Pabst: „Das ganze Jahr wird schon der Boden untersucht.“) Ja, Liebster und Bester, was soll ich also tun? Und Sie haben gesagt, es ist keine Bedeckung drinnen, das ist unrichtig. Die 12 Millionen Schilling sind da. Sie sind nicht noch einmal aufgenommen worden. Sie haben ja gehört, verbaut kann es nicht werden, für den Grundankauf ist Geld vorhanden, ich glaube auch, daß wir nach wie vor bei unserer Überlegung bleiben könnten. (Abg. Pabst: „Sie können ja auch nicht gut bauen, wenn Sie keinen Grund haben!“) Nein, ich sage ja, aber nur der Herr Kollege hat gesagt, wieso nichts mehr da ist. Was da war, ist da, das steht zur Verfügung, nur zusätzlich konnte also jetzt nichts gefordert werden. Ich hoffe, daß Sie befriedigt sind mit dem was ich Ihnen gesagt habe. Ich stehe natürlich jederzeit zur Verfügung, Sie können überall Einsicht nehmen, ich habe Ihnen ja auch einmal geschrieben in dieser Sache.

Dann ist also die Fortführung des Bauvorhabens in Rottenmann. Hartberg ist mit viel Leidenschaft und zu Recht urgiert worden. Ich darf Ihnen hiezu nur sagen, Sie waren ja selbst so liebenswürdig und haben dort gesprochen, das erste Personalhaus steht, ich hoffe, daß wir das zweite auch einmal bekommen werden, aber für Hartberg gibt es eine Reihe anderer Fragen. Wenn hier von der Koordinierung gesprochen wird, so habe ich Ihnen damals gesagt, ich höre, daß das Burgenland in Oberwart was bauen wird, ich nehme an, die Straßenverbindung, die 26 km, werden auch einmal besser werden und dann wird man sich abstimmen, weil es ja unsinnig ist, wenn die eine Chirurgie und eine Interne bauen und wir auch, sondern da wird man doch sagen, dann

bauen wir doch auf diesem engen Gebiet eine Gynäkologie, eine Unfallstation, oder weiß ich was immer, denn in einem Dreieck Fürstenfeld — Hartberg und Feldbach habe ich ja ohnedies 3 Krankenhäuser mit interner und chirurgischer Abteilung. Also diese Dinge müssen — und ich glaube, Sie sind auch überzeugt davon — aufgeklärt werden.

Dann ist noch dringend die Pathologie, die ausgebaut werden muß. Ich möchte Sie nicht länger aufhalten, meine Damen und Herren, (Abg. Pölzl: „Wir müssen so da bleiben, Herr Landesrat!“) wenn viel gefragt wird, wird viel geantwortet, Sie wissen das. Ich darf also sagen und ich glaube, ich bin mit Ihnen in Übereinstimmung, daß außerordentlich viel geschehen ist, ich bin mir dessen bewußt, daß noch viel getan werden muß und wenn das Land, der Hohe Landtag, die Landesregierung in der Gesinnung die Dinge weiter behandelt wie bisher, bin ich davon überzeugt, daß all die Dinge, die mit Recht gefordert werden, auch gebaut und hergestellt werden können.

Zum Schluß ein paar Dankesworte, meine Damen und Herren, ich möchte danken dem Roten Kreuz und den Blutspendern. Nur ein paar Worte dazu. Die moderne Chirurgie, die Möglichkeit der Organtransplantation und die verschiedenen schweren Eingriffe erfordern immer mehr Blut. Die Bevölkerungszahl ist ja eine ganz bestimmte, begrenzte und steigt nicht in dem Ausmaße und der Prozentsatz derer, die freiwillig Blut spenden, ist im Rahmen dieser Bevölkerungszahl natürlich auch ein nicht sehr variabler. Wir haben immerhin 34.000 Blutabnahmen im Jahr, die das Rote Kreuz macht, das ergibt 17.000 Liter Blut und diese werden zum überwiegenden Teil transfundiert und der Rest wird verarbeitet. Im zunehmenden Maße müssen wir bei dem Erfordernis von Blut und weil ja nicht immer das gesamte Frischblut benötigt wird, dazu kommen, Anlagen zu schaffen, die das Blut fraktionieren, in die einzelnen Derivate aufteilen, um so mit einer Blutkonserve allenfalls 2 oder 3 Patienten helfen zu können.

Danken möchte ich, meine Damen und Herren, die in den Krankenanstalten tätig waren auch in diesem Jahr wieder und die von uns gehen, weil sie auf Grund der Erreichung des 65. Lebensjahres ihren Dienst quittieren. Der Dank richtet sich an alle, ob Klinikvorstände, Primarien, Ärzte, Schwestern und die, die dazu beitragen in der Küche, im Kesselhaus oder wo immer sie stehen, damit dieser große Betrieb überhaupt funktionieren kann. Und zuletzt danke ich der Rechtsabteilung 12 mit ihren Beamten, die, durch die Tatsache, daß soviel gebaut wird und gemacht werden muß, zu einer Abteilung gehört, die ständig voll ausgelastet ist und nur durch ihre Arbeit ist es mir möglich, hier diesen Bericht vorzulegen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall).

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zur Gruppe 5 liegt nicht vor. (Abg. Leitner: „Herr Landesrat, Sie haben meine Anfragen vergessen. — Abg. Scheer: „Meine auch!“)

Landesrat Sebastian: Bitte, ich habe zu Deutschlandsberg schon einmal gesagt, dies ist unmöglich

neben den Programmen, die bestehen. Es werden die Verkehrsbedingungen es sicher ermöglichen, schneller nach Graz hereinzukommen und daß wir ja da draußen das eine Krankenhaus, soweit es geht fördern. Meine Stellungnahme ist unverändert. Zu Ihrer Anfrage, Herr Abg. Leitner: Ich habe Ihnen gesagt, prozentmäßige Verteilung, ich sehe keinen Anlaß, die einzelnen Gehälter bekanntzugeben, aber es ist so, wenn wir eine Kapazität wollen, so muß sie entsprechend bezahlt werden.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Pichler: Diese Gruppe wurde so ausführlich diskutiert, daß ein Schlußwort nicht mehr erforderlich ist. Ich wiederhole daher meinen Antrag und bitte um Annahme dieser Gruppe.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die dieser Gruppe zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschlacht).

Die Gruppe 5 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter ist Herr Abg. Heribert Pölzl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pölzl: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Gruppe 6 nennt sich Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. In ihr sind der Wohnungsbau im Lande Steiermark, der Straßenbau, der Wasserbau mit den Flußregulierungen und der Wildbachverbauung, der Wasserleitungs- und Kanalbau enthalten. Für den Wohnungsbau sind für das Jahr 1970 Einnahmen in der Höhe von 711 Millionen Schilling eingesetzt. Die Ausgaben für den Wohnungsbau sind mit 794 Millionen Schilling angesetzt, das ist eine Erhöhung von 133 Millionen Schilling. Für den Straßenbau sind Einnahmen in der Höhe von 3 Millionen Schilling und Ausgaben von 418 Millionen Schilling vorgesehen, das ist eine Erhöhung um 41 Millionen Schilling. Der Wasserbau hat Einnahmen von 3 Millionen und Ausgaben von 32 Millionen, der Wasserleitungs- und Kanalbau Einnahmen von 1.300.000 S und Ausgaben von 43 Millionen Schilling. Die Einnahmen der Gruppe 6 betragen 719 Millionen, die Ausgaben 1.196.000.000 Schilling, das ist um 165 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1969. In der Gruppe 6 sind über 31 % des Gesamtausgabenbudgets von 1970 enthalten. Im Finanz-Ausschuß haben sich in der Gruppe 6 11 Abgeordnete zur Diskussion gemeldet. Es war dies bei den sehr raschen Verhandlungen im Finanz-Ausschuß die stärkste Beteiligung. Ich darf dem Hohen Haus im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag bringen, dieser Gruppe die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Spezialdebatte der Gruppe 6 zu teilen. Im ersten Teil soll das Wohnungs- und Siedlungswesen be-

handelt werden und im zweiten Teil das Bauwesen einschließlich Straßen- und Wasserbau.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Wir beginnen daher mit der Debatte über das Wohnungs- und Siedlungswesen. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Feldgrill zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag, Meine Damen und Herren!

Wenn ich heuer wieder zur Gruppe 6, zur Wohnbauförderung spreche, so möchte ich an die Spitze meiner Ausführungen das Wohnbauförderungsgesetz 1968 stellen, das heuer das zweite Jahr seines Bestehens beendet.

Was können wir nun vom Land Steiermark über dieses soziale Gesetz aussagen, das von der Opposition von Anfang an schlecht gemacht und von dem prophezeit wurde, daß es ein Absinken der Wohnbauförderung bringen wird? An der Spitze der Überlegungen muß wohl nach wie vor die für jeden Landespolitiker wesentliche Tatsache stehen, daß damit nach jahrelangen Bemühungen endlich das verwirklicht wurde, was hinsichtlich des sozialen Wohnbaues und des Volkswohnungswesen in der Verfassung verankert ist, nämlich die Übertragung der gesamten Wohnbauförderung, soweit sie aus Bundesmitteln finanziert wird, in die Kompetenz der Bundesländer. Schon aus diesem Grund allein müßten, so meine ich, alle Politiker dieses Landes, wenn es ihnen mit dem Föderalismus ernst ist, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit das Gesetz positiv beurteilen. Nun zu den Auswirkungen des Gesetzes selbst. Ich erwähne hier zunächst die Überleitungsbestimmungen, die uns in der Steiermark ein schweres Erbe gebracht haben, wurden doch dem Land die von den beiden Wiener Fonds nicht erledigten Förderungsanträge abgetreten, die zusammen nicht weniger als 19.000 Wohnungen umfassen und die zum überwiegenden Teil Anträge nach dem Wohnhauswiederaufbaufonds, die schon jahrelang dort abgelegt waren, enthalten. Die positive Erledigung all dieser Anträge mit dem im Gesetz festgelegten Förderungssatz von 75 v. H. der Gesamtbaukosten hätte einen Großteil der Förderungsmittel auf mindestens 12 bis 15 Jahre hinaus gebunden, so daß die Landesregierung ihrer Aufgabe, die Förderungsmittel nach regionalen und strukturellen Gegebenheiten einzusetzen, nur unvollkommen hätte nachkommen können. Der Landesregierung ist es deshalb nach vielen Überlegungen und Verhandlungen gelungen, in diesem Jahr eine Lösung der Frage zu finden. Die Landesregierung beschloß, nach positiver Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat etwa 40 % der Wohnhauswiederaufbauanträge aufrecht zu erledigen, die übrigen aber im Rahmen der Übergangsbestimmungen, also mit der erhöhten Förderung, abzulehnen, wobei es jedoch den Antragstellern freigestellt wurde, ein neues Ansuchen nach den allgemeinen Förderungsbestimmungen einzureichen. Von dieser Regelung wurden in erster Linie Bauvorhaben betroffen, die erst im Jahre 1967 eingereicht wurden, die große Volumenausweitungen hatten und die in vielen Fällen Spekulationsprojekte waren. Wenn man von solchen

Projekten absieht, so wird versucht werden, die abgelehnten Anträge nach ihrer Dringlichkeit, insbesondere dem Ausmaß des Wohnungsverkaufes und dem echten Wohnungsbedarf in den Gebieten, wo sie vorgesehen sind, in den nächsten Jahren nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu fördern. Die zur Bewilligung vorgesehenen Wohnhauswiederaufbauanträge werden fortlaufend in den nächsten drei Jahren bewilligt und die Wohnungen werden etwa in einem Zeitraum von 3 Jahren fertiggestellt und bezugsreif werden. Was die beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eingereichten Förderungsanträge betrifft, deren Erledigung auf das Land übergegangen ist, so werden diese mit einigen Ausnahmen abgelehnt, wobei es auch hier freigestellt wurde, nach den allgemeinen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 neu anzusuchen, was umso weniger schwierig wäre, als das Ausmaß der Förderung ja gleich bleibt. Auch wurde von diesen Wohnungen bisher keine verkauft. Durch diese Maßnahmen konnte erreicht werden, daß die von den Wiener Fonds übernommenen Anträge in etwa drei Jahren erledigt sein werden und die Landesregierung daher nach diesem Zeitraum über die gesamten Förderungsmittel selbst verfügen kann, so wie dies im Sinne des Gesetzes notwendig ist.

Wir sind damit allerdings beim Bundesministerium für Bauten und Technik auf teilweisen Widerstand gestoßen, wissen jedoch, daß eine Regelung im beiderseitigen Einvernehmen gefunden werden kann. An Bundes- und Landesbeiträgen sowie an Zinsen und Tilgungszahlungen sind dem Land im Berichtsjahr 431 Millionen Schilling zugeflossen, das sind gegenüber dem Jahr 1968 um 175 Millionen Schilling mehr. Bewilligt wurden Darlehen im Betrage von 648.433.000 Schilling. Damit wurde der Bau von 3507 Wohnungen gefördert. Gegenüber dem Jahr 1968 sind dies um 2804 Wohnungen oder um das 3,8fache mehr. Es soll aber nun kurz untersucht werden, was die Steiermark vor dem Jahr 1968, also zur Zeit der getrennten Fonds erhalten hat. Im Jahr 1967 wurden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und von der Wohnbauförderung 1954 4640 Wohnungen gefördert, davon entfällt jedoch die Hälfte, rund 2400 Wohnungen, auf die Förderung durch das Land nach der Wohnbauförderung 1954. Die Regierung hatte nämlich, um eine mögliche Verzögerung durch das neue Gesetz aufzufangen, noch im Dezember 1967 beschlossen, daß diese umfangreichen Förderungsprojekte für die Jahre 1968 und 1969 vorgefördert werden. Damit ist die Zahl der geförderten Wohnungen allerdings höher als die des Jahres 1969. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß für die 1967 bewilligten 4640 Wohnungen rund 551 Millionen Schilling an Bundes- und Landesdarlehen bewilligt wurden, während für das Jahr 1969 3507 Wohnungen mit 648 Millionen Schilling Förderungsdarlehen gegeben wurden, d. h. also wesentlich, nämlich um 100 Millionen Schilling, mehr.

Was die Aufteilung der Förderungen auf die Bauträger betrifft, so wurden Bauvorhaben von Gemeinden mit 124 Wohneinheiten, Bauvorhaben von Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen mit 3132 Wohneinheiten und schließlich Bauvorhaben für natürliche Personen mit 251 Wohnungen gefördert.

Die durchschnittliche Förderung beträgt im Eigenheim pro Wohnung 131.000 Schilling oder 38 % der Gesamtbaukosten, bei den übrigen Bauvorhaben 198.000 Schilling oder 68 % der Gesamtbaukosten. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind 32 bzw. 66 %, die Förderung wurde also verbessert. Zu dem Prozentsatz von 68 wird bemerkt, daß dieser deshalb so hoch ist, weil die Förderung von Wohnhaus-Wiederaufbauanträgen, die bekanntlich mit einem Darlehen von 75 % der Gesamtkosten gefördert werden, eingeschlossen sind.

Ein Beispiel für die Zahl der Geschoßbauwohnungen, weil hier behauptet wurde, daß in diesem Lande für die Industrie- und Ballungszentren nicht genug Wohnungen auf dem Geschoßbau errichtet wurden. Im Gebiet von Graz, Leoben, Bruck und Kapfenberg, das sind also unsere wesentlichsten Industriegebiete, wurden in den Jahren 1965 bis 1969 11.304 Wohneinheiten mit einem Gesamtbetrag von 1 Milliarde 521 Millionen Echtdarlehen und 250 Millionen an Annuitäten- und Zinsenzuschüssen gefördert.

Nun zum Landes-Wohnbauförderungsfonds. Der Landes-Wohnbauförderungsfonds hat im Berichtsjahr jedenfalls sein 20jähriges Bestehen gefeiert. Aus dem bescheidenen Anfang des Jahres 1949 hat die Tätigkeit des Fonds einen großen Aufschwung genommen. Es wurden insgesamt rund 24.000 Wohnungen gefördert und hier vom Land Budgetmittel und aufgenommene Darlehen in der Höhe von 620 Millionen Schilling bereitgestellt, wozu noch die Zinsen und Tilgungserträge aus den gewährten Darlehen hinzukommen. Allein an Zinsenzuschüssen wurden bisher 46 Millionen Schilling bezahlt. Im Jahre 1969 wurden bisher Darlehen im Betrage von 8.371.000 Schilling und Zinsenzuschüsse von 4 bis 6 % jährlich für den Zinsendienst an Hypothekardarlehen und Geld- und Bankinstituten im Gesamtbetrag von 212.208.000 Schilling zugesichert. Damit wurde die Errichtung von 2594 Wohnungen und eines Heimes gefördert. Diese Zahl liegt um 1018 Wohneinheiten oder ca. 60 % höher als im Vorjahr. Die Gewährung von Landesdarlehen ist gegenüber dem Vorjahr zwar gesunken, hingegen konnte die Förderung durch Zinsenzuschüsse wesentlich erhöht werden. 212 Millionen im heurigen Jahr gegenüber 45 Millionen im Vorjahr. Dies war möglich, da der Landtag für 1969 eine Sonder-Wohnbauförderung in Form von Zinsenzuschüssen bewilligt hat. Mit diesem Sonder-Wohnbauprogramm gelang es, die Förderungsleistung des Vorjahres beträchtlich zu erhöhen. Die Gesamtbaukosten der geförderten Baulichkeiten betragen fast 800 Millionen Schilling und liegen damit ebenfalls erheblich über dem Vorjahr. Die durchschnittliche Förderung pro Wohnung beträgt in Eigenheimen aus der Landes-Wohnbauförderung 83.000 Schilling, für sonstige Wohnungen 170.000 Schilling im Durchschnitt. Die Landesregierung ist auch in diesem Jahr dem Grundsatz treu geblieben, die Mittel des Landesfonds in erster Linie für den Bau von Eigenheimen natürlicher Personen zu verwenden, während die Mittel der Wohnbauförderung 1968 überwiegend für den Bau von Geschoßwohnungen durch Gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeinden gegeben werden. Was die Berufszugehörigkeit der natürlichen Personen betrifft, denen eine Förderung bewilligt wurde, so ist der Anteil

der Arbeiter von 53,7 % im Vorjahr auf 55,26 %, der der öffentlichen und privaten Angestellten von 26 auf 30,77 % im heurigen Jahr gestiegen. Der Anteil der Landwirte ist ebenfalls gestiegen und beträgt 7,7 %. Aus beiden Förderungsaktionen wurde somit der Bau von 6101 Wohnungen und einem Heim gefördert. Es wurden hierfür Darlehen im Betrage von 656.804.000 Schilling und Zinsenzuschüsse für den Zinsendienst von Hypothekardarlehen im Betrage von 212.208.000 Schilling bewilligt. Damit wurde seit dem Bestehen der Wohnbauförderung des Landes die Höchstzahl an geförderten Wohnungen innerhalb eines Jahres erreicht. Hiefür glaube ich im Namen aller Angehörigen dieses Hauses zu sprechen und darf dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Niederl für seine tolerante und für seine sachliche Arbeit, auch seinem Büro, Dank sagen. (Beifall.)

Die Wohnbeihilfe. Eine der wesentlichsten Neuerungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ist die Wohnbeihilfe. Ergänzend zu den bisherigen Annuitätenzuschüssen, die lediglich die Wohnung, also das Objekt gefördert haben und für diese bewilligt wurden, wird nun nach individuellen Gesichtspunkten gefördert und gegeben. Ein Beispiel für Wohnbeihilfen für ein bereits fertiggestelltes Bauvorhaben. Es handelt sich um ein Haus mit 24 Wohnungen in Liezen, wo von acht Inhabern von Eigentumswohnungen Anträge gestellt wurden, die alle positiv erledigt werden konnten. Da es sich um verhältnismäßig kleine Wohnungen — etwa 57 bis 60 m² — handelt, ist die Wohnbeihilfe gering, d. h. sie beträgt etwa ein Drittel der Wohnungsaufwandsbelastung. Bei großen, familiengerechteren Wohnungen ergibt sich hier für die Bewerber ein wesentlich günstigeres Bild. Für eine Wohnung mit 80 m² Nutzfläche beträgt die monatliche Aufwandsbelastung unter Zugrundelegung des 60 %igen Förderungsdarlehens und einer Eigenmittelaufbringung von 10 % der Gesamtbaukosten, welche für dieses Beispiel etwa 300.000 Schilling betragen, 940 Schilling monatlich. Bei einer vierköpfigen Familie mit einem Monatseinkommen von 3500 Schilling beträgt die zumutbare Belastung 455 Schilling, die Wohnbeihilfe daher 485 Schilling, das ist mehr als die Hälfte des tatsächlichen Aufwandes. Stellen wir nun dem gegenüber die frühere, also die alte Förderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, so ergibt sich für eine gleich große Wohnung bei Gewährung eines Förderungsdarlehens von 90.000 Schilling und eines Annuitätenzuschusses von 5 % jährlich für ein Hypothekardarlehen von 45.000 Schilling eine monatliche Aufwandsbelastung von 1250 Schilling, die vom Wohnungsinhaber zur Gänze allein zu tragen gewesen wäre. Daraus ist klar und deutlich ersichtlich, wie vorteilhaft sich das Wohnbauförderungsgesetz 1968 für junge, für kinderreiche Familien und für alle jene Familien herausgestellt hat, die aus irgend einem Grund unter einer sozialen Härte oder Not zu leiden haben.

Ich komme nun zum Wohnbauverbesserungsgesetz. Das vom Nationalrat beschlossene Wohnbauverbesserungsgesetz wurde vom Bundesrat ebenfalls bereits verabschiedet und seine Kundmachung im Bundesgesetzblatt ist noch in diesem Monat zu

erwarten. Es wird mit 1. Jänner 1970 in Kraft treten und hat im wesentlichen zum Ziel, daß die Länder Verbesserungen an Wohnhäusern und an Klein- oder Mittelwohnungen fördern sollen, für die die behördliche Benützungsbewilligung vor dem 1. Juli 1948 erteilt wurde. Als Verbesserung gilt die Herstellung von Personalaufzügen, Zentralheizungen, die Errichtung oder Umgestaltung von Wasserleitungs-, Lichtleitungs-, Beheizungs- und Sanitäranlagen und schließlich die Vereinigung von Kleinwohnungen zu einer Mittelwohnung bzw. die Teilung von Großwohnungen in Klein- oder Mittelwohnungen. Die Förderung besteht aus einem Annuitätenzuschuß im Ausmaß von 40 % des Annuitätendienstes von Darlehen, die zur Finanzierung der Verbesserungsarbeiten aufgenommen werden und die eine Laufzeit von 12 Jahren haben. Diese Förderung ist als sehr günstig zu bezeichnen, da durch diese Annuitätenzuschüsse der gesamte Zinsendienst und dazu noch ein Teil der Kapitalabstattung, nämlich etwa 15 %, von der öffentlichen Hand übernommen wird. Die Aktion ist auf die Jahre 1970 und 1971 beschränkt. Im kommenden Jahr können in der Steiermark hiedurch Darlehen bis zu einem Betrag von 80 Millionen Schilling gefördert werden. Es sind im nächstjährigen Landesbudget, das wir jetzt beraten, 4 Millionen Schilling vorgesehen. Zur Förderung von Einzelsiedlern ist zu sagen, daß diese Förderung, wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, in erster Linie der Gewährung von Zinsenzuschüssen aus dem Landeswohnbaufonds dient. Es wurden diese Mittel, die hier zur Verfügung stehen, fast zur Gänze dem Eigenheimbau zur Verfügung gestellt und sind um 200 Millionen Schilling höher als im Vorjahr, womit rund 2500 Wohnungen gefördert werden können. Direktarlehen konnten für mehr als 300 Wohnungen gegeben werden. Auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 trägt der Förderung des Eigentumsgedankens dadurch besonders Rechnung, daß es festgelegt hat, daß zwei Drittel der Förderungsmittel für die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen zu verwenden sind.

Eine kurze Vorschau auf 1970. Im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag des Landes sind unter dem Kapitel Wohnungswesen Ausgaben von insgesamt 794 Millionen Schilling enthalten. Zieht man die für die Zahlung von Annuitäten und Zinsenzuschüssen sowie für den Schuldendienst erforderlichen Beträge ab, so verbleiben rund 700 Millionen Schilling Echtdarlehen. Dazu kommen noch 300 Millionen Schilling Kapitalmarktmittel, die für Gewährung von Zinsenzuschüssen, für die Förderung des Eigenheimbaues im Rahmen des Sonder-Wohnbauprogrammes 1970 in Bewegung gesetzt werden sollen. Insgesamt wird daher 1970 ein Betrag von rund 1 Milliarde Schilling dem steirischen Wohnungsbau und damit der Wirtschaft zufließen, womit wohl der beste Beweis erbracht ist, daß sich das Wohnbaukonzept der Österreichischen Volkspartei im allgemeinen und im besonderen das Wohnbauförderungsgesetz 1968 bestens bewährt haben und daß in der Steiermark von Jahr zu Jahr mehr Wohnungen gebaut werden und sowohl hinsichtlich der Zahl als auch hinsichtlich der bereitgestellten Mittel im Jahre 1970 ein absoluter Höchststand erreicht werden wird. Die Abgeordnete

ten der Österreichischen Volkspartei werden daher dieser Gruppe gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

3. Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pichler. Nächster Redner ist Frau Abg. Jamnegg.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu zwei Problemen sprechen, nämlich zur Regionalplanung und zur Wohnbauförderung 1968 im speziellen.

Der Begriff Regionalplanung war bis vor einiger Zeit für uns alle noch nicht so aktuell wie er es heute geworden ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Technik enorme Fortschritte macht, in den Industrien große Umwälzungen vor sich gehen und daß dabei die Raumnutzung eine sehr, sehr große Rolle spielt.

Die Industrie sucht nach den geeignetsten Standorten und nach dem günstigsten Arbeitskräftepotential. Sie prüft sehr genau, wie sieht es mit den Verkehrswegen aus und wie steht es mit der Energie- und Wasserversorgung. In Erkenntnis dieser Tatsachen haben sich im Aichfeld des oberen Murtales die beiden Bezirkshauptmannschaften und die Gemeinden zusammengetan, um den Regionalplanungsverband Aichfeld-Murboden zu gründen. Gleichzeitig hat das Institut für Raumplanung bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet. Für all das sind aber hohe Geldbeträge erforderlich, welche, wollen wir nicht zurückbleiben, aufgebracht werden müssen. Eine solche Aufgabe kann nicht nur von den Gemeinden allein gelöst werden, sondern müssen sich Land und Bund daran beteiligen. Die Initiative des Aichfeldes ist sicherlich beispielgebend und kommt ausnahmsweise einmal nicht von oben her, sondern entspricht echt den vernünftigen Überlegungen der in den Gebieten wirkenden Kommunalpolitiker und Beamten.

Ich darf die Hohe Landesregierung bei diesen Bestrebungen um ihre tatkräftige Hilfe bitten und auch gleichzeitig ersuchen, auf die Wirtschaft, Industrie und die Kammern den Einfluß zu üben, daß sie bei einer so wichtigen Planungsarbeit nicht abseits stehen sollen. Die Gemeinden allein haben sich bereit erklärt und sich bereits verpflichtet, einen Betrag von 1 Million Schilling selbst aufzubringen. Auch das Land Steiermark will sich mit 1 Million Schilling vorläufig beteiligen, wofür ich den beiden Landeshauptleuten recht herzlichst danke. Besonders danken möchte ich dem Landesfinanzreferenten, der dafür ein ganz besonderes Verständnis gezeigt hat.

Wenn wir eine solche Planungsarbeit, meine Damen und Herren, leisten, wird jedes Gebiet in der Lage sein, auszusagen, welche Industrie aufgenommen werden kann und dazu beitragen, daß örtlich gegebene Strukturprobleme leichter bewältigt werden können.

Wir werden damit in der Lage sein, die an bestimmten Stellen vertretene Auffassung zu zerstreuen, die oft die Meinung vertreten, die modernen und großen Industrieproduktionsstätten könnten

in Österreich nur entlang der Donau oder maximal noch im Gebiet von Wiener Neustadt entstehen, also entlang des Wasserweges, entlang des geraden Schienenstranges und im Flachland, wo der Straßenbau keine Schwierigkeiten bereitet.

Mit diesen Planungsarbeiten werden wir mit dazu beitragen und unsere Steiermark im Wachstum der Wirtschaft nicht weiter zurücklassen und gleichzeitig verhindern, daß wir eines Tages alle zu Pendlern werden, was wir in den einzelnen Gebieten im verstärkten Maße feststellen müssen. Ich verweise dabei gerade auf den Bezirk Murau in der Obersteiermark.

Es gilt auch hier, meine Damen und Herren, die Feststellung, daß eine sinnvolle Planung und Erkennung der Standorte eine Grundvoraussetzung sind, um uns wirtschaftlich mit unseren Produktionsstätten auch für die Zukunft sinnvoll entwickeln zu können. Ich darf in Bezug auf Planung und vor allen Dingen in bezug auf Bestrebungen des Planungsverbandes Oberes Murtal-Aichfeld die Hohe Landesregierung nochmals bitten, uns dabei helfend beizuspringen und vor allen Dingen auf die, die bisher noch sehr wenig Verständnis hierfür gezeigt haben, auf die Industrie, auf die gesamte Wirtschaft und aber auch auf die Kammern, denn auch die geht es an, positiv einzuwirken, daß sie es nicht nur den örtlichen Gemeinden und den beiden Bezirkshauptmannschaften, nämlich Judenburg und Knittelfeld überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich nunmehr wie eingangs festgestellt, einem weiteren Kapitel zuwenden, das ist die Wohnbauförderung 1968. Ich bin überzeugt, daß ich mit dem Abg. Feldgrill in dieser Frage nicht ganz übereinstimmen werde, wir werden uns aber sicherlich in einzelnen Punkten treffen.

Die Wohnbauförderung spielt für die gesamte Bevölkerung sowohl in Bezug auf Wohnversorgung als auch wirtschaftlich noch immer eine große Rolle. Die Zahl der Wohnungssuchenden und der Eigenheimwerber ist noch sehr groß und dem gegenüber die hierfür derzeit vorgesehenen Geldmittel viel zu gering.

Neben dem muß festgestellt werden, daß wir für die Wohnbauförderung eine Reihe von Systemen kennen, aber, wenn wir von der Wohnbauförderung für Wohnhauswiederaufbau absehen, noch keines besitzen, welches allen Wohnungssuchenden gerecht wird. Es entstehen noch immer Mieten, die von vielen Familien, meine Damen und Herren, einfach wegen ihrer Höhe nicht geleistet werden können. Eine Lösung dieser Tatsache hat auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht gebracht. Dieses Gesetz hat in der Öffentlichkeit große Hoffnungen geweckt, die aber nicht erfüllt wurden. Es ist sicherlich richtig, daß eine Wohnung nicht verschenkt werden kann und daß sie eben etwas kostet. Es ist aber auch der Standpunkt richtig, daß, wer ein höheres Einkommen hat, für eine Wohnung eben mehr ausgeben kann. Es ist aber ebenso richtig, daß vielen Menschen nach der Wohnbauförderung 1968 eine Neubauwohnung ganz einfach versagt bleibt, weil sie die aus dem derzeitigen System entstehenden Mieten nicht leisten können.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 haben Sie, Herr Landesrat Dr. Niederl, im Hohen Haus erklärt, daß es mit diesem Gesetz nunmehr ermöglicht wird, auch bei einem niederen Einkommen eine Neubauwohnung in Anspruch nehmen zu können. Ich wage es, Ihnen hier zu widersprechen und diese Behauptung auch zu widerlegen. Die Praxis zeigt uns bereits jetzt schon, daß dieses Gesetz unbedingt reformbedürftig ist. Dies trifft sowohl für die Berechnungsgrundlagen der Mieten, die gesamte Administrative für die Genossenschaften und Gemeinden, als auch die Finanzierung zu. Es werden beispielsweise für die Mietenberechnung — und das ist ein ganz besonders heikler Punkt, der, glaube ich, reformbedürftig ist — alle Familieneinkommen eines Jahres in Anschlag gebracht und daraus festgestellt, ob der betreffende Bewerber die 10%igen Eigenmittel selbst aufzubringen hat oder nicht und ob ihm eine Wohnungsbeihilfe gewährt wird. Wenn man die Drucksorte für die Familieneinkommen näher betrachtet, meine Damen und Herren, so findet man darin, daß vom Lohn und Gehalt über die Geburtenhilfe bis zu allen Familienzulagen und sonstigen Einkommen alle für die Berechnung herangezogen werden. Dies bringt mit sich, daß beispielsweise ein Facharbeiter absolut nicht in höherer Verwendung keinerlei Eigenmitteldarlehen und Wohnungsbeihilfe mehr bekommen kann, weil er im Jahresdurchschnitt ein Monatseinkommen von S 6000.— erreicht. Diesem Facharbeiter wird auch zugrundegelegt, daß er Familienvater von fünf Kindern ist, für welche er natürlich die Familienzulagen und Kinderbeihilfen erhält. Es kann ihm nach der derzeitigen Regelung die volle Mietenhöhe, welche sich jeweils ergibt, zugemutet werden. Dies ist nach unserer Auffassung unrichtig und ist in keiner Weise vertretbar, denn so war die Wohnungsbeihilfe 1968 sicherlich nicht gedacht. Und in dieser Frage glaube ich, Herr Kollege Feldgrill, stimmen wir bestimmt überein. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es unbedingt notwendig, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 einer Novellierung zugeführt wird. Es sind dies vor allem die Bestimmungen über die Berechnung der Wohnungsbeihilfen, die wesentlich vereinfacht werden müssen. Der Widerspruch zwischen dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und dem Wohnungseigentumsgesetz über die Berechnung der Baukosten muß im Interesse einer einwandfreien Förderung von Wohnungseigentumsvorhaben beseitigt werden. Die Laufzeit der Eigenmitteldarlehen soll von 10 auf 20 Jahre verlängert werden. Und gerade die Eigenmittelfrage bei den Geschoßbauten bei den einzelnen Wohnungswerbern hat ja einen sehr großen Irrtum unter den Wohnungswerbern hervorgerufen. Es wird im ersten Moment von jedem Einzelnen angenommen, wenn er ein niederes Einkommen hat, daß er die Eigenmittel überhaupt nicht zu leisten braucht, es ist aber richtig gesprochen ein Irrtum, er hat nämlich die Eigenmittel auf alle Fälle — und so sagt es auch das Gesetz — in einem Zeitraum von 10 Jahren, ohne Rücksicht auf sein Einkommen, wieder zu erbringen. Sie werden ihm nur im Augenblick erlassen, er hat sie aber auf alle Fälle in einem Zeitraum von 10 Jahren wieder zurückzuzahlen. Die Laufzeit der Eigenmitteldarlehen soll daher unter allen Um-

ständen verlängert werden, von derzeit 10 auf 20 Jahre, womit schon ein wesentlicher Teil der Mieten verringert werden kann. Der Mietwohnungsbau muß Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen vorbehalten bleiben. Die nach dem neuen Konzept zusätzlich geförderten Wohnungen sollen nach dem Bedarf, der sich nach den wissenschaftlichen Entwicklungsplänen für einzelne Regionen ergibt, eingesetzt werden. Ich weiß, daß wir nun zum Teil mit der Österreichischen Volkspartei in Widerspruch geraten werden, doch werden wir sicherlich eines Tages durch die Praxis und durch die Ereignisse belehrt werden und dazu gezwungen werden.

Um Wohnungskosten zu gewährleisten, die trotz des höheren Kapitalmarktanteiles den österreichischen Einkommensverhältnissen entsprechen, wäre vorzusehen, daß die öffentlichen Wohnbaudarlehen für die Dauer der Tilgung des Kapitalmarktdarlehens, also durch 25 Jahre, rückzahlungsfrei gestellt werden. Für die Tilgung der Kapitalmarktdarlehen müssen Annuitätenzuschüsse gewährt werden und darüber hinaus finanziell schwächere Bevölkerungsgruppen durch ein System sozial differenzierter Wohnbeihilfen in stärkerem Ausmaß als dies jetzt der Fall ist, zu unterstützen. In bezug auf Eigenmittelbeibringung soll das hierfür gewährte Darlehen nicht in einem Zeitraum von 10, sondern erst nach 20 Jahren wieder hereingebracht werden.

Erst nach einer solchen Novellierung dieses Gesetzes wird es allen Familien möglich sein, eine Neubauwohnung zu beanspruchen, welche nicht nur die vier Wände hat, sondern auch modern ausgestattet ist. Derzeit ist es so, daß, wenn schon die hohe Miete noch geleistet werden kann, die mit einer modernen Wohnung automatisch verbundenen höheren Betriebskosten, wie etwa Zentralheizung und Warmwasser, von den Lohn- und Gehaltsbezieher der unteren Schichten ganz einfach nicht aufgebracht werden können.

Es ist nicht sinnvoll, über familiengerechte Wohnungen und zeitgemäße Ausstattung zu reden, wenn der Gesetzgeber nicht bereit ist, hierfür auch die Grundlagen zu schaffen. Ausreichende Wohnverhältnisse und erschwingliche Mieten sind wesentliche Grundlagen für die Entfaltung einer Familie, ihre Gesundheit und einen echten Fortschritt in der Wohnkultur. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Darlegungen entspringen der echten Erkenntnis und praktischen Erfahrung mit der Wohnbauförderung 1968. Sie sind absolut in keiner Weise polemischer Art, sondern es haben dies bereits die Mietenberechnungen bei jenen Bauten gezeigt, die nach der Wohnbauförderung 1968 aufgeführt werden. Praktische Unterlagen und Ziffernmaterial liegen hier zugrunde.

Warum ich dazu spreche möchte ich damit begründen, daß mir eine Reihe von Familien — und sie gehen leider in die Dutzende — bekannt sind, die sehr, sehr gerne in eine Neubauwohnung einziehen möchten, aber auf Grund der derzeitigen Berechnungsmethode für die Gewährung der Eigenmieldarlehen und der Wohnungsbeihilfe ganz einfach nicht dazu in der Lage sind, weil hieraus Mieten entstehen, die sie leisten müßten, aber nicht leisten können. Ich glaube nicht, daß der Gesetzgeber beabsichtigte, daß jene Familienzulagen, die bisher

selbstverständlich allein für die Erziehung und Erhaltung der Kinder gedacht waren, nunmehr allein für die Wohnung ausgegeben werden müssen. Wenn wir das tun, meine Damen und Herren, dann lassen wir das Formblatt, lassen wir das Gesetz 1968, wie es ist, dann müssen wir aber mindestens den Mut dazu haben, auf Bundes- und Landesebene die Familienzulage einer sehr strengen, korrekten Reform zuzuführen. (Beifall bei der SPO.)

3. Präsident Heidinger: Nächste Rednerin ist Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort. Nach ihr spricht Abg. Loidl.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Frage Wohnbau hat es bei den Debatten hier im Hause — jedenfalls darf ich das für die Zeit, in der ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, feststellen — selten oder zumindest nicht immer Übereinstimmung gegeben in den grundsätzlichen Fragen zum Wohnungsbau, in den grundsätzlichen Fragen zur Wohnbauförderung; auch keine Übereinstimmung zum neuen Wohnbauförderungsgesetz 1968, das allein von der Österreichischen Volkspartei im Parlament beschlossen werden mußte. Ich räume ein, daß es natürlich bei jedem Gesetz möglich und auch notwendig ist, im Laufe der Zeit Verbesserungen durchzuführen. Doch stehen wir auf dem Standpunkt, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 zweifellos das bisher beste Wohnungsgesetz ist, das wir in Österreich je hatten. In der Frage Wohnbau war es eigentlich bisher immer so: Die eine Seite, und das sind wir, die Österreichische Volkspartei, hat hier gehandelt, die andere Seite, und das sind Sie von der sozialistischen Fraktion, hat hier im wesentlichen nur kritisiert. (Abg. Pichler: „Unsere Anträge wurden nicht angenommen, das waren auch Sie!“) Echte Alternativen — Herr Kollege Pichler, darf ich Ihnen das auch sagen — wurden keine angeboten. (Unverständliche Zwischenrufe bei der SPO — Abg. Brandl: „Sie sind schlecht informiert!“) Ich komme darauf zurück mit gutem Grund. Es ist zwar nicht Sache einer Budgetdebatte, sich mit einem Wahlprogramm auseinanderzusetzen, aber ich werde auch hier auf einige Punkte eingehen müssen. Denn das, was heute von der Sozialistischen Partei als Wohnbauprogramm auf dem Tisch liegt, das möchte ich nicht eben als eine Alternative bezeichnen. (Abg. Pichler: „Weil es nicht von der OVP kommt, nur deshalb!“) Weil dieses Programm, meine Damen und Herren, in seinen grundsätzlichen Gedankengängen nicht Fortschritt, sondern in vielen Punkten Rückschritt bedeutet. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nach den Wahlen werden Sie gerne wieder verhandeln!“)

Und ich werde Ihnen auch noch sagen warum, aber zuerst gestatte ich mir, unseren Standpunkt in diesen Fragen abzugrenzen. (Abg. Fuchs: „Vielleicht müssen wir, aber gern sicher nicht!“ — Abg. Brandl: „Das ist schon etwas anderes!“) Meine Damen und Herren! Die Wohnbaupolitik der OVP hat es nicht nur ermöglicht, daß bisher schon Hunderttausende von Wohnungen in unserem Lande gebaut werden konnten. Ich werde nicht auf Ziffern eingehen. Diese

sind sehr eindrucksvoll von meinem Fraktionskollegen Feldgrill hier dem Hause vorgelegt worden.

Die Wohnbaupolitik der Österreichischen Volkspartei, und ich darf Ihnen das sagen, hat für breite Schichten unserer Bevölkerung, vor allem auch, und das ist der Aspekt, den ich hier heute besonders herausstellen möchte, gesellschaftspolitisch eine neue Ära eingeleitet. (Abg. Pichler: „Wo?“) Denn mit dem Gedanken des Wohnungseigentums wurde erstmals in Österreich ein Weg beschritten, und zwar ein sehr realer Weg, auch dem Arbeitnehmer in diesem Lande den Erwerb von Eigentum zu ermöglichen. (Abg. Pichler: „Sofern man das Geld hat!“) Herr Kollege Pichler, auch Sie wissen es in Wirklichkeit besser, Sie geben es hier nur nicht zu. (Abg. Pichler: „Ich weiß es zu genau!“) Von den Hunderttausenden von Eigenheimen und Eigentumswohnungen ist die Mehrzahl bei den Eigenheimen sogar bei den Arbeitern zu suchen, insgesamt gesehen bei den Arbeitnehmern. Zwei Drittel der Förderung kommen in diesem Lande den Arbeitnehmern zugute. (Abg. Pichler: „Rentner und Pensionisten!“ — Abg. Klobasa: „Weil die Sozialisten sich für die Arbeiter eingesetzt haben!“) Es tut mir leid, daß Sie nicht bereit sind, auch Positives zuzugeben, aber ich verstehe ja Ihre Situation.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Realität, daß es immer mehr Arbeitnehmer sein werden, denen so der Zutritt zum persönlichen Eigentum erleichtert wird. Lassen Sie sich von mir sagen, der Begriff des Eigenheimes, der Begriff der Eigentumswohnung ist heute im Bewußtsein des Arbeitnehmers tief verankert. (Abg. Pichler: „Hat niemand bestritten!“)

Und deshalb, meine Damen und Herren, ich komme nun dahin Herr Kollege Pichler, bedauere ich es zutiefst, daß einer Partei, die die Interessenvertretung der Arbeitnehmer stets für sich reklamierte, wenn hier sich die Gewichte auch gewaltig verlagert haben, daß diese Partei zumindest in ihrem Programme hier Schritte zurück tut um viele Jahrzehnte. Und deshalb kann ich auch nicht umhin, zu sagen, alte Dogmen feiern hier ihre Auferstehung. Denn dieses SPO-Programm, meine Damen und Herren, besagt nicht mehr und nicht weniger, als wieder weg vom Eigentum, auch für den kleinen Mann. (Abg. Pichler: „Das ist eine Unterstellung, die nicht in den Programmen steht!“) Ich habe hier auch Ihre Ausführungen in der Neuen Zeit, ich kann Sie Ihnen vorlesen. Wer nach den Vorstellungen der SPO ein Eigentum und auch wenn es nur im bescheidenen Rahmen ist, wünscht, der soll in Hinkunft dafür mehr zahlen, nicht mehr und nicht weniger kommt also aus Ihrem Programm heraus. Denn die 10 % für die Eigenmittelaufbringung, wie sie heute vorgesehen ist, wie sie heute auch auf dem Darlehensweg erleichtert werden kann, sollte in Zukunft nach Ihren Vorstellungen nur mehr für Genossenschafts- und Mietwohnungen, sprich Gemeindewohnungen gelten, für Eigenheime aber und für Eigentumswohnungen wären nach Ihren Vorstellungen in der Zukunft nicht mehr 10, sondern 20 % an Eigenmitteln aufzubringen. (Abg. Pichler: „Das steht aber nicht drinnen, das lesen Sie heraus!“ — Präsident: Bitte die Rednerin nicht dauernd zu unterbrechen!“ — Abg. Pichler: „Er bringt

ja jetzt schon mehr auf für seine Eigentumswohnung!“) Ich sage, es ist eindeutig, der kleine Verdiener also würde sich in Zukunft kaum mehr oder nur mehr sehr schwer ein eigenes Heim, ein Heim, das ihm wirklich gehört, das ihm Freude macht, auf das er stolz ist, oft auch, wenn er selbst mitgebaut hat in vielen Stunden, Wochen und Monaten, daß er sich das, nach Ihren Vorstellungen, in der Zukunft nicht mehr würde leisten können. Jedenfalls so sieht Ihre Alternative aus und ich meine nochmals, sie steht nicht im Zeichen des Fortschritts. (Abg. Pichler: „Das ist eine Verdrehung!“) Sie steht nicht im Zeichen des Fortschritts, sie ist nicht lebensnah, sondern hier sollten Rückschritte eingeleitet werden.

Um noch auf eine weitere Detailfrage einzugehen, habe ich in diesem SPO-Programm gelesen, daß hier auch Wohnbeihilfen verlangt werden. Das hat mich aus zweierlei Gründen überrascht. Erstens, weil hiemit etwas gefordert wird, was die ÖVP schon eingeführt und verwirklicht hat und zweitens, weil der Herr Landesrat Bammer im Vorjahr hier im Hause noch, also erst vor einem Jahr, schwere Bedenken angemeldet hat im Hinblick auf die Finanzierung dieser Wohnbeihilfe. Er hat gemeint, daß das alles viel zu viel kosten würde.

Als Letztes darf ich noch eines hinzufügen, weil mir auch das ein bißchen symptomatisch scheint. (Abg. Pichler: „Interpretieren Sie unser Programm richtig und das ganze Haus wird Ihnen applaudieren!“) Hier kann man natürlich verschiedener Auffassung sein. (Präsident: „Bitte keine Privatgespräche.“) Sie verlangen in Ihrem Programm, daß künftig die Wohnungen mit Einbaumöbeln auszustatten seien, also für alle alles gleich. Sie übersehen aber dabei, meine Damen und Herren, daß der Mensch bei uns Gott sei Dank aus der Vermassung herausgetreten ist. Sie scheinen hier wirklich, verzeihen Sie mir diese Anmerkung, die Entwicklung der Zeit übersehen zu haben, oder es fällt Ihnen so schwer, diese zur Kenntnis zu nehmen. Und das, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen, macht uns keine Freude, auch keine Schadenfreude, denn das kann man nur aufrichtig bedauern. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das werden die Wähler gerne hören!“) Wir aber — und das möchte ich am Schluß noch bemerken —, die Österreichische Volkspartei, wir werden uns bemühen, den bisher eingeschlagenen Weg erfolgreich im Bereiche der Wohnbaupolitik fortzusetzen und wir werden auf dem Gebiet des Wohnungswesens die individuelle Entwicklung weiter fördern und wir werden alles tun, daß den jungen Familien unseres Landes, daß den Arbeitnehmern in unserem Lande auch in Zukunft der Zugang zum Eigentum erleichtert wird. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Gerhard Heidinger: „Ihr redet nur davon, erleichtert wird gar nichts!“)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte vorerst um Verständnis dafür, daß ich bei meinen Ausführungen keine Trennung zwischen dem Wohnbau, dem Straßenbau und sonstigen Bauvorhaben vornehmen kann, weil ich ja — wie Sie

verstehen werden — für die Bauarbeiter und über die gesamten Probleme der Bauwirtschaft sprechen will. Aber vorerst möchte ich von der etwas großzügigen Auslegung unserer Geschäftsordnung Gebrauch machen und auf etwas zurückkommen, was nicht mit dem Tagesordnungspunkt zu tun hat, aber irgendwie unbeantwortet im Raum steht. Es ist die Auseinandersetzung um die Höhe der Lohn- und Einkommensteuer. Wir sind also sehr unterschiedlicher Meinung. Ich habe mir das inzwischen angeschaut und ich will keine Polemik entfachen, sondern nur ganz nüchtern feststellen, daß für das 1. Halbjahr 1969 die Ergebnisse, die Zahlen vorliegen. Soweit man sich eben auf Zahlen stützen kann, geben diese Zahlen unseren — leider, möchte ich sagen — Auffassungen recht. Die Erträge aus der Einkommensteuer und Lohnsteuer für das abgelaufene Halbjahr zeigen eine gegenläufige Entwicklung. Während die Einnahmen der öffentlichen Hand aus der Lohnsteuer im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um 18 % gestiegen sind und zwar von 3.246.000.000 S auf 3.821.000.000 S, fielen die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer der Unternehmer um 12 %, also einer Steigerung von 18 % steht eine Minderung von 12 % gegenüber. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist doch ein ganz klarer Fall!“) Natürlich, Herr Landeshauptmann, ist es für mich und für uns ein klarer Fall, das ist das Ergebnis aus den Gesetzesänderungen, die vor allem dem Unternehmer eben zugutegekommen sind. Und meine Damen und Herren, ich persönlich wundere mich darüber doch überhaupt nicht, daß der Wirtschaftsbund in der ÖVP von seiner Macht Gebrauch gemacht hat und ein Steuergesetz beschließen ließ, das nicht uns, sondern Ihnen zugutekommt. Das ist eine Realität, über die wir uns an sich gar nicht aufzuregen brauchen, sondern die wir nur feststellen. (Landeshauptmann Krainer: „Nein, die Feststellung ist eben falsch!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Alles ist falsch!“) Wieso, Herr Landeshauptmann? (Landeshauptmann Krainer: „Ich sage es Dir dann!“ — Abg. Stöffler: „Seien Sie etwas objektiver! Gegen den Bericht haben wir nichts, nur gegen Ihre Argumentation!“) Aber, Herr Vizebürgermeister, ich kann doch nicht objektiver sein, als das Ergebnis des ersten Halbjahres vorzulesen. (Abg. Stöffler: „Gegen die Ziffern haben wir nichts, nur gegen die Argumente. Sie reden von Steuergeschenken!“) Herr Vizebürgermeister, es fängt schon damit an, daß seit 1965 der Finanzminister nachweislich bei der Einschätzung immer von falschen Voraussetzungen ausgeht. Es wird immer die Einkommensteuer zu hoch und die Lohnsteuer zu niedrig eingeschätzt. Daraus ergibt sich die Schere in einem noch größeren Ausmaß. Und ich kann Ihnen auch sagen, was der Grund ist nach meiner Meinung, warum sich hier das auch in Zukunft zu unseren Ungunsten nicht ändern wird, selbst, wenn Lohn-erhöhungen und Erhöhungen der Gewinne, was wir auch hoffen, eintreten werden, und zwar deswegen: Die Einkommen der Selbständigen liegen schon außerhalb der Progression. Dort wirkt sich die Progression auch bei erhöhtem Einkommen der Unternehmer nicht mehr steuerlich aus (Abg. Feldgrill: „Das ist doch völlig unrichtig!“), während die Ar-

beitnehmer durch die bestehende Lohnsteuertabelle mitten in der starken Progression liegen. Und das Ergebnis? Fragen Sie doch einmal jemanden, dem der Chef eine Erhöhung seines Gehaltes um ein paar Schilling gibt, was ihm davon noch übrig bleibt. Das ist eben das Dilemma, daß uns die Leute, auch wenn es notwendig ist, keine Überstunden machen, weil sie sagen, was habe ich denn davon, wenn ich ein paar Überstunden mache, dann komme ich in die Steuerprogression. Ich mache die Überstunden doch nicht für den Finanzminister, sondern wenn schon, dann für mich. Ich wollte das nur noch vorweg sagen, weil hier durch Zwischenrufe gesagt wurde, das stimmt nicht. (Landeshauptmann Krainer: „Die Zahlen stimmen schon, nur die Konkluse nicht!“ — Abg. Stöffler: „Die Ursache stimmt nicht!“) Es kommt darauf an, welche Belastung der Bevölkerung auferlegt wird, wenn man sie in Gruppen einteilt. Es ist doch völlig uninteressant, warum das so ist. Für uns ist das Entscheidende, daß es so ist. Wenn man nach dem Grund geht, müßte man die Frage so stellen: Geht es den Arbeitnehmern in zunehmendem Maße um vieles besser als den Unternehmern? Werden die Arbeiter reicher und die Unternehmer ärmer, wenn Sie es ganz primitiv ausdrücken wollen. Ich sage, daß das nicht der Fall ist. (Abg. Stöffler: „Ich kann bereits mit ja antworten, Sie werden das nicht bestreiten können. Bei 80 % der Unternehmer geht die Kurve abwärts, sogar bei geringerer sozialer Sicherheit!“ — Abg. Brandl: „Sie wissen das ja!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ich sage nur meinen Arbeitern draußen, daß Sie das gesagt haben!“ — Abg. Stöffler: „Jawohl, bei Betrieben bis zu 5 Arbeitnehmern. Schauen Sie sich doch die Wirklichkeit an! Sie können Ziffern haben von mir. Die soziale Sicherheit ist geringer!“ — Abg. Heidinger: „Sie werden zu Weihnachten eingeladen!“) Meine Damen und Herren! Man kann sicherlich lange diskutieren über die Frage der Investitionen und der Investitionsvergünstigungen. Man kann sagen, die Unternehmer sollen mehr verdienen, damit sie investieren können. Das alles will ich aber hier nicht polemisieren, sondern ich wollte hier nur die Zahlen festhalten. Und wenn Sie damit nicht einverstanden sind und es anders auslegen, ist das Ihre Sache.

Aber nun zu dem, was mich betrifft und betrübt, das ist die Situation, in der die Bauwirtschaft noch immer ist und damit auch meine Kollegen, die ich zu vertreten habe.

Meine Damen und Herren! Vom Budget der Länder, der Gemeinden und der anderen Gebietskörperschaften geht zusammengenommen eine so gewaltige und in ihren Dimensionen so große wirtschaftliche Macht aus, daß die Existenz ganzer Wirtschaftszweige davon abhängt. Vor allem ist es die Bauwirtschaft, das wissen wir alle, die, wie hier schon oft gesagt, bis zu 60 % — in manchen Bereichen — ich denke hier an den Straßenbau — praktisch 100 % mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Dazu möchte ich jetzt als Vertreter der Bauarbeiter und, wie ich glaube, auch im Interesse der Bauwirtschaft, meine Meinung sagen. Möglicherweise wird der Herr Landeshauptmann wieder feststellen, daß ich hier wie ein Bauunternehmer rede. (Landeshauptmann Krainer: „Ja genauso. Weißt du,

das stimmt nicht überein mit dem, was du vorher gesagt hast wegen der Einkommen- und Lohnsteuer, wenn du jetzt anfängst zu jammern!") Das machen wir uns schon mit den Bauunternehmern in den nächsten Wochen aus. Aber natürlich ist klar, daß ein Wirtschaftszweig fundiert sein muß, daß man erfolgreich Lohnverhandlungen führen kann. Das ist ja auch mit ein Grund, warum ich hier für die Bauwirtschaft rede. Denn uns wird niemand von der Auffassung abbringen, daß ein Wirtschaftszweig und in dem Fall die Bauwirtschaft, nur die Unternehmer und nur das investierte Kapital ist, sondern wir sind der Meinung, daß zur Bauwirtschaft auch die Bauarbeiter zählen, die Angestellten und Arbeiter, die dort beschäftigt sind. Wir sind auf dem Weg zur Mitbestimmung und damit auch zur Mitverantwortung, und das mag auch manches erklären, warum ich hier dies sage. Ich sage, meine Damen und Herren, meine Meinung aber auch aus der Überzeugung heraus, daß es jedem Staatsbürger, vor allem aber jedem politischem Mandatar ein Anliegen sein muß, wie, wofür und mit welchem Nutzen und Effekt die großen Steuergelder für Bauinvestitionen ausgegeben werden. Die Verfügungsgewalt über so gigantische Mittel beinhaltet für die Repräsentanten der öffentlichen Hand natürlich eine große wirtschaftliche Macht. Denn jeder Bauauftrag, der vergeben wird, bedeutet Verdienstmöglichkeiten für die Bauarbeiter und Gewinnchancen für die Unternehmer. Und wenn von hochoffizieller Seite über die Bauwirtschaft gesprochen wird, so läßt man gerne durchblicken, schaut her, was wir alles für die Bauwirtschaft tun; so und so viele Millionen oder gar Milliarden sind für Bauaufträge vorgesehen. Fast könnte man den Eindruck bekommen, es handle sich hier um Unterstützungsmaßnahmen, so wie das etwa in den dreißiger Jahren beim Bau der Glocknerstraße gewesen ist. Aber ich sage Ihnen, ohne überheblich zu sein, aber doch mit einem bestimmten Selbstbewußtsein, daß es eher umgekehrt ist. Ihr, die Menschen, wir alle brauchen die Autobahnen, Straßen, Wohnungen, Krankenhäuser, Fabriken und was es da noch alles gibt. Ein geordnetes, zivilisiertes Leben ist ohne die Bauleistungen ja überhaupt nicht möglich und völlig unvorstellbar. Die Ingenieure, die Angestellten und Arbeiter errichten diese Bauwerke vielfach unter härtesten Bedingungen und leider allzu oft auch mit großen Opfern an Leben und Gesundheit. In den letzten 10 Jahren ereigneten sich auf steirischen Baustellen 60.684 Arbeitsunfälle. Das heißt, daß jeder Bauarbeiter statistisch mehr als zweimal während der letzten 10 Jahre verunglückt ist. 356 meiner Kollegen haben auf steirischen Baustellen in den letzten 10 Jahren bei Ausübung ihrer Arbeit ihr Leben verloren. Ist es Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß rund 70 % der Bauarbeiter nur zum Wochenende, vielfach aber noch in viel größeren Abständen bei ihren Familien sein können, daß sie zu einem großen Teil in äußerst primitiven Unterkünften unter schlechten sanitären Bedingungen wohnen müssen, daß rund 90 % — und wir haben uns das genau angeschaut — niemals, außer sie sind zu Hause über das Wochenende, ein anständiges warmes Mittagessen einnehmen können? Ja, daß viele mangels Kochgelegenheiten in den Unterkünf-

ten die ganze Woche über von kalter Verpflegung leben. Ist es da ein Wunder, wenn die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter berichtet, daß mehr als die Hälfte die Frühinvalidität beanspruchen müssen. Natürlich, meine Damen und Herren, vergißt nur selten ein Festredner anlässlich der Eröffnung oder der Übergabe von Bauwerken an ihre Benützer auch den Ingenieuren und Arbeitern zu danken. Einen Vertreter, z. B. den Betriebsrat jener Männer, die monate- oder jahrelang bis zum letzten Augenblick geschuftet haben für die Eröffnung einzuladen, kommt nur ganz selten vor. Nun, die Hauptsache ist, daß vom General bis zum örtlichen Postenkommandanten und der übrigen Prominenz niemand vergessen wird und daß bei der Reihenfolge der Begrüßung ja kein Fehler passiert, damit niemand beleidigt ist. Sie können mir glauben, meine Damen und Herren der ÖVP, oder die dafür verantwortlich sind, auch bei der glanzvollen Eröffnung der Autobahn hätte sich kein Betriebsratsobmann vor die Fernsehkamera gedrängt (Abg. Buchberger: „Die sind sogar ausgezeichnet worden vom Herrn Bundesminister!“) um die Vaterschaft an diesem Bauvorhaben in Anspruch zu nehmen.

Nachdem ich am Freitag mittags angerufen und mich erkundigt habe, ob man es denn diesmal wenigstens, nachdem man das alles so wunderbar angekündigt hat, nicht vergessen hat. Zwei Stunden später habe ich erfahren, daß man schnell gerannt ist, um den einen oder anderen noch zu erwischen, nur um den Schein zu wahren. Aber an der Gesinnung hat sich da nichts geändert. Und die Auszeichnungen, ich habe das genau verfolgt. (Abg. Buchberger: „Das stimmt bei weitem nicht!“ — Abg. Ritzinger: „Sie übertreiben!“) Es stimmt ganz genau lieber Freund, das kannst Du mir glauben, daß ich mich da vergewissert habe, weil ja die Ingenieure selber gesagt haben, das war ja immer so, die, die an der Front stehen, die werden dann letzten Endes vergessen (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wenn Sie es sagen, muß es ja wohl stimmen!“). Aber das ist nicht das Allerwichtigste, aber es ist eben so, daß man scheinbar diese Leute, die für das Zustandekommen dieses Bauwerkes so große Opfer gebracht haben, nicht entsprechend würdigt. Man sagt, Ihr seid dafür bezahlt worden. (Abg. Buchberger: „Diese Meinung haben wir ja nicht. Ich muß mich echt dagegen verwahren, weil das ja nicht stimmt, sowohl in Gleisdorf bei der Autobahneröffnung, als auch bei der Umfahrung Sankt Ruprecht standen wir neben den Arbeitern und haben gemeinsam den Abschluß gesehen!“) Schau, ich kann Dir nur das sagen, was ich am Freitag noch selbst erhoben habe und Du kannst mir glauben, daß ich hier eine engere Beziehung habe, als vielleicht Ihr alle. Schauen Sie, ich will ja das nicht sagen, weil wir beleidigt sind, nein, ich sage Ihnen sogar, daß sich meine Kollegen ohnehin nicht gar so wohl fühlen dort unter der Prominenz. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ah, jetzt kommt die andere Masche!“ — Abg. Stöffler: „Herr Kollege das stimmt nicht, wir haben jedesmal bei der Gleichfeier mit den Bauarbeitern eine mords Hetz gehabt.“) Lieber Herr Vizebürgermeister, ich sage Ihnen etwas. Die zuständigen Leute vom Bau haben schon gewußt, was da kommt und haben vorher innerhalb der

Firma eine nette Gleichenfeier gemacht. Dort haben sie sich wohl gefühlt, denn dort war nicht die Prominenz, sondern dort waren die Bauarbeiter unter sich, mit ihren Ingenieuren und ihren Vorgesetzten. Ich will dem keine so große Bedeutung beimessen wie Sie. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Was reden Sie dann so lange davon!“) Sie lassen mich nicht weiterreden, ich wäre schon längst mit diesem Kapitel fertig, Sie scheinen ja da so betroffen zu sein. (Abg. Feldgrill: „Sag' einmal die Sorgen!“) Wir haben andere Sorgen. (Präsident Dr. Heidinger: „Bitte meine Herren, die Privatsprechungen quer über die Bänke einzustellen, am Wort ist Herr Abg. Loidl.“) Danke Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Wenn man Ihnen so zugehört hat, wie durch die glorreiche ÖVP-Regierung alles blüht, wächst und gedeiht, bilde ich mir meine Sorgen vielleicht gar nur ein (Abg. Feldgrill: „Gute Selbsterkenntnis!“) und ich bin in mich gegangen in der Zwischenzeit, ob das der Fall ist? Österreich schwimmt auf einer Konjunkturwelle, ja, hat sogar ganz Europa mitgerissen, nachdem es den anderen gelungen war, uns für eine Zeitlang in die Rezession ein wenig zurückzuziehen. Und da komme ich nun als kleiner Bauarbeiterfunktionär und erlaube mir zu sagen, daß Ihr nicht nur der Bevölkerung Lasten auferlegt habt, sondern daß Ihr Euch bisher beharrlich — und jetzt komme ich darauf — weigert, an der von unzähligen Fachleuten, von den Arbeitgebern, Arbeitnehmern einhellig als vorzüglich erachteten Neuordnung der Bauwirtschaft mitzuwirken. Ich werde nicht müde werden, Ihnen bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß Sie sich vor dieser Verantwortung nicht drücken können, daß Sie sich nicht entziehen können. Eine Milderung der Winterarbeitslosigkeit, in die wir insbesondere in der Steiermark von Jahr zu Jahr und auch in diesen Wochen wieder, trotz aller Ihrer Versuche, das in Abrede zu stellen, versinken, kann nur durch lenkende Maßnahmen der öffentlichen Hand erreicht werden. Die Fachexperten des Wirtschafts- und Sozialbeirates, des Beirates für Bauwirtschaft bei Ihrem Bauenminister und letztlich auch der Minister selbst haben den Terminplan als geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit bezeichnet. Ich rede nicht mehr davon, Sie haben von Ihrer Mehrheit Gebrauch gemacht und entgegen der Empfehlung des eigenen Ministers die verbindliche Erklärung des Terminplanes für das Land Steiermark abgelehnt. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wir handeln ja bereits danach!“) Sie werden gleich sehen, was für Auswirkungen Ihr Handeln hat. Und Sie werde ich dann noch ganz besonders ansprechen, da können Sie sich schon drauf einrichten. Ihre Beteuerungen und Behauptungen, daß ohnedies alles geschehe, stehen in einem so krassen Widerspruch zur Wirklichkeit, daß ich den Grund Ihrer Ablehnung wirklich nicht begreife. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, hören Sie mir jetzt zu, nehmen Sie das Gesagte in sich auf, nicht wegen mir, sondern wegen derjenigen, für die ich hier stehe. Wir, die hier versammelt sind, haben gesicherte Arbeitsplätze, viele sind pragmatisiert und wir leben ohne materielle Not. Meine Damen und Herren, im Dezember 1968, ich erinnere, was vorher 1967 vor Winteranbruch der Herr Landes-

hauptmann gesagt hat, haben noch vor Weihnachten 7770 steirische Bauarbeiter, das sind 28,4 % des Beschäftigtenstandes vom 1. August, ihren Arbeitsplatz verloren. Und nun, lieber Herr Kollege Prof. Eichinger, Sie haben sich gestern mit Herzenswärme eingesetzt für einen Einzelfall (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das mache ich immer!“), es ist jeder Einzelfall zu betrachten, aber wo bleibt Ihr soziales Herz, wo bleibt Ihre Bereitschaft, mitzuwirken, zu verhindern, daß 7770 Familienväter vor Weihnachten gekündigt wurden. Keine Freizeitbezahlung, eine Woche Karenzfrist, weder Arbeitslosengeld noch Lohn, und dann kommen die Feiertage, und dann kommt die Ungewißheit, wann bekomme ich meinen Arbeitsplatz wieder. Ende Jänner waren es 12.564. (Abg. Dr. Heidinger: „Heute sind es weniger!“) Ich werde es Ihnen nächstes Jahr sagen, was dann der Fall ist. (Abg. Feldgrill: „Du sprichst von der Vergangenheit!“ — Abg. Zinkanell: „Ihnen wäre das auch nicht angenehm, Kollege Feldgrill!“) Der ungeheuerliche Prozentsatz von 45,9 % der im Sommer beschäftigt Gewesenen war arbeitslos. Ende Februar waren es 11.971 oder 43,7 %. Und jetzt möchten Sie mir sagen, und das ist ja auch immer Ihr Argument, im Winter kann man nicht arbeiten, wenn man auch wollte. Ich könnte Ihnen Beispiele sagen in anderen Bundesländern, aber vor allem in anderen Ländern Europas. Mitte März, wo man normalerweise schon arbeiten kann, warteten noch sage und schreibe 10.670 oder 39,6 % der im Sommer beschäftigt Gewesenen auf ihren Arbeitsplatz, Ende März 7151 oder 26,1 %, ein Prozentsatz Ende März, der in der ganzen Welt als undenkbar in einem Wirtschaftszweig gilt, der mit solch einem gigantischen Maschineneinsatz arbeitet. (Abg. Buchberger: „Man kann nicht Afrika mit Europa vergleichen!“) Erst Ende Mai war die Vollbeschäftigung der zur Verfügung stehenden Arbeiter mit einer Arbeitslosenrate von mehr als 2,3 % annähernd erreicht. Also erst Ende Mai! Mitten im Jahr kann man von der Vollbeschäftigung unserer Bauarbeiter sprechen. Ich will Sie jetzt verschonen mit Berechnungen, was das ausmacht im Hinblick auf ihre Berentung eines schönen Tages, was es ausmacht an Kaufkraftverlust und an sozialer Härte. (Abg. Buchberger: „Hätte nicht die Gewerkschaft die Möglichkeit, einzuspringen?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Die Gewerkschaft ist nicht der Staat!“) Ich will nicht so wie Sie sentimental werden und hier soziale Schicksale schildern. Es wäre mir gar nicht möglich in diesem Ausmaß. Ich möchte nur feststellen, daß sich hinter diesen nüchternen Zahlen wirklich schwere soziale Schicksale verstecken. Was ich möchte und hoffe, ist nur eines, daß der Herr Landesrat Peltzmann nicht wieder so wie im vergangenen Jahr bei Nennung solcher Zahlen einen Zwischenruf macht und sagt „Ihre Zahlen sind Nieten!“ Ich will nur hoffen, daß er sich dieses Mal überzeugt, daß es eine harte, eine traurige, aber auch eine ungeheuer kostspielige Wirklichkeit ist. (Landesrat Peltzmann: „Wir kennen Ihr Steckenpferd, über Arbeitslose zu sprechen, die es gar nicht gibt.“)

Für mich ist das kein Steckenpferd, Herr Landesrat. Für mich ist das das Schicksal meiner Kollegen, das zu ändern ich mich berufen fühle. Aber Sie be-

zeichnen das als Steckenpferd. (Abg. Brandl: „Das ist typisch die ÖVP, genauso sind sie!“ Landesrat Peltzmann: „Mit der Angst um den Arbeitsplatz zu operieren, die nicht notwendig ist, ist ein unschönes Spiel, wo wir keine Arbeitskräfte haben, wo die Steyr-Werke angesucht haben um Freigabe von einem Arbeiterkontingent.“) Ich habe die Zahlen von gestern oder vorgestern, ich habe sie nicht mit, aber wir liegen bereits wieder bei nahezu 5000 Arbeitslosen Mitte Dezember d. J. Ich habe schon bei der Debatte über den Terminplan hier gesagt, ich fürchte, daß es wieder so kommen wird, und ich habe auch gesagt, es würde mich freuen, wenn ich mich endlich in dieser Sache einmal irren würde. (Landesrat Peltzmann: „Herr Kollege Loidl, ich möchte den Namen nicht sagen, heute war jemand bei Ihnen und hat von Ihnen Leute gewollt, und es war Ihnen nicht möglich. Es war das Bauunternehmen Tagger.“) Das kann ich mir vorstellen. Ich will hier niemanden persönlich angreifen, aber wenn Sie sich die damaligen Zustände bei den Unterkünften angeschaut hätten, würden Sie anders reden. (Landesrat Peltzmann: „Die hätten Sie als Gewerkschaft abstellen können. Sie waren nicht imstande, im März die Arbeitskräfte beizustellen!“) Wir haben es inzwischen geändert. (3. Präsident: „Bitte, Herr Landesrat, den Redner nicht zu unterbrechen!“) Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, wann immer ich mit Kollegen aus anderen Ländern über diese Saisonschwankungen in unserem Lande rede, stoße ich vorerst auf ungläubiges Staunen. Und dann kommt die Gegenfrage, ob wir uns so etwas in sozialer, aber auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht denn überhaupt leisten können. Nun, meine Damen und Herren, wir können es, zu niemandes Nutzen, aber zum Schaden aller. Ich würde dieses Treibenlassen in dieser Frage irgendwie verstehen, wenn eine Interessengruppe davon einen Vorteil hätte, etwa die Unternehmer oder die öffentliche Hand. Aber das ist ja nicht der Fall. Ich glaube, daß die öffentliche Hand nicht nur dazu berufen ist, sondern auch die Pflicht hat, auch in dieser Frage Gesamtinteressen im Auge zu haben und danach ihre Entscheidungen zu treffen. (Landeshauptmann Krainer: „Bitte, sagen Sie uns, welche Entscheidungen wir auf dem Sektor haben!“) Jetzt komme ich zu einer dieser Entscheidungen. (Landeshauptmann Krainer: „Wo sind die gesetzlichen Möglichkeiten, sagen Sie uns das!“) Darf ich Ihnen mitteilen, was vielleicht nicht alle Abgeordneten des Hauses wissen. Über den Terminplan haben wir bereits geredet. Der ist abgelehnt worden. Sie glauben also zum Unterschied von allen anderen, daß es kein geeignetes Objekt ist. (Landeshauptmann Krainer: „Der Terminplan ist angewiesen!“) Aber jetzt kommt eine zweite Sache. Der Herr Bautenminister hat in einem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann das Ersuchen gerichtet, eine Vergütung für witterungsbedingte Mehrkosten bei Vollziehung der Winterbauförderung 1968 vorzusehen, mit einem Wort, die gleiche Regelung zu treffen, wie sie bei den Wiederaufbauvorhaben immer schon mit großem Erfolg angewendet wurde.

Diesem Ersuchen wurde ebenso wenig Folge gegeben wie der Empfehlung hinsichtlich des Terminplanes. (Landeshauptmann Krainer: „Das stimmt

ja nicht. Das ist eine Behauptung!“) Das stimmt, Herr Landeshauptmann, ich werde Ihnen auch die ersten Auswirkungen sagen, Ich würde mich freuen, wenn Sie in der Beantwortung verbindlich hier für die Öffentlichkeit erklären würden, daß Sie bei der Wohnbauförderung 1968 der Empfehlung des Ministers Rechnung tragen werden, denn damit, das könnte ich Ihnen auf Anhieb sagen, weiß ich schon eine Baustelle, wo 45 Arbeitskräfte weiterbeschäftigt werden könnten. Ich komme noch darauf im konkreten zu reden. Wen kann es wundern, daß bei einer solchen Einstellung zur Winterbauförderung wir in unserem Bundesland in absoluten Zahlen an der Spitze liegen! Ich sage Ihnen auch die Begründung dieser Ablehnung. Die Ablehnung wurde damit begründet, das wurde ja im Wohnbauförderungsbeirat behandelt und ich habe mich ja dagegen ausgesprochen, Sie brauchen nur das Protokoll nachlesen, daß das eine Erhöhung der Förderungsmittel notwendig macht und außerdem Bauzeitpläne aufgestellt werden müßten. Das, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich richtig. Aber wo bleibt die Überlegung, wie sich allfällige Mehrkosten zum gesamtwirtschaftlichen Effekt und Erfolg verhalten. Aus Erfahrung wissen wir, daß die Gewährung der winterbedingten Mehrkosten und damit die Sicherung der Arbeitsplätze die Gesamtbaukosten je nach der Strenge des Winters von 1,5 bis 2 % erhöhen würde. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ein echtes Märchen“. — Abg. Brandl: „Was wir sagen, das sind alles Märchen!“) Das ist kein Märchen, Herr Landeshauptmann und jetzt sage ich Ihnen das konkrete Beispiel. Auf der großen Wohnhausbaustelle des bischöflichen Siedlungswerkes in der Wiener Straße — Sie kennen sie alle — wurde in den vergangenen Jahren während des Winters immer durchgearbeitet. Die Winterbauförderung wurde genehmigt. In diesen Tagen und heute in der Früh war der Betriebsrat wieder bei mir wegen der Verhandlung mit der Firma. In diesen Tagen werden 45 Arbeiter von dieser Baustelle gekündigt, weil eben dem Ansuchen um Gewährung der Winterbauförderung nicht Rechnung getragen wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt wirklich Sorgen genug, wenn sie denken an den Fall Köflach, wo es absolut nicht so ist wie aus einigen Zeitungsberichten hervorgeht, daß keine Arbeitsplätze gefährdet seien, mindestens 100 Leute der Firma Negrelli, die dort nicht Kohle fördern, sondern den Abbau vornehmen, sind jetzt auf Urlaub geschickt, sie werden vorerst bis 1. Jänner im Stand gehalten, weil man sie nicht vor den Feiertagen kündigen will. Aber ich fürchte sehr, daß von diesen 140, die dort seit 20 Jahren beschäftigt sind, (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „War das nicht ein Naturereignis?“ — Landesrat Peltzmann: „Schuld war die ÖVP!“) nein, Herr Landesrat, ich stelle das nur fest, ich will ja hier keine Verschuldensfrage stellen, ich stelle nur fest, welche Sorgen wir haben und daß das alles noch dazukommt. Die finanziellen Erwägungen des zuständigen Ressorts kann ich verstehen, das sagt, es würde 300.000 S kosten, um die Leute durchbeschäftigen zu können, die zahlt ja niemand, die muß ich aus der Wohnbauförderung nehmen. Ich könnte ja fragen, wenn ich polemisch wäre, ja wo sind den die hunderte und aber hunderte Mil-

lionen Überschuß aus der Arbeitslosenversicherung hingekommen, die für diesen Zweck da wären. Sie sind ausgeräumt worden vom Finanzminister für andere Dinge. Dieses Geld könnte man verwenden. Ich stelle nur fest, daß in diesem einen Fall — und das ist einer von vielen — 45 Leute bereits gekündigt sind und wir nur mehr verhandeln können, daß man nicht Arbeiter, die 20 Jahre oder noch länger bei der Firma waren, noch vor den Weihnachten hinausschmeißt. Aber ich frage Sie trotzdem, ich verstehe, daß das Ressort das etwas anders sieht, was letzten Endes da herauskommt, selbst wenn man die soziale Frage, daß Familienväter ihren Arbeitsplatz vor Weihnachten verlieren, nachsieht. Eine Baustelle liegt monatelang still. 45 beziehen die Arbeitslosenunterstützung, ihre wertvolle Arbeitskraft liegt brach, die Wohnungen, auf die die zukünftigen Mieter schon sehr und mit Ungeduld warten, werden später beziehbar. Meine Damen und Herren, ich glaube, man muß das Problem des kontinuierlichen Bauens im großen Zusammenhang aller Faktoren sehen, die sich daraus ergeben, und nicht jede einzelne vorgeschlagene Maßnahme isoliert betrachten und dabei lediglich die Kosten, die Mühen, die Aufwendungen und vielleicht auch die Mißerfolge, die damit zusammenhängen, registrieren. Denn das ist bestimmt nicht zielführend. Wenn Sie wollen, kann man ja auch sagen, daß es sich bei diesen Bestrebungen um eine Art Investition handelt, wo sich der Erfolg natürlich erst später einstellt. Eine einigermaßen kontinuierlich arbeitende Bauwirtschaft könnte ihre Leistungen — davon bin ich fest überzeugt — im Endeffekt und trotz der Aufwendung der öffentlichen Mittel, welche für die Winterbauförderung erforderlich sind, wesentlich billiger bringen als bisher. Denn vergessen Sie nicht — darüber kommen wir nicht hinweg —, was im Winter verloren geht, das muß im Sommer bezahlt werden. Und bezahlen müssen wir das dann alle und zwar aus den Steuergeldern.

Aber meine Damen und Herren, noch etwas müßte auch Ihnen zu denken geben. Der Berufsnachwuchs im Baugewerbe versiegt zusehends. Bei dem Lehrlingsstand von nicht einmal 4% und bei der ohnehin so katastrophalen Überalterung der Bauarbeiter kann sich jeder ausrechnen wie lange es noch dauern wird, bis wir kaum mehr wirklich ausgebildete Fachkräfte auf den Baustellen haben. 10% der Beschäftigten sind ohnehin schon Gastarbeiter. (Abg. Feldgrill: „Nur Not und Elend werden wir dann haben!“) Aber vom Ausland bekommen wir fast ausschließlich nur Hilfskräfte. Oder ich frage Sie konkret Kollege Feldgrill, würden Sie Ihrem Sohn — ich weiß nicht, ob Sie einen haben — raten, einen Beruf zu erlernen, wo er neben allen Härten und Erschwernissen nicht einmal eine ganzjährige Beschäftigung gesichert hat? Es geht also vor allem darum, daß die zur Verfügung gestellten Gelder in Form von langfristigen Bauprogrammen mit langfristiger Budgetierung koordiniert verbaut werden. Daß die Gesellschaft Bauleistungen in unbeschränktem Maße brauchen könnte, ist ja gar keine Frage, wenn man nur an den Wohnungs- und Straßenbau denkt. Aber für das, was möglich und erreichbar ist, wäre eben ein entsprechendes Konzept notwendig.

Darf ich Sie jetzt, meine Damen und Herren von der ÖVP daran erinnern, wie Sie vor 2 Jahren hier in diesem Haus in Selbstlob über Ihre unerhörte Initiative schwelgten, weil Sie plötzlich draufgekommen sind, daß es eigentlich ganz gut wäre, wenn man zwischen Graz und St. Michael schon eine Autobahn hätte. (Abg. Buchberger: „Aber die kommt!“) Lesen Sie das nach im Protokoll. Sie haben damals so getan, als müßten Sie uns diese Auffassung aufdrängen und es wurden die 150 Millionen Schilling aufgebracht und es sah so aus, als ginge die Sache nun schon los. Es sind inzwischen 2 Jahre vergangen (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Weil man auch planen muß!“) und alles, was sichtbar ist bisher, ist das Tohuwabohu bei der Planung und Ausführung der Nordeinfahrt von Graz. Wir wissen schon, daß man ein so gewaltiges Vorhaben nicht von heute auf morgen realisieren kann, aus vielen, vielen Gründen, aber ich glaube, meine Damen und Herren, Sie müßten sich einmal entscheiden, ob Sie plötzlich immer wieder aus parteipolitischen Gründen Schlagzeilen haben müssen oder wollen, die Autobahn St. Michael — Graz wird gebaut oder ÖVP-Initiative dem sozialistischen Finanzreferenten aufgezwungen oder Ähnliches oder ob Sie ein realistisches Konzept vorlegen, dessen Verwirklichung beharrlich verfolgt wird. Aber der Herr Landeshauptmann hat ja vor dem Landesparteitag der ÖVP selbst auf die großen Versäumnisse und Fehler der letzten 10 Jahre hingewiesen und sie zugegeben und der Zustand unseres Hauptverkehrsstraßennetzes läßt uns jeden Tag solche Versäumnisse und Fehler spüren und was soll ich dann dazu noch sagen. Es ist eine Wahltaktik, sage ich Ihnen, aber kein Konzept, wenn in den letzten Monaten dafür gesorgt wurde, daß nach dem Gießkannenprinzip und der optischen Wirkung wegen an vielen Punkten — der so herumfährt wie ich, dem fällt das auf — im Lande Caterpillar und Schubraupen eingesetzt sind, um irgendwo eine Begradigung oder eine kleine Verbreiterung vorzunehmen, nur damit der Eindruck entsteht, was alles geschieht. (Landeshauptmann Krainer: „Da sind auch Bauarbeiter beschäftigt, Loidl!“) Sicher auch, aber Herr Landeshauptmann, man könnte das anders, nicht nach dem Gießkannenprinzip machen. (Landeshauptmann Krainer: „Natürlich, ihr könnt alles besser, nur gemacht habt ihr nichts Besseres, das ist der Zustand, nichts Besseres gemacht, zeigen Sie uns das!“) Herr Landeshauptmann, darf ich Ihnen noch etwas sagen. Gehen wir noch einmal zur Autobahn. Da hat der Herr Bautenminister, wie man gelesen hat, zur Eröffnung des Autobahnteilstückes Graz — Gleisdorf den Erlaß zum Weiterbau des Abschnittes 4 Feldkirchen höchstpersönlich mitgebracht. Es wurde ihm dafür überschwinglich gedankt. Ich gebe zu, daß damit zumindest Postporto erspart wurde, sonst hätte man das mit der Post schicken müssen. (Landeshauptmann Krainer: „Nein, daß hier für den Winter vorgesorgt werden kann!“) Man hat den Eindruck, als ob nicht die Autobahn Wien — Klagenfurt gebaut würde, sondern unzählige Autobahnteilstückchen, deren Fertigstellung jeweils und nicht ohne erhebliche Kosten gebührend gefeiert wird. (Abg. Buchberger: „Herr Kollege, das ist eine Selbstverständlichkeit!“ — Landeshauptmann Krainer:

„Man kann doch nicht die ganze Autobahn in einem Zug bauen!“) Von mir aus, Kollege Buchberger, feiern noch und noch, (Landeshauptmann Krainer: „Aber Sie feiern ja genauso. Lächerliche Dinge feiern Sie!“ — Abg. Ritzinger: „Spatenstich bei der Jugendherberge Graz mit dem Bürgermeister!“ — Landesrat Bammer: „Und Herrn Stadtrat Pammer, das ist der Obmann dort.“ — Gelächter SPO — Abg. Ritzinger: „Der war zufällig dabei!“ — 3. Präsident: Glockenzeichen — „Meine Herren, bitte, der Herr Abg. Loidl ist am Wort!“)

Meine Damen und Herren! Koordinierung, wie wir sie verstehen, wäre es gewesen, wenn der Herr Minister diesen Erlaß nicht erst jetzt mitgebracht hätte, sondern wenn dafür gesorgt worden wäre, daß im Zuge des Baufortschrittes an dem Teilstück, das jetzt fertig geworden ist, die so gut zusammengearbeiteten Arbeitsgruppen — denn das ist ja auch Kapital, man kann sich nicht vorstellen, wie lange das dauert, bis hier eine echte Zusammenarbeit zustande kommt — auf das weitere Baulos übersetzen hätte können. Was ist jetzt der Fall? Jetzt wird liquidiert, völlig liquidiert, was da draußen alles an Baustelleneinrichtungen usw. ist. Die Arbeitsgruppen werden auseinandergerissen, zum Teil arbeitslos, zum Teil suchen sie sich andere Arbeitsplätze, und wenn es gut geht, fangen wir im nächsten Jahr das ganze wieder von vorne an, und es ist ganz selbstverständlich, daß das in den Angeboten seinen Niederschlag finden wird. Von einem Taktverfahren im Straßenbau, der sich ganz besonders dafür eignen würde, weil er sich in die Länge zieht, scheint man bei uns überhaupt noch nie etwas gehört zu haben. (Abg. Buchberger: „Der Kollege Loidl wird der nächste Bautenminister sein!“) Das geht nicht. Das Schattenkabinett steht schon in der Zeitung. Das ist nicht mehr zu ändern. Ich danke dir recht herzlich, aber du wirst es nicht durchbringen. (Abg. Zinkanell: „Vielleicht, wir unterstützen dich!“ — Abg. Ritzinger: „Es ist schwer, bei der SPO kommt man nicht durch!“) Da kommen nur die besten durch, und dazu zähle ich mich nicht. Ich gebe unumwunden zu, daß vielleicht manches in der Praxis nicht so reibungs- und klaglos vor sich gehen kann, daß manches Hindernis der Ideallösung im Wege steht. Der Herr Landeshauptmann wird sicher nicht damit sparen, diese Hindernisse und Schwierigkeiten aufzuzeigen. Manche davon werde ich auch anerkennen müssen. Aber andererseits, meine Damen und Herren, ist die Kritik der Fachleute, zum Beispiel jener, ich komme wieder zurück, welche die Studie „Neuordnung der Bauwirtschaft“ ausgearbeitet haben, so heftig und ihre Vorschläge sind so fundiert, daß die Verantwortlichen und dazu Berufenen meines Erachtens nichts unversucht lassen dürfen, um eine Änderung der unbefriedigenden Verhältnisse herbeizuführen. Ich möchte noch einmal sagen, daß es sicherlich in erster Linie Aufgabe des Hauses ist, zu beschließen, wofür das von den Steuerzahlern aufgebraachte Geld verwendet werden soll, daß wir darüber hinaus aber die Verantwortung dafür tragen, in welcher Form und mit welchem Nutzen dies geschieht. Und da unbestrittenmaßen auch von diesem Budget für die Bauwirtschaft große Impulse ausgehen, müssen wir unser Augenmerk diesem

im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft so wesentlichen und bedeutenden Wirtschaftszweig in hohem Maße zuwenden. (Starker Beifall bei der SPO.)

3. Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs, dem von Abg. Maunz die Rednerberechtigung abgetreten wurde. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen. Nächster Redner ist Abg. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können von mir nicht erwarten, daß ich ruhig sitzen bleibe, wenn der Herr Kollege Loidl hier mit sehr überzeugenden Argumenten glaubhaft machen möchte, daß die einen immer ärmer und die anderen immer reicher werden. Ich möchte mich ganz besonders in dem kurzen Beitrag auf das Kapitel Steuern und damit auf die Einkommenslage beschränken. Der Herr Kollege Loidl hat ungefähr gesagt, daß die Lohnsteuer im Verhältnis zur Einkommenssteuer eine ungünstige Entwicklung nimmt. (Abg. Brandl: „Das stimmt!“) Dazu ist folgendes zu sagen. Die Zahl derer, die Einkommensteuer bezahlen, wird von Jahr zu Jahr geringer. Die Zahl derer, die Lohnsteuer bezahlen, wird von Jahr zu Jahr größer. In der Steiermark macht das ungefähr eine Fluktuation von 1000 aus im vergangenen Jahr. (Abg. Loidl: „Aus der Landwirtschaft kommend, die ja keine Einkommensteuer zahlen!“) Nicht nur das. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege, daß jedes Jahr so und so viele Selbständige ihre Betriebe schließen und einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen.

Das Zweite, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist — und das ist eigentlich mehr eine kleine Berichtigung — ist, daß in der Einkommensteuerstatistik selbstverständlich auch die freiberuflich Tätigen, die nicht mit dem Titel „Unternehmer“ in dem Sinne, wie es der Herr Kollege Loidl gebraucht hat, belegt werden können, mitgezählt werden. Es ist aber ein weiteres Faktum, daß die Einkünfte der unselbständig Beschäftigten von Jahr zu Jahr Gott sei Dank steigen und dadurch diese natürlich in eine höhere Progression hineinkommen. Und nun komme ich auf das, Herr Kollege Loidl, was Sie gesagt haben, daß die Progression irgendwo dann aufhört und die Leute, sobald sie mit ihren Gewinnen darüberkommen, wesentlich weniger besteuert werden als im Verhältnis z. B. ein Unselbständiger. Ich glaube, ich habe bis jetzt noch nichts falsch zitiert. Dazu ist auch etwas zu sagen: In der Einkommensteuerstatistik sind natürlich auch die Einkommen der Betriebe als solche enthalten, und diese Einkommen der Betriebe sind nicht zu verwechseln mit dem Einkommen des Unternehmers. Denn die Gelder, die in den Betrieb wieder investiert werden und damit genauso in der Bilanz als Gewinn ausgewiesen werden — abzüglich der Abschreibung selbstverständlich — sind in dieser Statistik genau enthalten. Sie haben selbst, Herr Kollege Loidl, und viele Ihrer Kollegen in diesem Hause in den vergangenen Jahren die geringe Investitionsneigung der Unternehmer beklagt. Und eine Investition ohne einen vorherigen Gewinn ist heute leider noch nicht möglich. Ich gebe Ihnen durchaus zu, daß es Konzepte gibt, aber ich glaube, nicht einmal Sie würden diese bejahen, die eine Investition etwa aus einem

Investitionsfonds, der dann so ausgeschüttet wird, möglich macht. Bislang war noch immer der Gewinn eine Voraussetzung für eine Investition. (Abg. Loidl: „Niedriger Lohn ist auch eine Voraussetzung für eine Investition. Der vorenthaltene Lohn wird für Investitionen verwendet!“) Herr Kollege Loidl, der Ausdruck vorenthaltener Lohn ist in diesem Zusammenhang unangebracht. (Abg. Loidl: „... oder nicht verlangter Lohn!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das würde eine Anklage gegen Dich selbst sein!“ — Abg. Loidl: „Die Gewerkschaft weiß auch, daß investiert werden muß!“) Aber Herr Kollege Loidl, damit Sie investieren können, müssen zuerst Gewinne da sein und diese Gewinne sind selbstverständlich in der Statistik ausgewiesen und erst nachher kann etwas investiert werden, anders ist es doch nicht möglich. Wir fangen an hier mit der Diskussion auf ein Niveau zu kommen, wo sich die einen aufspielen als die Vertreter der Armen und den anderen sagen, ihr seid die Reichen. Ja um Gottes Willen, Sie wissen doch selber genau in Ihrem Umgang mit den Unternehmern, daß von diesen Reichen keine mehr da sind. Entschuldigen Sie vielmals diese Feststellung. In Österreich gibt es rund 214.000 Unternehmer, davon sind rund 80 % mit 5 und weniger Beschäftigten. Und Sie kennen diese Betriebe ganz genau und das sind nicht die Reichen. Und schauen Sie sich die Leute an in ihrem Alter, die haben vielfach nicht die soziale Sicherheit wie sie z. B. ein Beamter, ein Angestellter oder auch ein Arbeiter hat. Es hat niemand bestritten, daß es in unserem Land noch Armut gibt. Und ich wage zu behaupten, daß wir nie die Armut insgesamt los werden aus verschiedenen Gründen, das wissen Sie ganz genau. Aber es ist so, daß man nicht behaupten kann, daß es den Unternehmern immer besser geht und den Arbeitnehmern immer schlechter, denn wie wäre es sonst möglich, daß immer weniger Unternehmer werden, wenn es ihnen immer besser ginge. Das ist einfach nicht zu behaupten und das kann auch niemand mit Recht sagen. (Präs. Afritsch: „Das sagt ja keiner!“) Na entschuldigen Sie, genau so ist das gesagt worden. (Abg. Loidl: „Ich bestreite ja, daß es weniger Unternehmer gibt, es gibt eine Umschichtung. Baufirmen werden immer mehr, das wird Ihnen der Herr Landeshauptmann bestätigen, es wachsen auch die Fremdenverkehrsbetriebe und auch andere!“) Herr Kollege Loidl, es gehen mehr zu Grunde, als dazu kommen. Es ist keine Zuwachsrage, sondern die Zahl der Unternehmer nimmt ab und nicht zu per Saldo.

Sie werden nicht größer, das Verhältnis von den Betrieben, wir haben insgesamt 98 % aller Unternehmungen in Österreich, die weniger als 100 Arbeiter und Angestellte haben, 80 % sind unter 5, Sie kennen doch die ganzen Leute, schauen Sie doch an die sogenannten Geschäftsleute, die ganzen Handwerker, ja wo ist denn da dieser Reichtum zu spüren. Und ich meine, wenn man jetzt hergehen würde und sagen könnte, der eine hat so ein Auto, der hat jenes Auto, das sind ja doch überhaupt keine Beweise, wenigstens die fahren ihre eigenen Autos, das ist ja auch etwas wert, nicht? Manch anderer fährt einen Dienstwagen und findet dabei auch nichts. (Zwischenruf Abg. Loidl.) Sie finden vielleicht nichts, es gibt aber andere Herren, die

sehr wohl etwas dabei finden. Es ist nun einmal nicht so, daß man das behaupten kann. Die Unternehmer leisten ihren Beitrag genau so wie die anderen, wir haben in Österreich eine Steuerprogression, die ja nicht von heute ist und nicht von der OVP-Regierung gemacht wurde, die aber die Unternehmen mehr besteuert als in irgend einem Land in Europa mit ganz wenigen Ausnahmen. (Zwischenrufe).

Ja, bitte schön, und zu Ungunsten der Unselbständigen, wie dies vielleicht geschieht. Und wo ist die 10 %ige Wertpapierbegünstigung geblieben, hochverehrter Herr Kollege Loidl? Das ist eben nicht wahr, die Unternehmer sind in Österreich mehr besteuert als in irgendeinem anderen Land. Ich wage die Behauptung aufzustellen, daß die vielen Schwierigkeiten, die wir haben, und daß wir in Österreich immer wieder Zeiten haben, die eine Konjunkturerflachung darstellen, auch vielfach daher kommen, weil unsere Unternehmen unterkapitalisiert sind. Glauben Sie doch nicht, daß man nur mit Investitionen einen Betrieb erhalten kann, das Betriebskapital ist dazu mindestens so notwendig. Ja, davon reden wir ja überhaupt noch nicht. Denn bei der Investition, da hört das Verständnis im allgemeinen schon auf und es ist noch gar nicht lange her, als man noch Abschreibungen und Exportvergütungen als Unternehmergeschenke bezeichnet hat. Ich meine, das sind schon auch Dinge, die man einmal sagen muß. (Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abg. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung nur dazu benützen, um einen einleitenden Satz des Herrn Kollegen Feldgrill richtig zu stellen. Herr Abgeordneter Feldgrill hat erklärt, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 von vornherein abgelehnt wurde von allen übrigen Herren und Damen dieses Hauses, die nicht der OVP-Fraktion angehören. Ich bitte Sie also nachzulesen im Protokoll des Jahres 1967. Ich habe damals als freihetlicher Sprecher Bedenken angemeldet und wenn ich auf den Beginn der diesjährigen Generaldebatte zurückkomme, dann möchte ich auch daraus ein Wort zitieren, das dazu gehört, daß wir nicht Kritik um der Kritik willen betreiben. Aber zwischen Bedenken und sicher auch einem bestimmten notwendigen Ausmaß an Kritik müßte doch, glaube ich, noch so viel Verständnis vorhanden sein, zu erkennen, daß bestehende Sorgen oder Unzulänglichkeiten der Gesetzeslage ja einen dazu verpflichten. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Bedenken, die sich damals auf zwei Dinge im wesentlichen bezogen haben, nämlich auf das Absinken der Wohnbautätigkeit, daß diese Bedenken natürlich genauso bestehen, denn aus der Wohnbauförderung 1968 werden ja jetzt oder sind jetzt die ersten Wohnungen fertiggestellt worden, es werden die ersten Mittel nach § 15 der Wohnungsbeihilfe ausgezahlt. Und die damaligen im Jahre 1967 geäußerten Bedenken gingen nur dahin, Sie haben damals in dieser Frage nicht einmal widersprochen, daß, wenn der Topf — sprich das Verteilungsvolumen — der

Gelder gleich bleibt, es doch selbstverständlich und logisch ist, wenn ich nun aus diesen Mitteln zusätzliche Leistungen an Wohnungsbeihilfe und an Aufnahme, ich denke etwa im § 1 Heime etc., das ist ja durchaus begrüßenswert, ich habe ja gar nichts dagegen einzuwenden, aber wenn die Mittel gleichbleiben, dann kann natürlich nur weniger auf Sicht gesehen gebaut werden. Daß die Wohnbeihilfen natürlich erst langsam zu steigen beginnen ist ja auch klar. Ich habe damals mit einem Vergleich von 10 Jahren gearbeitet. Das war die eine Frage. Die zweite Frage war die, ob nun tatsächlich mit der Wohnbauförderung 1968 sozialer Wohnbau betrieben werden kann. Und ich will gar nicht auf die Frage Statistik, entweder Einkommenstatistik, oder Wohnstatistik, qualitativer und quantitativer Wohnfehlbestand eingehen, sondern nur auf eine ganz nüchterne Tatsache. Das ist die Tatsache, die ich auch 1967 angekündigt habe und die nicht besser geworden ist wie Ihnen jeder bestätigen wird, der mit der Vergabe von Wohnungen insoweit zu tun hat, als ja nicht die Stadtgemeinde Graz etwa oder eine andere Wohnungen baut, sondern durch Genossenschaften bauen läßt, aber das Einweisungsrecht gesichert hat.

Die Tatsache ist, daß der Anteil jener, die selbst eine geförderte Wohnung nicht beziehen können, weil sie ihnen einfach zu teuer ist, laufend steigt und daher die Notwendigkeit gegeben ist, auf dem Tauschwege — andere wollen ihre Wohnung verbessern, die kommen als Tauschpartner in Frage — diese Familien wohnzuversorgen. Ich habe damals im Jahre 1967 einen harten Satz geprägt, den ich aber aufrecht erhalte, daß sowohl mit der Wohnbauförderung 1954 als auch mit dem Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds in zunehmenden Maße an den wirklich sozial bedürftigen vorbeigebaut wurde. Ich habe damals etwas noch nicht gewußt, was sich in der Zwischenzeit als erhebliche Schwierigkeit herausgestellt hat, wo ich aber nicht verabsäumen möchte, auch hier ganz klar und deutlich dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Dr. Niederl, für sein Verständnis zu danken, und zwar für das Verständnis, daß er eigentlich am Rande der gesetzlichen Bestimmungen — ich glaube, ich kann das so aussprechen — die Frage gelöst hat, wie denn eine Nominierung eines künftigen Mieters oder Wohnungseigentümers zu einem Zeitpunkt erfolgen kann, wo dieses Bauvorhaben beim Land eingereicht wird. Wir haben in Besprechungen Stadt—Land die Tatsache klargemacht, daß es außerordentlich schwer ist — nachdem ja bekanntlich von der Einreichung bis zur bezugsfertigen Erstellung dieser Wohnung mindestens eine Zeit von zwei, aber auch drei oder vier Jahren verstreicht, daß es für uns praktisch ausgeschlossen ist, in der Gemeinde vier Jahre früher die potentiellen Anwärter für vier Jahre später festzustellen. Es wurde hier ein gangbarer Weg gefunden, ein Weg, der auch auf einem zweiten Gebiet, nämlich unter Anziehung der Darlehen des § 11 Abs. 5, also jener Darlehen, die für junge Familien, Familien mit 4 und mehr Kindern und für soziale Härtefälle im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehen sind, Hilfe bringt, und zweitens eine 40 %ige Teillösung. Denn die Schwierigkeit, meine Damen und Herren, ist

eine praktische Schwierigkeit. Der künftige Wohnungswerber ist noch nicht bekannt. Als erstes will aber die Genossenschaft die 10 % Eigenmittel haben. Wer zahlt nun diese 10 % Eigenmittel, wo noch nicht feststeht, wie hoch der Prozentsatz der sozialen Härtefälle oder der Jungfamilien oder der Familien mit mehr als vier Kindern sein wird. Hier gibt es für Gemeinden Schwierigkeiten, ganz gleich, ob sie selbst bauen oder diese Bauten den Genossenschaften übertragen haben. Ich hoffe aber, daß sich dieser nunmehr erstmals beschrittene Weg doch so weitergehen läßt, daß wenigstens diese verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten nicht gravierend werden. Meine Damen und Herren! Eine höchstpersönliche Auffassung — und die ist ja auch gestattet (Landeshauptmann Krainer: „Natürlich!“), nicht nur die Wiedergabe irgend einer hochoffiziellen Parteimeinung, zum Schluß, und zweitens nochmals im Hinblick auf den sozialen Wohnbau und im persönlichen Hinblick auf Tausende von wohnungsuchenden Familien: Sind Sie, meine Damen und Herren, überzeugt, daß jene 30 Schilling Wohnungsbeihilfe, die jeder Arbeitnehmer in Österreich bezieht, heute noch ein sinnvolles Äquivalent für etwa eine Mietenbeihilfe schlechthin ist? Ich muß Ihnen offen sagen, ich bin es nicht, denn ich bin der Auffassung — und ich darf sie sehr präzise ausdrücken — daß der, der in einer mietergeschützten Altwohnung mit einem niedrigen Mietzins wohnt, diese 30 Schilling nicht benötigt, und ich bin umgekehrt der Auffassung, daß der, der eine Neubauwohnung mit Mietzinsen, die jetzt etwa in der Größenordnung von S 1100.— und S 1200.— sind, wohnt, mit den 30 Schillingen auch nichts mehr anfangen kann. Das heißt, daß sie das Kraut auch nicht mehr fett machen. Aber überlegen Sie bitte eines. Das bedeutet, daß monatlich rund 75 Millionen Schilling oder jährlich rund 900 Millionen Schilling nach einer alten Tradition gleichmäßig verteilt werden unter dem Titel „Wohnungsbeihilfe“. Überlegen Sie weiter, daß mit diesen Mitteln jährlich rund 4000 Wohnungen hingestellt werden könnten in ganz Österreich, für die die Mietkosten sich wirklich nur mehr aus den Betriebskosten zusammensetzen würden, weil das die Baukosten ja zur Gänze beinhalten würde. Hier bestünde die Möglichkeit, unter Anrechnung der halben Baukosten wären es dementsprechend 8000 Wohnungen, das ist eine etwas vereinfachte, aber im Grunde genommen absolut zutreffende Rechnung. Wir könnten 8000 Wohnungen für echte soziale Notfälle auf dem Wohnungssektor zur Verfügung stellen. Ich glaube, es wäre wert, mit dieser Frage ganz offen, weil ja niemand besonders gerne irgend welche Gebühren, Zulagen, Gelder wieder wegnehmen will, an die Arbeitnehmerschaft in Österreich heranzutreten und ihr dieses Problem so deutlich vor Augen zu führen, daß doch, so hoffe ich zumindest, vielleicht als Optimist, die Bereitschaft bestehen würde, für einen echten sozialen Wohnbau diese Mittel zur Verfügung zu stellen (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner hat der Herr Landesrat Bammer das Wort.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Diskussion um den Wohnbau ist in Österreich immer noch aktuell. Das beweist, daß der Wohnbau im Hinblick auf die echten Bedürfnisse unserer Familien die offenen Probleme noch nicht lösen konnte. Wir wissen, daß darüber hinaus aber auch der Wohnungsbau heute für die Beschäftigung in weiten Kreisen und Zweigen unserer Wirtschaft eine große Bedeutung hat. Die Diskussion würde wahrscheinlich hitziger sein, wenn es im Budget für das kommende Jahr nicht mehr Mittel geben würde. Daß es mehr Mittel gibt, ist nicht zuletzt auch dem Umstand zuzuschreiben, daß in diesem Hohen Hause vor kurzem über ein Sonderwohnbauprogramm beraten worden ist und die Bedeckung für dieses Sonderwohnbauprogramm auch im Vorschlag für das kommende Jahr vorgesehen ist. Es gibt — ich glaube, ich kann das voraussetzen, keinen Streit in diesem Hause darüber, daß überhaupt Wohnungen gebaut werden sollen. Es gibt für die Wohnungssuchenden einige Kriterien, nach denen der Wohnbau vollzogen werden soll. Die Wohnungen sollen groß genug sein, sie sollen finanziell erschwinglich sein, und die betreffenden Familien sollen sich diese Wohnung auch auf die Dauer leisten können.

Für die Verantwortlichen erhebt sich die Frage: Wird genug gebaut? Und für die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages muß sich daraus die Fragestellung ableiten: Wird in unserem Bundesland genug gebaut? Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen wenigen Ziffern die Situation der letzten Jahre in Österreich im Vergleich der Bundesländer zueinander darstelle. Im Jahre 1968 wurden in Salzburg als dem Land, das an der Spitze liegt, mit 10,3 Wohnungen je 1000 Einwohner, am meisten Wohnungen gebaut. An 2. Stelle folgen mit beachtlichem Abstand Wien und Kärnten mit 7,8 Wohnungen für 1000 Einwohner, dann Tirol mit 7,7 und dann folgt die Steiermark mit 6,6 Wohnungen für 1000 Einwohner. Wenn wir die Wohnungsgrößen vergleichen — und auch das scheint für unsere Wohnbaupolitik ja wesentlich zu sein — dann ergibt sich, daß an der Spitze das Land Vorarlberg mit der Durchschnittswohnungsgröße von 92 m² steht (Abg. Egger: „Sehr viele Eigenheime!“), daß nach diesem Land Burgenland mit 88 m², Tirol mit 87, Kärnten mit 83, Oberösterreich mit 79, Salzburg mit 78 m² folgen und das unser Bundesland mit Niederösterreich und Wien am Ende der Skala jener Bundesländer steht, die in den letzten Jahren ihre Wohnungen größer bauen konnten.

Trotz aller Bemühungen am Wohnbausektor ist ein echter Bedarf noch immer gegeben. Ich glaube aber, daß wir im zunehmenden Maße bei der Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln zu prüfen haben werden, wo der echte Bedarf an zusätzlichem, an neuem Wohnraum besteht. Und hier werden wir — wie ich glaube — ohne Zweifel zur Auffassung kommen und zum Ergebnis gelangen, daß die Konzentration in der Wirtschaft, daß die Bildung von Ballungsräumen zwangsläufig auch einen steigenden Wohnbedarf in diesen Räumen mit sich bringt. Wir werden also bei der Situierung der Neubauten prüfen müssen, wo die echte Wohnungsnot heute noch in besonderem Maße vorhanden ist.

Wir haben ja als letzte offizielle Erhebung das Ergebnis des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1960, wir werden erst nach dem Jahre 1970 — nachdem alle 10 Jahre diese Erhebungen angestellt werden — echte Vergleichsziffern haben. Aber ich glaube jetzt schon sagen zu dürfen, auch aus den Erfahrungen mit den Genossenschaften und den da und dort schon entstehenden Schwierigkeiten, Wohnungen an die Familie zu bringen, daß hier eine Umschichtung in der nächsten Zeit in noch stärkerem Maße notwendig sein wird.

Ich möchte nur am Rande bemerken, daß es mir auch an der Zeit erscheint, zu prüfen, welche Möglichkeit der Konzentration, der Kooperation, also einer besseren Zusammenarbeit verschiedener Bau-träger zu finden wäre, denn ich glaube, daß auch in der Zeit der wirtschaftlichen Konzentration die Fülle der kleinen und kleinsten Genossenschaften für unsere Wohnbaupolitik nicht von Vorteil ist. Ich möchte, meine Damen und Herren, nun auch bei dieser Diskussion auf einige Fragen eingehen, die heute und die auch schon bei der Generaldebatte eine Rolle gespielt haben. Da hat der Herr Generalredner Nigl die sicherlich seiner Meinung nach propagandistisch sehr wirksame Behauptung aufgestellt, die Sozialisten seien gegen das Eigenheim. Darf ich noch einmal, um Ihnen das Lesen verschiedener Protokolle von Sitzungen dieses Hohen Hauses zu ersparen, in aller Deutlichkeit sagen, Herr Abgeordneter Nigl, meine Herren von der ÖVP, wir Sozialisten schätzen sehr wohl all die Bestrebungen, all die Opfer und all die Leistungen, die jene Menschen, jene Familien und ihr ganzer Anhang vollbringen, damit ein Eigenheim entsteht. Wir glauben nur, daß das Eigenheim dort gebaut werden soll, wo es sinnvoll und wo es möglich ist und wo auch die Boden- und Grundvoraussetzungen das eben möglich machen. Daß man aber in den Industriestädten, in der Landeshauptstadt Graz und in verschiedenen anderen Bereichen, weil es eben an Baugrund fehlt, nicht Eigenheime bauen kann, das werden Sie doch um Himmels willen nicht uns zur Last legen, dort wird man eben im verstärkten Maße, um den Grund und Boden noch besser auszunutzen zu können, Stockwerksbauten, wenn Sie wollen in Zukunft wahrscheinlich sogar Hochbauten errichten müssen. Wenn Sie sich die Mühe nehmen oder das Vergnügen, wie Sie es bezeichnen wollen, und an einem schönen Tag auf den Schloßberg hinaufgehen und runterschauen, werden Sie merken, daß in Graz der Trend ja schon sehr stark dazu neigt. Es gibt also keine Widerstände bei uns gegen das Eigenheim, wir anerkennen alle Bestrebungen, die dazu führen, wir glauben aber und es hat kürzlich eine Aussprache beim Kollegen Dr. Niederl stattgefunden mit Leuten, die die Probleme ernst nehmen, daß zum Beispiel vom Eigenheim in verschiedenen Bereiche unseres Landes ein Schritt zur gemeinsamen Erstellung von Reihenhaussiedlungen getan werden sollte, weil wir glauben, daß wir in absehbarer Zeit eben mit dem Grund noch mehr haushalten werden müssen wie wir es bisher getan haben. Aber die Boden- und Grundprobleme in den Städten verhindern es eben, daß in diesen Bereichen das Eigenheim besonders hervortritt und dort werden wir uns also damit nicht helfen können.

Wozu ich aber noch einige Worte sagen möchte, meine Damen und Herren, es ist das das Problem der Wohnbauarchitektur. Wir haben in unserem Budget auch Ansätze, wenn auch bescheidene Ansätze, das Wohnbaugesetz 1968 sieht dafür mehr vor, für die Wohnbauforschung. Ich glaube, daß wir ganz deutlich sagen müssen, daß wir nicht zustimmen können und es auch unserem Lande und der Schönheit unseres Landes und unserer Siedlungen nicht zumuten dürfen, daß weiter — man kann fast sagen im leider verstärkten Maße — Einheitstypen und Fassaden entstehen, die ganze Siedlungen völlig unansehnlich, ja geradezu abstoßend machen. Die Kasernen sind nun einmal nicht das Ideal einer Familie und das Ideal des Städtebauers. Man wird den Architekten doch auch mehr Raum geben müssen, selbst wenn im Einzelfalle das Gebäude dann etwas mehr kostet, daß moderne Gedanken der Architektur auch in unserem Wohnbau Einzug halten und ich frage mich, nachdem seit vielen Jahren Gelder für die Wohnbauforschung präliminiert sind, wo sind die Ergebnisse dieser Wohnbauforschung, wem werden sie zugänglich gemacht und wo kann man ihre Ergebnisse, ihre Auswirkungen erkennen.

Die Frau Abgeordnete Jamnegg hat sich mit dem Wohnbaukonzept der Sozialistischen Partei beschäftigt, sie gefällt sich bei dieser Budgetdebatte offensichtlich als aggressivste Sprecherin des Hohen Hauses. Ich weiß nicht, was sie bewogen hat, sich in dieser Debatte so zu engagieren. Aber ich muß also schon einmal der verehrten Frau Abgeordneten — ich werde nicht sagen der verehrten Frau Abgeordneten, das hat Anstoß erregt wie ich gehört habe — Jamnegg sagen, auf der Seite 11 — sie ist nicht da, aber im Protokoll kann sie es dann lesen — des Wohnbaukonzeptes unter Punkt b steht Eigenheime oder Eigentumswohnungen und es wird auch hier der Finanzierungsvorschlag schwarz auf weiß zu lesen sein. Ich interpretiere aus dem offiziellen Wohnbauprogramm der SPÖ, daß die Forderung der Eigenheimbauten auch in diesem offiziellen Wohnbauprogramm, vom Parteirat in Wien beschlossen, das Eigenheim seinen berechtigten Platz neben allen anderen Förderungseinrichtungen und Bauformen hat. (Abg. Nigl: „Das habt Ihr uns nachgemacht!“)

Zur Frage der Wohnbeihilfe. Ja, meine Damen und Herren, die Wohnbeihilfe ist auch, Herr Abgeordneter Nigl, nicht erst bei dem Wohnbaugesetz 1968 erfunden worden. Sie war ja ursprünglich, wenn ich daran erinnern darf, in diesem Wohnbaugesetz 1968 gar nicht drinnen. Es gab ja vom Herrn Bautenminister Kotzina für die Semmeringtagung einen eigenen Gesetzentwurf, der die Wohnbeihilfe vorgesehen hat, sie sollte nur aus anderen allgemeinen Steuermitteln bedeckt werden und nicht das Geld aus dem Wohnbauförderungstopf abzwergen. Es ist also gar kein Fehler und ich finde es durchaus berechtigt — ich habe auch in den Budgetdebatten 1967, 1968 als Sprecher unserer Fraktion positiv dazu Stellung genommen —, daß die Wohnbaubeihilfe ein bleibender Bestandteil der sozialen Wohnbaupolitik sein wird und sein soll. Worum der Streit gegangen ist, da soll man die Dinge nicht verwischen, ist, aus welchen Geldern werden in Zukunft die Wohnbeihilfen bezahlt und hier haben wir also

unsere Sorgen. Unsere Sorgen, die ich also auch in aller Kürze dann noch sagen darf. Aber zur Frage eines Wohnbauprogrammes überhaupt, meine Damen und Herren und sehr geehrte Frau Abgeordnete Jamnegg. Das Ende der Wohnbauförderung ist genauso wenig gekommen wie das Ende aller Bemühungen, neue und bessere Wege zu finden. Wenn ich erinnern darf, es hat gesetzlich begonnen mit dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Ersten Republik, es war dann das Wohnhauswiederaufbaugesetz, die Wohnbauförderung 1954, das Wohnbaugesetz 1968, und ich bin so vermessen, zu glauben, daß dem Wohnbaugesetz 1968 noch andere Wohnbaugesetze folgen werden, und Gedanken über neue Wege und, wie wir glauben, durchaus zielführende, vielleicht sogar bessere Wege als in diesem Wohnbaugesetz sind in dem Wohnbauprogramm der SPÖ enthalten. Man kann verschiedener Meinung sein dazu. Ich gebe Ihnen sofort recht, wenn Sie sagen, Sie können als ÖVP-Abgeordnete dem nicht folgen, dem nicht zustimmen. Das ist sogar in diesem Haus Ihre Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Es ist aber zur Frage Wohnbaugesetz 1968 auch noch einiges anzumelden, weil so geredet wurde als ob das das Alpha und Omega der Wohnbauförderung wäre. Herr Abgeordneter Feldgrill, darf ich daran erinnern, daß im Jahre 1967 in der letzten Debatte, bevor dieses Gesetz in Kraft getreten ist, es einige Punkte waren, die besonders kritisiert wurden. Ich darf sie heute aufzählen und teilweise kommentieren. Das war einmal die Forderung oder die Bedingung der chronologischen Bewilligung der Vorhaben, wie sie nun von den Fondsstellen in Wien den Ländern überantwortet worden sind. Darf ich feststellen, wir haben die Bestimmung kritisiert, das hat dazu geführt, daß wir uns gemeinsam zu einem Weg entschlossen haben, der gegen das Gesetz 1968 ist, also eine gegen das Gesetz getroffene Regelung. Wir haben uns bei den Bestimmungen über die Realisierung der Wiederaufbauvorhaben mit der Positiv- und Negativliste gegen das Gesetz bewegt, meine Damen und Herren. Ich bekenne mich dazu, daß es richtig ist, es gibt keine Positiv- und keine Negativliste drinnen. Wir haben in der Frage Eigenmitteldarlehen und Wohnbeihilfe und deren Bedeckung Differenzen, nicht nur wir. Ich kenne auch ÖVP-Stimmen aus verschiedenen Bundesländern, die der Meinung sind, daß man auf Dauer nicht die Eigenmitteldarlehen, die Wohnbeihilfen und jetzt auch noch nach dem neuen Wohnhausverbesserungsgesetz die Aufwendungen für dieses Gesetz aus dem gleichen Topf, aus dem Topf der Wohnbauförderung nehmen soll. Man kann der Auffassung sein, daß dies geht. In einem Rundfunkinterview des Herrn Kollegen Niederl war er der Meinung, in sieben, acht Jahren, wo das wirklich etwas ausmacht, wo man die Wohnbeihilfe und diese kleinen Löcher in dem Topf merkt, wird es so keine Wohnungsnot mehr geben. Das war damals eine sehr optimistische Aussage. Ich habe das damals bezweifelt. Ich glaube, wir sind einer Meinung, wir werden in sieben, acht Jahren, wenn wir auch die schlechten Altwohnungen alle ersetzen, wenn wir neue Wohnviertel für abgewohnte Gebiete bauen wollen, ein fast noch größeres Volumen an Wohnbauförderungsmitteln brau-

chen. Und deshalb glaube ich, nur da liegen wir auseinander, Herr Abgeordneter Feldgrill, daß es auf Dauer wahrscheinlich nicht auszuhalten ist, daß all diese Sonderleistungen, die mit dem Wohnungsneubau nur sekundär in Verbindung stehen, aus dem gleichen Topf gehen. Das waren die drei Punkte, bei denen wir auseinanderliegen, und ich behaupte jetzt sehr weitgehend, unsere Auffassungen haben sich bewahrt. Es ist ein brauchbares, aber es ist durchaus kein Gesetz, bei dem man Hosianna und Hurra schreien kann. Es hat Fehler und Mängel wie alle anderen Werke, die von Menschen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir bei diesem Budget mehr Wohnbaumittel — ich habe das bereits eingangs erwähnt, zur Verfügung haben, und ich darf als sozialistischer Sprecher zu diesem Kapitel auch noch sagen, daß wir jede Bemühung fördern, die mehr Wohnungen für bedürftige Familien bringt. Wir werden mitwirken, daß aus dem Budget 1970 dieser Erfolg und dieses Ziel erreicht wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Stöffler das Wort.

Abg. Stöffler: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich mich zu ein paar Äußerungen des Herrn Kollegen Loidl zu Wort melde. (Abg. Loidl: „Ich habe gewußt, daß ich jetzt dran bin!“) Das ist jetzt keine Floskel. (Landesrat Bammer: „Es kommt noch ein Wirtschaftsständler!“) Wir sind halt Gott sei Dank noch da. (Landesrat Bammer: „Nicht drei — zwei — eins!“) Nein, nein, ich habe ja auch keine Lust, Sie auszurotten, und Sie wahrscheinlich nicht mich. (Landesrat Bammer: „Nein!“) Also sind wir wieder gleich. Bitte, Herr Kollege Loidl, das ist jetzt keine Floskel, was ich sage. Ich möchte auch nicht in den Tonfall der Ironie verfallen, den ich in solchem Zusammenhang hier im Haus schon gehört habe. Ich schätze Sie wirklich sehr und wenn man mit Ihnen unter vier Augen beisammensitzt, ist mit Ihnen — das muß ich ehrlich sagen — gut reden und vor allem auch deshalb gut reden, weil der Widerhall eines Verständnisses zurückkommt. Sie sind ein Partner zum Reden, das sage ich ganz offen. Nur wenn Sie da am Rednerpult stehen, kommen Sie schon ab und zu mit einer Farbe dazu, daß man sich sagt: Schau, schau, der Loidl. (Abg. Loidl: „Sie aber auch!“ — Abg. Scheer: „Schau, schau, der Stöffler!“) Guck, guck, der Scheer. Auch die Gegenüberstellung der Ziffern Lohnsteuer und Einkommensteuer — wenn Sie nur die Ziffern herstellen, auch sehr schön, aber in welchem Zusammenhang. Ich möchte nicht jetzt die Analyse hier machen, ich melde mich dann noch einmal zu Wort wegen der Steuergeschichten in der Gruppe 7. Ich würde mich freuen, wenn Sie dann da wären.

Ich möchte aber noch auf etwas kommen, und zwar auf die Gleichenfeiern. Sie haben zum Ausdruck gebracht, als ob es jedem lästig wäre, wenn er hingeht, wozu die Arbeiter einladen usw. Herr Kollege Loidl, ich bin jetzt in der Gemeinde schon eine Zeitlang mit dem Bauen beschäftigt, einmal mehr, einmal weni-

ger, und ich gehe sehr oft zu Gleichenfeiern. Wann ich nur kann, gehe ich hin. (Landesrat Bammer: „Da gibt es etwas zu essen!“) In meinem Beruf bin ich auch mit dem Bauen sehr beschäftigt. Ich bin bei jeder Baustelle, die wir auf der Messe haben, wenn es geht, jeden Tag einmal. Und ich sehe, was es heißt, Bauarbeiter zu sein. Ich gehe gerne zu einer Gleichenfeier, und ich bin dort auch willkommen, mit mir ist es nämlich immer eine Hetz mit den Bauarbeitern. (Landesrat Bammer: „Es gibt ja auch Schnitzel!“) Ich kann auch ihre Sprache sprechen. Ich verstehe sie und sie verstehen mich auch. Mir ist es ein Bedürfnis, dorthin zu gehen. Vielleicht liegt die Gleichenfeier auf der Ebene wie ein Betriebsausflug oder wie eine Betriebsweihnachtsfeier. Warum geht man denn gerne hin? Damit man mit den Leuten, mit denen man eigentlich das ganze Jahr oft auch schimpft, einmal beisammensitzt von Mensch zu Mensch und wieder die Bindungen entstehen, die das Betriebsklima machen, die das gegenseitige Vertrauen wieder erhöhen. Ich glaube, man sollte das nicht so über den Kamm scheren, haben wir sie halt auch eingeladen als Alibi. Die größere Zahl von denen, die zu den sogenannten „Großkopferten“ gehören — Sie sind ja auch schon einer, ich auch ein bisserl, nicht. — (Abg. Loidl: „Nein!“) Na sicher. Ich gehe gerne hin, das ist meine persönliche Erfahrung. (Landesrat Peltzmann: „Der Bammer ißt nur Einbrennsuppe, der ißt kein Schnitzel!“) Und nun möchte ich kurz eine Betrachtung zur Kontinuität des Bauens anstellen. Es ist doch außer Zweifel, daß die Kontinuität des Bauen bei uns klimatisch begrenzt ist. (Abg. Loidl: „Und in Schweden oder in der Schweiz oder in Niederösterreich!“) Sie ist klimatisch begrenzt. Das können Sie mir nicht ausreden. Sie können keinen Vergleich hernehmen mit England, Italien, Frankreich, nicht einmal mit der Schweiz, Herr Kollege. Denn in der Schweiz wird die Kontinuität des Bauens auch nicht geübt. Reden wir einmal von dem zweiten Alpenland Schweiz. Dort ist nämlich die Situation so, daß Arbeitslosenziffern im Winter deshalb nicht herausfallen, weil der Fremdarbeiter im Winter nach Hause fährt, das sind ja hauptsächlich Italiener. Bei uns in der Steiermark Herr Kollege — nein, lassen Sie mich ausreden, ich glaube, ich habe Sie auch reden lassen, wir können nachher noch weitertun, wenn Sie wollen — fallen zur Winterszeit die Arbeitslosenzahlen auch deshalb stärker an, weil ja die ganzen Steirer, die in Vorarlberg, Tirol, Salzburg usw. als Bauarbeiter arbeiten, wieder heimkommen, da werden sie als Arbeitslose gemeldet. (Abg. Loidl: „Am Kraftwerk arbeiten sie durch!“) Nein, nein, sind ja nicht nur Leute vom Kraftwerk, Herr Loidl, Sie wissen doch ganz genau, daß die Steirer nicht nur in den westlichen Bundesländern bei Kraftwerksbauten beschäftigt sind. Sie sind sehr zahlreich bei Straßenbauten, man sieht sie bei privaten Unternehmungen, wo Siedlungsbauten gemacht werden, das bisserl Kraftwerksbau was da draußen ist (Abg. Loidl: „Ich wollte, wir hätten das bisserl!“), schöpft nicht das Hauptkontingent der steirischen Arbeiter in den westlichen Bundesländern ab. Dann bitte ich, noch etwas nicht zu übersehen, die Struktur unserer Bauarbeiterschaft ist ja eine völlig andere als in anderen Ländern und Staaten, das werden Sie mir doch nicht

bestreiten wollen. Ich würde glauben, daß man eine Meinungsbefragung unter den Bauarbeitern einmal machen sollte. (Abg. Loidl: „Der Burger hat's gemacht, der hat letztes Mal darüber berichtet, er möge das wiederholen!“) Wir werden sehen, daß die Struktur es erbringt, daß ein gewisser Teil der Bauarbeiter im Winter nicht am Bau tätig sein wird. (Abg. Loidl: „10—15 %!“) Das können Sie mir nicht einreden, denn aus den Gesprächen, die ich mit den Bauarbeitern führe, sehe ich, daß eben doch ein größerer Prozentsatz daheim bleiben will. Aber Herr Kollege, niemand hat eine Freude an einem arbeitslosen Bauarbeiter. Ja wer denn, sagen Sie mir den. Wir hätten doch alle eine Freude, wenn es keine arbeitslosen Bauarbeiter gäbe. Die Mittel, das zu erreichen, das ist die Geschichte und das ist nicht so einfach, wie man sich das schlechthin vorstellt. Kein Bauunternehmer hat eine Freude, wenn der Bau länger dauert, denn umso länger er dauert, desto teurer kommt er zu stehen. Und wenn er mit seinem Offert drinnen steckt in einem festen Preis, dann kommt er am Schluß darauf, daß er nichts verdient hat, und das ist nicht selten der Fall. Die Bauwirtschaft hat ein Interesse, kontinuierlich zu bauen, der Baumeister hat keine Freude, wenn der Bau steht, ja sagen Sie, wer hat ein Interesse daran? (Abg. Loidl: „Das frage ich mich auch! Warum probieren wir es dann nicht!“) Sie tun so, als ob Sie uns deswegen Vorwürfe machen müßten, Sie bauen ja in Ihren eigenen Bereichen nicht anders wie die Landesregierung baut oder wie diese oder jene Gemeinde baut. Schauen Sie sich an die Bauverwaltung der sozialistischen Körperschaften! Sie können's genau in den Terminen über einen Kamm scheren mit den Körperschaften, die nicht in Ihrer Hand sind. Das ist die Wirklichkeit. Ich möchte nicht nachprüfen jetzt, wie die Gemeinde Wien baut, inwieweit sie ihre Kontinuität zu wahren vermag. (Abg. Loidl: „Oh ja!“) Nein, ist schon gut, nämlich wissen Sie, die Geschichte ist so, wenn es schneit, dann kann der Wiener Magistrat genau so wenig dafür als wir, wenn es in der Steiermark schneit. (Landesrat Bammer: „Aber sie haben einen Terminplan!“) Aber Moment, ein Terminplan sagt ja noch lange nicht, daß damit die saisonbedingte Unterbrechung vermieden werden kann. Eine wirkliche Kontinuität ist nicht da, die ist in Wien auch nicht da, aber wo denn her, fahren Sie einmal bei den Tiefbauten vorbei, nicht einmal dort ist sie da, sonst hätten sie am Matzleinsdorfer Platz nicht so lange gebraucht, wo ist da die Kontinuität, oder wollen Sie mir sagen, daß das ein Baugeschehen war, das als Beispiel zu gelten hat. (Abg. Loidl: „Dort ist das ganze Jahr über gearbeitet worden!“) Nein, da bin ich ganz gegenteiliger Meinung, Herr Kollege. (Landesrat Bammer: „Am Karlsplatz ist gearbeitet worden!“) Warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist folgendes. Ich glaube, daß die Mängel, die da sind, an denen wir alle keine Freude haben, die nur bisher nicht beseitigt werden konnten, nicht aus bösem Willen, sondern aus Mangel an Möglichkeiten, daß das kein Grund ist, um sich ans Rednerpult zu stellen und so zu tun, als wären die anderen schuld, und das ist nicht wahr. Das wissen Sie genau so wie ich. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Koller: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14.30 Uhr pünktlich. Nächster Redner ist der Herr Abg. Maunz.

Unterbrechung der Sitzung: 13.20 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.30 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Maunz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Maunz: Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich nach der mehr oder minder kriegerischen Auseinandersetzung über das Thema der Bauarbeiter, über den Plan und über die sozialen Verhältnisse der Bauarbeiter hinweggehe und das demagogische, trübe Wasser etwas verlasse und in ein klareres steuere, nämlich zu einem Thema der Gruppe 6, zur Wohnbauförderung. Ich erlaube mir, hier einige Anmerkungen zur ländlichen Wohnbauförderung zu machen.

Die Ansätze in der Wohnbauförderung sind in unserem Landesbudget zu einem sehr positiven und wirkungsvollen Instrument zur Steuerung des Wohnungsbedarfes geworden. Die Sorge um eine menschenwürdige und familiengerechte Wohnung berührt nicht nur die Menschen in den Ballungszentren, in den Industriegebieten und in den Städten unseres Landes, sondern auch die bäuerlichen Menschen im ländlichen Raum. Wenn es grundsätzlich um dieselbe Frage geht, nämlich um die Versorgung mit einer geeigneten Wohnung, so ergeben sich doch in diesem Zusammenhang spezielle und zusätzliche Probleme. Allein der Umstand, daß unsere bäuerlichen Familien vielfach kinderreich sind und in vielen Fällen zwei oder mehr Generationen unter einem Dach leben müssen, macht das Problem schwieriger und auch wesentlich aufwendiger. Das in manchen Gegenden übliche Ausgedingehäuschen für die Eltern, welche die Liegenschaft, den Besitz sozusagen übergeben haben, ist selten, oder nur dort zu realisieren, wo entsprechende Ersparnisse oder schlagbares Holz vorhanden ist. In den meisten ländlichen Gegenden unserer steirischen Heimat leben alt und jung in einem gemeinsamen Hausstand ohne abgeschlossene Räume. Nicht selten führt dieser Umstand zu unerfreulichen Spannungen im Familienleben, daß naturgemäß die ältere Generation andere Auffassungen und Interessen hat, als die im Existenzkampf stehende junge bäuerliche Familie, die sich dem Wandel der Zeit und den Gegebenheiten anzupassen hat, ist sicherlich verständlich.

Die Nebenerwerbsbetriebe in den Fremdenverkehrsgebieten haben hier ein besonderes Anliegen, nämlich das Anliegen, daß sie in der derzeitigen Form der Förderung nicht berücksichtigt werden können, weil es nach dem Gesetz heißt, daß die Wohnbauförderung 1968 die Landwirtschaft zwar voll einbezieht, das war in der Steiermark schon immer der Fall, nicht in den anderen Bundesländern, aber trotzdem ist im Gesetz vorgesehen, daß die spezifisch der Landwirtschaft dienenden Räume in der Nutzflächenberechnung nicht einzurechnen sind. Dies ist zweifelsohne ein Fortschritt gegen-

über der früheren gesetzlichen Regelung. Was uns aber hier besonders berührt ist der Umstand, daß die erwähnten Kleinlandwirte in den Fremdenverkehrsbetrieben die Tatsache bedrückt, daß die Auslegung und Formulierung des § 2 Abs. 1 Ziffer 8 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vorsieht, daß keine Förderung gewährt werden kann, wenn im Zuge der Errichtung eines Wohnhauses gewerblichen Zwecken dienende Räume mit errichtet werden. Um diese Härte zu beseitigen, wäre eine Novellierung auf Bundesebene erforderlich. Wir stehen mit diesen Wunschforderungen der betroffenen Bauern in völliger Übereinstimmung mit unserem steirischen Wohnbaureferenten Herrn Landesrat Dr. Niederl. Bemühungen in dieser Richtung beim zuständigen Bundesministerium sind bereits im Gange, und es bleibt zu hoffen, daß diese Bemühungen bald den gewünschten Erfolg haben werden. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Kosten bei der Errichtung eines bäuerlichen Wohnhauses ergibt sich durch die verschiedene Förderung. Dies besonders in Gebieten, wo der Baustil gewissermaßen mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und auf die Charakteristik der Landschaft in irgend einem Zusammenhang steht und damit auch höhere Kosten verursacht. Wir wissen alle, daß durch das ländliche Baugeschehen, durch die Errichtung von entsprechend schönen, ansprechenden Bauernhäusern unserem Lande das Gesicht und, wenn Sie wollen, auch der Reiz verliehen wird. Dies bedeutet für die bäuerliche Familie, welche sich ein neues Wohnhaus errichten will oder muß, zusätzliche Belastungen. Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bin ich bei einem Punkt angelangt, die ländliche Wohnbauförderung einer grundsätzlichen Betrachtung zu unterziehen.

Wenn wir von der Annahme ausgehen, daß die Errichtung eines bäuerlichen Wohnhauses etwa 500.000 Schilling unter Zugrundelegung der üblichen Bauweise kostet, ist dies eine Belastung, welche die meisten bäuerlichen Familienbetriebe einfach nicht aufbringen. Zumutbar wäre im großen Durchschnitt die Aufbringung von etwa 150.000 Schilling, der Rest von 350.000 Schilling und darüber scheint bereits für die Bauern als größte Sorge auf. Die Förderungsbeträge aus der Wohnbauförderung 1968 liegen je nach der Kinderzahl bei 100.000 bis 150.000 Schilling. Für den Rest wird versucht, einen sogenannten Agrarinvestitionskredit aufzunehmen. Hier ergeben sich bereits oft unüberbrückbare Schwierigkeiten in der Besicherung, zumal bei der Einverleibung sowohl des Wohnbauförderungskredites als auch des AIK grundbücherlich der erste Satz verlangt wird. Meist sind langwierige Formalitäten erforderlich, um diese beiden Kreditformen unter Dach und Fach zu bringen. In manchen Fällen scheitert die Durchführung überhaupt, wenn Kassenkredite eingetragen sind oder durch Erbverpflichtungen bereits gewisse Belastungen der Liegenschaft bestehen. Hier möchte ich offen die Forderung erheben, nach einer Vereinheitlichung des Kreditsystems überhaupt zu suchen. Darüber hinaus wäre es dringend notwendig, die Laufzeit der Kredite zu koordinieren und zu verlängern, damit die jährliche kontinuierliche Belastung auf ein vertretbares und erträgliches Maß, welches dem Einkommen der bäuerlichen Liegen-

schaftsbesitzer angepaßt sein muß, herabgesetzt wird. Ein weiteres Anliegen in diesem Zusammenhang scheint mir eine Frage zu sein, welche bisher viel zu wenig Beachtung gefunden hat, nämlich die Sanierung alter bäuerlicher Wohnhäuser. In vielen Fällen ist es dem Umstand zuzuschreiben, daß die bäuerlichen Familien in völlig unzureichenden und veralteten Wohnverhältnissen leben, weil das alte Wohnhaus zum Abbruch noch zu gut erscheint und zur Neuerrichtung das Geld und die Risikofreude nicht vorhanden sind. Die Sanierung des alten Wohnhauses scheitert meist daran, daß für die Aufbringung der erforderlichen Summe die entsprechenden langfristigen und niederverzinsbaren Kredite nicht erreicht werden können. Um diesem Ubelstand abzuhelpen, wäre im Rahmen der Althausanierung im ländlichen Raum die entsprechende gesetzliche Voraussetzung zu schaffen. Der Zustand der bäuerlichen Wohnhäuser ist nach einer Untersuchung folgend feststellbar: Ein Drittel aller bäuerlichen Wohnhäuser befindet sich in einem desolaten, in einem akut sanierungsbedürftigen Zustand, ein Drittel ist minderentsprechend, während nur ein Drittel dem derzeitigen Niveau aller übrigen Bevölkerungsschichten entspricht. Wenn immer wieder ins Treffen geführt wird, daß hier zwischen der Steiermark und anderen Bundesländern ein gewisses Gefälle besteht, so stimmt das zum Beispiel schon nicht mehr mit Tirol, dem klassischen Fremdenverkehrsland, das immer wieder von sich reden macht. Die Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung sind dort wesentlich größer. Auch dort ist der Wohnstandard derselbe wie bei uns in der Steiermark. Hier möchte ich vermerken, daß der AIK in der derzeitigen Form mit einer Laufzeit von zehn Jahren für bauliche Maßnahmen nicht das Ideal für die Sanierung dieser alten Wohnhäuser darstellt. Ich richte daher heute mein Ersuchen an alle zuständigen Stellen und besonders an den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Dr. Niederl, in der Vollziehung des neuen Althauserneuerungsgesetzes, welches kürzlich im Nationalrat verabschiedet wurde, unsere Bauern nicht zu vergessen.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, zum Ausdruck bringen, daß in der ländlichen Wohnbauförderung durch die Verbesserung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 viel Positives geschehen ist, daß es aber noch gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um den Nachholbedarf dieser Bevölkerungsgruppe zu befriedigen und sie an das Niveau der Wohnversorgung aller anderen Schichten heranzuführen. Daß dies keine unbillige Forderung ist, beweisen Ihnen die Zahlen, die ich aus der Statistik entnehme, und daß mit der Verbesserung der Förderung auch die Eigeninitiative unserer bäuerlichen Menschen beträchtlich gestiegen ist. So waren im Jahre 1950 von 223 Wohnbauförderungsanträgen lediglich 12 Landwirte. Zehn Jahre später, im Jahre 1960, haben bereits 957 natürliche Personen um eine Wohnbauförderung angesucht, davon 65 Landwirte, und schließlich neun Jahre später, im Jahre 1969, waren von 1941 Bewerbern 165 bäuerliche Förderungswerber. Daraus mögen Sie erkennen, daß der Bedarf einerseits und das Interesse unserer bäuerlichen Menschen, ihren Wohnungsstandard zu heben, absolut gegeben und